



OSTALBKREIS



# ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT OSTALBKREIS

2014



OSTALBKREIS

## VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises,  
sehr geehrte Damen und Herren,



vor über 20 Jahren fand in Deutschland ein Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft statt: Von der Beseitigungswirtschaft zur Kreislaufwirtschaft. Das abfallwirtschaftliche Ziel ist die stoffstromorientierte Ressourcenschonung.

Den Ostalbkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet das Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum von 10 Jahren zu erstellen. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2004.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Fortschreibung wurde von den aktuellen gesetzlichen Regelungen ausgegangen. So trat im Jahr 2012 das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft, welches verstärkt eine effizientere Abfallwirtschaft forciert. Mit der neuen fünfstufigen Zielhierarchie (Vermeidung - Wiederverwendung - Recycling - Verwertung - und Beseitigung) wird die bisher dreistufige ersetzt und gewinnt gerade vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen immer mehr an Bedeutung. Die Darstellung der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen wird mit dem Abfallwirtschaftskonzept umfassend wiedergegeben.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept wurde vom Kreistag beschlossen und gilt für die nächsten 10 Jahre. Im Rahmen seiner Daseinsvorsorge sichert der Landkreis damit die öffentliche Abfallentsorgung des Ostalbkreises.

Ich freue mich, dass dieses Abfallwirtschaftskonzept einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und künftiger Generationen widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pavel  
Landrat



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>1</b>
1. EINLEITUNG	1
2. ABFALLENTSORGUNG IM OSTALBKREIS - GESTERN UND HEUTE	2
3. GESELLSCHAFT IM OSTALBKREIS FÜR ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG MBH (GOA)	5
4. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE VON 1992 BIS 2014	7
5. KONZEPTPHILOSOPHIE	14
<b>II. RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>17</b>
1. RECHTLICHER RAHMEN	17
1.1 Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises	18
1.1.1 Grundlegende Wirkungsbereiche der Abfallwirtschaftssatzung	19
1.1.1.1 Jahresgebühr 2014	20
1.1.1.2 Leerungsgebühren	21
1.1.1.3 Was kostet die Bioabfallentsorgung?	22
1.1.1.4 Pro und Contra mengenabhängige Abfallgebühren	23
2. STRUKTURELLER RAHMEN	24
2.1 Fläche	25
2.2 Landschaft/Topographie	25
2.3 Siedlungsstruktur	26
2.4 Bevölkerung	27
2.5 Verkehr	32
2.6 Gewerbestruktur	32
3. ENTSORGUNGSSTRUKTUR DES OSTALBKREISES	38
<b>III. ABFALLDATEN BADEN-WÜRTTEMBERG</b>	<b>39</b>
<b>IV. ABFALLWIRTSCHAFT IM OSTALBKREIS</b>	<b>41</b>
1. ABFALLANALYSEN DES OSTALBKREISES	41
2. ABFALL VERMEIDEN	47
2.1 Administrative Maßnahmen	47
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	49

2.2.1	Aktivitäten für Privathaushalte und Vereine	49
2.2.2	Aktivitäten für Gewerbetreibende	54
2.2.3	Informationsmaterialien und Medien	54
<b>3.</b>	<b>VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG UND RECYCLING</b>	<b>57</b>
3.1	Alttextilien	57
3.1.1	Alttextilienmengen aus Sammlungen im Ostalbkreis	58
3.1.2	Organisation, Sammlung und Transport	58
3.1.3	Vermarktung	58
3.2	Elektrogeräte	58
3.2.1	Elektromengen aus öffentlich-rechtlicher Erfassung	59
3.2.2	Organisation, Sammlung und Transport	62
3.2.3	Vermarktung	62
<b>4.</b>	<b>ABFALL VERWERTEN</b>	<b>62</b>
4.1	Abfallmengen zur Verwertung	63
4.2	Wertstoffe	64
4.2.1	Organisation, Sammlung und Transport	65
4.2.2	Verwertung über Duales System	70
4.2.3	Anderweitige Verwertung	70
4.3	Bioabfälle	70
4.3.1	Bioabfallmengen	71
4.3.2	Organisation, Sammlung und Transport	72
4.3.3	Kompostierung und Vermarktung	73
4.4	Grünschnitt	73
4.4.1	Grünschnittmengen	74
4.4.2	Organisation, Sammlung und Transport	74
4.4.3	Grünschnittverwertung	76
4.5	Problemstoffe	76
4.5.1	Problemstoffmengen aus privaten Haushalten	76
4.5.2	Organisation, Sammlung und Transport	77
4.5.3	Zwischenlagerung und Verwertung	78
4.6	Erdaushub und Bauschutt	79
<b>5.</b>	<b>ABFALL BESEITIGEN</b>	<b>80</b>
5.1	Erdaushub und Bauschutt	81
5.1.1	Erdaushub und Bauschuttmengen	81
5.1.2	Deponierung nicht vermeidbarer oder wiederverwertbarer Erdaushub und Bauschutt	82
5.2	Hausmüll und Gewerbeabfälle zur Beseitigung	82
5.2.1	Mengen auf den Entsorgungszentren	82
5.2.2	Organisation, Sammlung und Transport	83
5.2.2.1	Hausmüllabfuhr	83
5.2.2.2	Sperrmüllsammlung	85

5.2.2.3	Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen	85
5.2.3	Deponierung	86
5.2.3.1	Deponiegaserfassung und Blockheizkraftwerke	87
5.2.3.2	Sickerwassererfassung und -aufbereitungsanlage	88
5.2.4	Thermische Entsorgung der Siedlungsabfälle	89
6.	STANDORTE DER DEPONIEREN, ANLAGEN UND WERTSTOFFHÖFE	90
7.	ENTSORGUNGSSICHERHEIT	92
V.	SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES GESAMTKONZEPTS	93
VI.	ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE UND MAßNAHMEN DES LANDKREISES	94
VII.	GEWERBLICHE ABFALLENTSORGUNG	100

# I. ALLGEMEINER TEIL

## 1. EINLEITUNG

In den 70er Jahren oblag nach einer Vereinbarung das Einsammeln und Befördern von Abfällen und damit auch die Erfassung von Wertstoffen den Städten und Gemeinden, die sich hierfür zu Zweckverbänden zusammengeschlossen haben. Die Abfallentsorgung in dieser Zeit war vorwiegend davon geprägt, Abfälle durch ein weitgehend unkontrolliertes Ablagern auf Müllkippen zu entsorgen.

Mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) erfolgte im Jahr 1996 eine Umorientierung: Stärker als je zuvor wurde die Vermeidung von Abfällen gefordert. Damit erfolgte endgültig der Einstieg in die sogenannte Kreislaufwirtschaft, die darauf abzielt, eingesetzte Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückzuführen. Die Entsorgungsverantwortung sollte nicht mehr allein den Kommunen obliegen, sondern wurde zwischen den Kommunen und den gewerblichen Abfallentsorgern aufgeteilt.

Mit der Einführung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Jahr 2012, soll eine weitere nachhaltigere Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind weiterhin grundsätzlich für die Beseitigung von allen Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Industrie, Gewerbe etc.) verantwortlich. Für gewerbliche Sammelfirmen wird das Herauspicken von Wertstoffen aus dem Hausmüll durch das Anzeigeverfahren für eine lukrative Vermarktung deutlich erschwert.

Aufgrund der Regelungen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Veröffentlichung des neugefassten Teilplanes gefährliche Abfälle vom 11.12.2012 sowie der aktuellen Überarbeitung des Teilplanes Siedlungsabfälle, musste eine Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgen.

Die vorliegende dritte Fortschreibung gibt hierzu einen Überblick über den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft des Ostalbkreises und erläutert deren zukünftige Ausrichtung.

Dargestellt werden die notwendigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung der Abfälle, die der Landkreis zu entsorgen hat. Insgesamt wird hierbei die Entsorgungssicherheit für mindestens 10 Jahre dargestellt.

Das Ziel ist hierbei, der Bevölkerung auch weiterhin eine sichere und nachhaltige Abfallwirtschaft mit stabilen Preisen anzubieten.

## 2. ABFALLENTSORGUNG IM OSTALBKREIS - GESTERN UND HEUTE

Bis Ende 1991 lag die Zuständigkeit für die öffentliche Abfallentsorgung mit Satzungs- und Gebührenhoheit in den Händen der 42 Städte und Gemeinden des Ostalbkreises. Die sich daraus ergebende Vielzahl von Abfuhr- und Gebührensystemen machten eine kreisweite rationelle Abfallentsorgung unmöglich.

Die beiden Hausmülldeponien sowie eine Erdaushub- und Bauschuttdeponie wurden durch den Landkreis betrieben. Erste Bemühungen, ein modernes Entsorgungskonzept aufzubauen, zeigten sich z. B. in der Errichtung vereinzelter Wertstoffhöfe und einer beratenden Funktion durch den Landkreis.

Obwohl eine für den damaligen Zeitpunkt bereits starke Sensibilisierung der Bürger für das Thema Abfall vorhanden war, fokussierte sich der Schwerpunkt der Entsorgung auf die schlichte Deponierung der anfallenden Abfälle. Die Folge waren rasant schwindende Deponiekapazitäten. Aus diesem Grund fasste der Kreistag des Ostalbkreises am 19.6.1990 den Beschluss über die Konzeption des Ostalbkreises zum Vermeiden und Wiederverwerten von Abfällen. Ziel dieser Konzeption war es, die Gesamtmenge des Abfalls um ca. 40 bis 50 % zu reduzieren.

Um diese Aufgabe durch ein einheitliches Konzept für den gesamten Ostalbkreis zu bewältigen, wurden die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zum 1.1.1992 auf den Landkreis zurückgeführt. Aufgrund des Ausgliederungsbeschlusses der Abfallwirtschaft des Ostalbkreises mit Rückführung auf den Ostalbkreis zum 1.1.1992 und des

Kreistagsbeschlusses von 1991 zur zukünftigen Entsorgungsstruktur, wurde im November 1991 die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) gegründet. Am 1.1.1992 trat der Landkreis durch die für diesen Zweck gegründete GOA mbH an, oben genanntes Ziel zu verwirklichen.

Eine Sonderstellung nahm zunächst die Stadt Aalen ein, welche die Abfallentsorgung in ihrem Stadtgebiet weiterhin in Eigenregie durchführte. Ab 1993 ging jedoch auch die Abfallentsorgung der Stadt Aalen schrittweise auf den Kreis über (Übernahme der mobilen Wertstoffsammlung). Ab 1995 erfolgte die Einführung der kreisweiten Bioabfallsammlung und die Übernahme der gesamten Wertstoffeffassung.

Am 1.1.1996 wurde die letzte Stufe der Rückführung durch die Übergabe der Restmüllentsorgung an den Landkreis vollzogen.

Ab 1.1.2011 übernahm die GOA die vollständige operative Leistungserbringung für die Stadt Aalen.

Aufgrund einer EU-Vorschrift und der Umstellung auf einen 3-wöchentlichen Abfuhrhythmus des Restmülls, wurde zum 1.1.1999 vom Kreistag des Ostalbkreises die Einführung von Müllgroßbehältern (MGB's) mit 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 770 l, 1,1 cbm und 2,5 cbm (bis 2001) beschlossen.

Seit Inkrafttreten der Regelung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TaSi) und der Ablagerungsverordnung zum 1.6.2005, dürfen nur noch thermisch oder mechanisch-biologische vorbehandelte (inertisierte) Stoffe auf den Deponien abgelagert werden. Für den Ostalbkreis betreibt die GOA die beiden Kreismülldeponien Ellert und Reutehau. Die Deponie Ellert ist seit dem Jahr 2005 verfüllt. Auf der Deponie Reutehau können inerte Abfälle nach den Anlieferungsbedingungen der GOA angeliefert werden. Die Deponien Ellert und Reutehau wurden lange vor Verabschiedung der TA-Siedlungsabfall in Betrieb genommen und gelten deshalb als Altdeponien der Deponieklasse II. Nachdem die Pyrolyseversuche wieder beendet wurden, besaß die GOA für beide Deponien Ausnahmegenehmigungen, nach denen Abfälle bis zum 1.6.2005 weiterhin auf beiden Deponien abgelagert werden durften.

Für die thermische Verwertung der Abfälle wurde mit den Zweckverbänden „Thermische Abfallverwertung Donautal“ (TAD) und der „Abfallwirtschaft Raum Würzburg“ (zvaws) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen.

Mit der TAD wurde eine Anlieferungsmenge von 10.000 Tonnen pro Jahr vereinbart. An die Zvaws werden jährlich 20.000 Tonnen (Fixmenge) und ggf. weitere 8.000 Tonnen pro Jahr (Spitzenabdeckung) geliefert.

Dem „Autarkie-Prinzip“ des Landes Baden-Württemberg, wonach gemischte Siedlungsabfälle aus Baden-Württemberg nur in Baden-Württemberg oder in direkt angrenzenden Gebieten behandelt werden darf, wird damit Rechnung getragen.

Als weitere Serviceverbesserung erfolgt seit dem 1.1.2007 die Abrechnung der Leerungsgebühren für die Müllgefäße (MGB und Container) anstelle des bisherigen Banderolensystems durch ein elektronisches Identifizierungssystem.

Damit verbunden sind die bessere Nachvollziehbarkeit der Leerungen in Reklamationsfällen, die Vereinfachung der Tourenplanung durch genaue Daten zur Anfallstelle und Behältergröße sowie eine Arbeitserleichterung für das Abfuhrpersonal.

Zum 1.1.2008 hat der Ostalbkreis die Entsorgungspflicht für die in seinem Gebiet anfallenden und im Rahmen der Selbstanlieferung überlassenen Abfälle (einschließlich Erdaushub und Bauschutt) im Wege der Beleihung auf die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) übertragen. Ausgenommen von der Übertragung ist die Selbstanlieferung von Kleinmengen.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Übertragung der Entsorgungspflichten war ursprünglich bis zum 31.12.2015 befristet.

Im Rahmen der Beleihung betreibt die GOA die Deponien Reutehau und Herlikofen in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung. Im Oktober 2010 wurden aus Rechtssicherheitsgründen zwischen dem Ostalbkreis und der GOA Verträge zur Regelung der Pachtzahlungen, der Haftung und Nachsorgerücklage sowie der Nachsorgekosten geschlossen. Die Laufzeit der Verträge ist an die Dauer der Beleihung gebunden.

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 sind neue Pflichtenübertragungen generell nicht mehr möglich, wohl aber nach den Übergangsvorschriften des § 72 (1) KrWG die Verlängerung bereits bestehender Pflichtenübertragungen. Der eigenverantwortliche Betrieb der Deponien hat sich bisher sowohl für den Ostalbkreis als auch für die GOA ausschließlich positiv ausgewirkt.

Da das Aufkommen der Gewerbeabfälle zur Beseitigung nach wie vor nicht berechenbar ist und die dafür erforderlichen Entsorgungskapazitäten nicht planbar sind, hat der Ostalbkreis dadurch größtmögliche Planungssicherheit bei der Kalkulation der Abfallgebühren im Hinblick auf die Gewerbeabfälle. Die GOA erzielt durch flexible Reaktion auf Marktschwankungen Verbesserungen des Ergebnisses, was dem Ostalbkreis als Gesellschafter ebenfalls anteilig zugute kommt. Die Erhebung von Entgelten unter Ausweis der Mehrwertsteuer kommt weiterhin auch den gewerblichen Anlieferern und somit der regionalen Wirtschaft durch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs zugute. Um diese Vorteile weiterhin nutzen zu können wurde die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Übertragung der Entsorgungspflichten ab 1.1.2016 befristet bis 31.12.2020 eingeholt. Die abgeschlossenen Deponieverträge verlängern sich dadurch automatisch bis zum Ende der erneuten Befristung.

### 3. GESELLSCHAFT IM OSTALBKREIS FÜR ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG MBH (GOA)

Ab Inkrafttreten des seit 1.6.2012 inzwischen überholten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und den daraus resultierenden Rechtsprechungen zu der bisherigen Drei-Stufen-Hierarchie (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen) hat sich in der Abfallwirtschaft ein sehr starker Wettbewerb entwickelt, der auch vor den öffentlich-rechtlichen Entsorgern wie dem Ostalbkreis und der inzwischen mehrheitlich in privater Hand befindlichen GOA mbH nicht Halt machte.

Dies hat der Ostalbkreis zum Anlass genommen, im Jahr 2001 49 % Geschäftsanteile seiner Tochter GOA an einen strategischen Partner zu veräußern. Der Kreistag des Ostalbkreises hatte mit Beschluss vom 20.3.2001 49 % Geschäftsanteile der GOA an die Mittelständische Abfallwirtschaftsgesellschaft Ostwürttemberg mbH (MAGO) veräußert. Der Ostalbkreis blieb mit 51 % weiterhin Hauptgesellschafter.

Zum 1.1.2005 wurden die Beteiligungsverhältnisse umgekehrt. Hauptgesellschafter wurde die MAGO, der Kreis hielt 49 % der Anteile. Das Unternehmen ist seitdem mehrheitlich in privater Hand. Ende 2008 hat die MAGO ihre Geschäftsanteile an der GOA auf die Hörger Holding GmbH übertragen, so dass die Hörger Holding GmbH nun 51 % der Geschäftsanteile hält. Der Ostalbkreis ist an der GOA zu 49 % beteiligt.

Das neue Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) ist zum 1.6.2012 in Kraft getreten. Die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen dabei in einer fünfstufigen Rangfolge (1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung - insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung und 5. Beseitigung).

Das Tätigkeitsfeld der GOA ist im Gesellschaftsvertrag geregelt, die Aufgabenerfüllung im hoheitlichen Bereich wird durch den Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis und der GOA vorgegeben, der eine klar definierte Preisliste für erbrachte Leistungen beinhaltet. Weiteres regelt die Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises.

Die Rechtsform der GmbH zeichnet sich durch größere Flexibilität und kürzere Entscheidungsprozesse aus. Durch die Zusammenarbeit mit der Hörger Holding GmbH erschließen sich im Hinblick auf Synergien, Strategien und Kompetenzen im Bereich der Abfallwirtschaft neue Möglichkeiten.

Die Kontroll- und Entscheidungsorgane der GOA sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Im Kreistag sowie im Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung werden abfallpolitische Entscheidungen getroffen, die den hoheitlichen Abfallbereich betreffen, z. B. die Kooperation mit anderen Landkreisen oder Veränderungen im Bereich des Abfallwirtschaftskonzepts. Der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz des Landrats berät die Geschäftsführung und kontrolliert sie in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Gesellschafterversammlung, in der der Landrat den Ostalbkreis in Form eines imperativen Mandats vertritt und an die Weisungen des Kreistags gebunden ist, entscheidet über grundlegende Angelegenheiten die Gesellschaft betreffend, wie beispielsweise die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung und Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die Kosten für die Umsetzung der von der Abfallwirtschaftssatzung vorgegebenen Aufgaben, die im Kooperationsvertrag detailliert dargestellt sind, werden aus dem Abfallgebührenaufkommen des Landkreises finanziert.

Über diese in der Abfallwirtschaftssatzung verbindlich festgelegten Aufgaben hinaus kann die GOA auch unternehmerisch tätig sein.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE VON 1992 BIS 2014

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht der Änderungen in der Abfallwirtschaft des Ostalbkreises gegeben:

### Januar 1992:

- Im westlichen Kreisgebiet Einführung einer mengenabhängigen Müllgebühr mit begrenzter Auswahl der Behältergröße (35 l- und 50 l-Eimer) und des Abfuhrhythmus (wöchentliche und 14-tägige Abfuhr).
- Ausweitung des Wertstoffhofnetzes im Ostalbkreis.
- An den Deponien verschärfte Überwachung der gewerblichen Selbstanlieferer in Verbindung mit einer Erhöhung der Gebühren für unsortierte Abfälle.

### August 1992:

- Einführung des Dualen Systems im Ostalbkreis durch eine Erweiterung der Wertstoffsammlung u. a. auch durch den Einsatz von Wertstoffmobilen.

### Januar 1993:

- Einführung des Banderolensystems im gesamten Ostalbkreis mit Ausnahme der Stadt Aalen und der Gemeinde Kirchheim (Versuchsgebiet/Sacksammlung).
- Umstellung der Sperrmüll- und Schrottabfuhr von einer Straßensammlung an festen Abfuhrterminen auf eine Abholung auf Abruf.
- Ergänzung der mobilen Problemstoffsammlung durch eine Problemstoffabgabestation mit Zwischenlager bei der Kreismülldeponie Ellert.
- Übernahme der mobilen Wertstoffsammlung im Stadtgebiet Aalen.

### Januar 1994:

- Erweiterung der Wertstoffsammlung um die Fraktionen Altholz und Flachglas.

- Getrennte Einsammlung, Zerlegung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Elektronikschrott.

#### **Herbst 1994:**

- Erweiterung der Abgabemöglichkeiten für Gartenabfälle durch Grünabfallcontainer.

#### **Januar 1995:**

- Einführung der kreisweiten getrennten Bioabfallsammlung für Privathaushalte mit Hilfe von Bio-Beuteln.
- Eröffnung Kompostanlage Reutehau.
- Übernahme der gesamten Wertstoffsammlung im Stadtgebiet Aalen.

#### **Jahr 1996:**

- Übernahme der kompletten öffentlichen Abfallentsorgung im Stadtgebiet Aalen mit Einführung des Banderolensystems ab Januar 1996.
- Ellert und Reutehau; Blockheizkraftwerke gehen ab Sommer 1996 in Betrieb.

#### **Jahr 1997:**

- Schließung Erd- und Bauschuttdeponie Gügling
- Eröffnung Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen
- Eröffnung Betriebshof in Mögglingen
- Eröffnung Kompostanlage Ellert
- Problemstoffmobile werden im ganzen Landkreis eingeführt
- Übertragung der Abfallgebührenveranlagung und des Gebühreneinzugs auf die GOA mbH

#### **Jahr 1998:**

- Eröffnung des Betriebshofes in Ellwangen ab Anfang 1998.

#### **1. Januar 1999:**

- Das Restmüllbehälterspektrum umfasst die MGB 60 l, 80 l, 120 l und 240 l sowie Container 660 l, 770 l, 1,1 cbm und 2,5 cbm (bis 2001).  
Die 660 l, 770 l und 1,1 cbm Container sind DIN-gerecht und besitzen Kindersicherungen (soweit vom beauftragten Entsorgungsunternehmen gestellt)

- Die Abfuhr wird in 3-wöchentlichem Rhythmus durchgeführt. Alternativ stehen für Müllsparerhaushalte pro Jahr 9 Restmüllsäcke mit einem Füllvolumen von 30 l zur Verfügung.
- Internetseite der GOA [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) geht in Betrieb.

#### April 1999:

- Eröffnung des ersten Wertstoffhofes nach der neuen Wertstoffhof-Konzeption in Schwäbisch Gmünd, Lorcher Straße. Zwischenzeitlich wurden weitere 8 Höfe umgestaltet.
- Sickerwasseraufbereitungsanlage auf dem Ellert geht in Dauerbetrieb.

#### Jahr 2000:

- Stilllegung der Kompostanlage Reutehau zur Reduzierung der Kosten im September 2000.

#### Jahr 2001:

- Verkauf von 49 % Geschäftsanteile im Januar 2001 an die Mittelständische Abfallwirtschaftsgesellschaft Ost-Württemberg mbH (MAGO).

#### Jahr 2002:

- Die Sammlung von Wertstoffen mit Wertstoffmobilen wird im März 2002 eingestellt.
- Einführung der Sammlung von Wertstoffen im Gelben Sack für alle Bürger und Bürgerinnen des Ostalbkreises ab April 2002.
- Kompostplätze Ellert und Reutehau werden Ende 2002 geschlossen. Verwertung des gesammelten Grünschnitts durch beauftragte Dritte.

#### Jahr 2003:

- Die Mengestaffelung für die Kleinanbieter wurde im Dezember 2003 auf 50 l, 100 l, 200 l, 1 cbm, 3 cbm verfeinert.
- Für die kostenlose Entsorgung von Sperrmüll bzw. Schrott stehen für die Abfuhr auf Abruf oder die Selbstanlieferung 3 Entsorgungsschecks á 2 cbm zur Verfügung.
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen dem Ostalbkreis und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg sowie zwischen dem Ostalbkreis und dem

Zweckverband Thermische Abfallbehandlung Donautal (TAD). Ab 1.6.2005 kann der Ostalbkreis danach 20.000 to Haus- und Sperrmüll ins MHKW Würzburg mit weiterer Option von 8.000 to sowie 10.000 to in das MHKW des TAD liefern. Im Gegenzug sind die Zweckverbände berechtigt, deponierungsfähige Abfälle in jeweils gleichen Mengen auf die DK II - Deponie des Ostalbkreises anzuliefern.

#### **Jahr 2004:**

- Die GOA bietet für alle Abfuhr- und Sammeltermine einen kostenlosen Erinnerungsservice per E-Mail an.

#### **Jahr 2005:**

- Zum 1. Januar 2005 wurde die MAGO Hauptgesellschafter mit 51 % der Geschäftsanteile. Der Kreis hält 49 % der Anteile. Das Unternehmen ist damit mehrheitlich in privater Hand.
- Durch Verbesserung der Tourenplanung gilt ab 2005 einheitlich 7.00 Uhr als Beginn für die Müllabfuhr.
- Einführung der 14-täglichen Restmüllabfuhr.
- Am 31.5.2005 erfolgten die letzten Anlieferungen von Haus- und Sperrmüll zur Deponierung auf den Kreismülldeponien Ellert und Reutehau. Die eingesammelten Mengen der Beseitigungsabfälle werden künftig dort umgeschlagen und zur thermischen Behandlung in die MHKW Würzburg und Donautal transportiert. Die Kreismülldeponie Ellert wird stillgelegt und in die Nachsorge überführt, die Kreismülldeponie Reutehau im Verfüllabschnitt 1c als DK II-Deponie weiterbetrieben.

#### **Jahr 2006:**

- Am 18.5.2006 wird die Gewerbeabfallaufbereitungsanlage (GAA) auf der Deponie Ellert zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen aus Gewerbe- und Sperrabfall in Betrieb genommen.

#### **Jahr 2007:**

- Das elektronische Identifikationssystem wird zum 1.1.2007 zur Zählung der Leerungen der Restmülltonnen eingeführt. Die Restmülltonne kann durch den Bürger je nach Bedarf zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die bis Ende 2006 verwendeten Gebührenmarken und Bänderolen haben ausgedient.

- Die GOA führt die Einsammlung der gelben Säcke für den Ostalbkreis als Subunternehmer für die Firma Remondis aus.
- Die gegenseitige Austauschbarkeit der drei Entsorgungsschecks wird ab 1.1.2007 auf die Sperrmüll- und Schrottkarte begrenzt. Die Entsorgungsschecks für Elektro- und Elektronikaltgeräte können nur noch für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten verwendet werden.

#### Jahr 2008:

- Erhöhung der Abfallgebühren zum 1.1.2008 (Jahresgebühren um ca. 13 %, die Leerungsgebühren ca. 25 %).
- Für Müllgemeinschaften mit zwei, drei und vier zusammengeschlossenen Haushalten werden eigenständige Gebührensätze eingeführt.
- Der GOA werden zum 1.1.2008 die Entsorgungspflichten des Ostalbkreises für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten übertragen. Die Pflichtenübertragung ist bis 31.12.2015 befristet.
- Die GOA übernimmt zum 1.1.2008 die Entsorgung des Gewerbeabfalls einschließlich der Erdaushub- und Bauschuttentsorgung vom Ostalbkreis.
- Die MAGO (Mittelständische Abfallwirtschaftsgesellschaft Ostwürttemberg OHG) hat ihre Geschäftsanteile an der GOA zum 31.10.2008 auf die Hörger Holding GmbH übertragen. Die Hörger Holding GmbH hält ab 1.11.2008 51 % der Geschäftsanteile an der GOA.
- Ergänzend für die bürgernahe Papiererfassung stellt die GOA auf gewerblicher Basis ab 2008 Blaue Tonnen kostenlos zur Verfügung.

#### Jahr 2009:

- Senkung der Jahresgebühren um ca. 8 % und die Leerungsgebühren um etwa 10 %.
- Erweiterung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen und Neubau des Wertstoffhofes Lorch.
- Die Pflicht zur Andienung von Haushaltsabfällen (u. a. Altpapier) an den öffentlichen Entsorger wird durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig bestätigt. Mit den Blauen Tonnen für das Altpapier wird eine Anschlussquote von fast 50 % erreicht.
- Inbetriebnahme der Wertstoffhalle auf der Entsorgungsanlage Ellert.
- Einführung von Big Bags für Erdaushub und Bauschutt sowie für Renovierungsabfälle als privatrechtliche Dienstleistung der GOA.

### Jahr 2010:

- In der Südstadt von Schwäbisch Gmünd sowie in Degenfeld wird ab 1.1.2010 versuchsweise die Rohstofftonne angeboten. Getrennt nach Fraktionen werden Abfälle in Säcken gesammelt und alle 14 Tage gemeinsam in einer Tonne bereitgestellt. Mehr Komfort und Einspareffekte bei der Sammlung sollen die Folge sein.  
Aufgrund der erwarteten bundesweiten Neugestaltung der haushaltsnahen Wertstofffassung war die Fortführung dieses Projekts nicht mehr zielführend und wird zum 30.6.2011 eingestellt.
- Die Mengenschaffelung für die Kleinanbieter wird zum 1.1.2010 auf 50 l, 100 l, 200 l, 500 l und 1 cbm verfeinert.
- Der Vertrag über die Erfassung des Hausmülls mit der Stadt Aalen lief Ende 2010 aus. Diese Dienstleistung wird seither durch die GOA erbracht.
- Befreiung der Tafelläden im Ostalbkreis von den Kosten für die Entsorgung der Bioabfälle und des Restmülls bis zu einem bestimmten Limit ab dem 1.1.2010.

### Jahr 2011:

- Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes in Hüttlingen im April 2011.
- Ergänzend zur hoheitlichen Grünabfallfassung wurde versuchsweise die Gartentonnen im Stadtgebiet Heubach ab Sommer 2011 als entgeltpflichtiges Zusatzangebot der GOA eingeführt.
- Inbetriebnahme der Papiersortieranlage auf der Entsorgungsanlage Ellert für Papier, Pappe und Kartonagen ab 16.11.2011.

### Jahr 2012:

- Am 1. Mai 2012 ist die neue Bioabfallverordnung (BioAbfV) in Kraft getreten. Das Konzept des Ostalbkreises entspricht bereits diesen neuen Vorgaben.
- Einweihung des neuen Wertstoffhofes in Neresheim im November 2012 mit vollständigem Annahmangebot für Wertstoffe und Kleinmengen, versenkten Containern und guten Parkmöglichkeiten.
- Senkung der Abfallgebühren (Jahresgebühr) um 8,65 %. Die Leerungsgebühren bleiben unverändert.

### Jahr 2013:

- Grünabfälle des Landkreises werden seit Herbst auf der Deponie Ellert in Eigenregie verarbeitet und einer Verwertung zugeführt.
- Erweiterung der Deponie Herlikofen um ca. 500.000 Kubikmeter genehmigt.
- Die Gartentonne wird auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (Böbingen, Mögglingen, Heuchlingen, Bartholomä) sowie der Gemeinde Essingen erweitert.
- Erste Recycling-Insel von „GOAKTIV®“ wird zur Erfassung werthaltiger Kleinabfälle im Juni 2013 im Eingangsbereich des Landratsamts aufgestellt.

### Jahr 2014:

- Senkung der Jahresabfallgebühren um rund 5 %. Die Leerungsgebühren bleiben unverändert.
- Das Verfallsdatum "30.06." der Sperrmüll-, Schrott- und Elektroschrottentsorgungskarten entfällt. Dies gilt bereits für die Karten ab dem Jahr 2013. Die Karten sind unbegrenzt gültig.
- Die kaum genutzten gebührenpflichtigen Grünabfallsäcke (à 50 Liter zu 1,70 €) werden nicht mehr angeboten. Bereits auf Vorrat gekaufte Säcke können 2014 noch zur (Bio-) Abfuhr bereitgestellt werden.
- Ausweitung der Gartentonne auf die Städte und Gemeinden Abtsgmünd, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot und Waldstetten.
- Die GOA richtet auf den Wertstoffhöfen Agenturen zum Erwerb von Zusatzmüllsäcken, Bio-Beuteln etc. ein.

### Ausblick über 2014 hinaus:

- Die Auswirkungen des lange erwarteten Gesetzes zur einheitlichen Wertstoffeffassung müssen diskutiert werden. Im seit 1.6.2012 geltenden KrWG ist eine Ermächtigung der Bundesregierung zum Erlass einer Verordnung über eine einheitliche Wertstoffeffassung enthalten. Dieser Ermächtigung ist der Bund bis heute nicht nachgekommen, nachdem bisher keine Einigung über die Trägerschaft und die Finanzierung der einheitlichen Wertstoffeffassung zwischen kommunaler und

privatwirtschaftlicher Seite erzielt werden konnte. Voraussichtlich Ende 2014 soll die einheitliche Wertstofffassung durch ein Bundesgesetz geregelt werden.

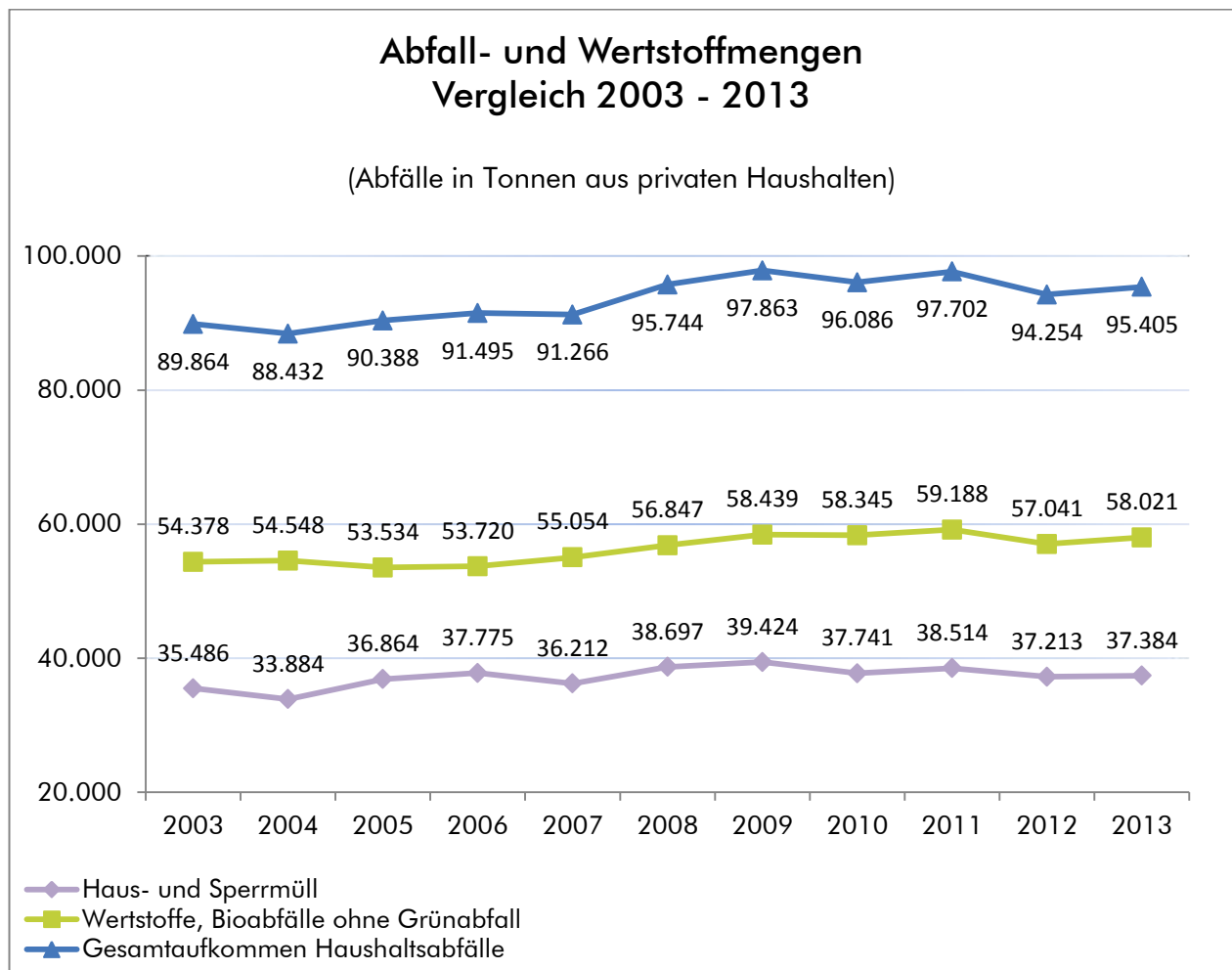
## 5. KONZEPTPHILOSOPHIE

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept, dessen Grundlage die Konzeption von 1990 sowie deren Fortschreibungen von 1993 und 2004 sind, greift ergänzend die neuen Anforderungen, die an eine moderne Abfallwirtschaft gestellt werden auf und setzt diese Anforderungen kreisweit unter rechtlichen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten schnellstmöglich um.

Dieses Ziel spiegelt sich auch in der Unternehmensphilosophie der GOA zum Qualitätsmanagement wider, die wie folgt lautet:

Kompetent, preiswert und zuverlässig in Abfallfragen

Um den Anforderungen zukünftiger Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft gerecht werden zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Fortschreibung dieses Konzeptes. Hierbei darf es kein Tabu sein, von dem vorgegebenen Rahmen des Konzeptes bei Bedarf in gewissen Grenzen abzuweichen, um erforderliche abfallwirtschaftliche Ziele möglichst effektiv zu erreichen.

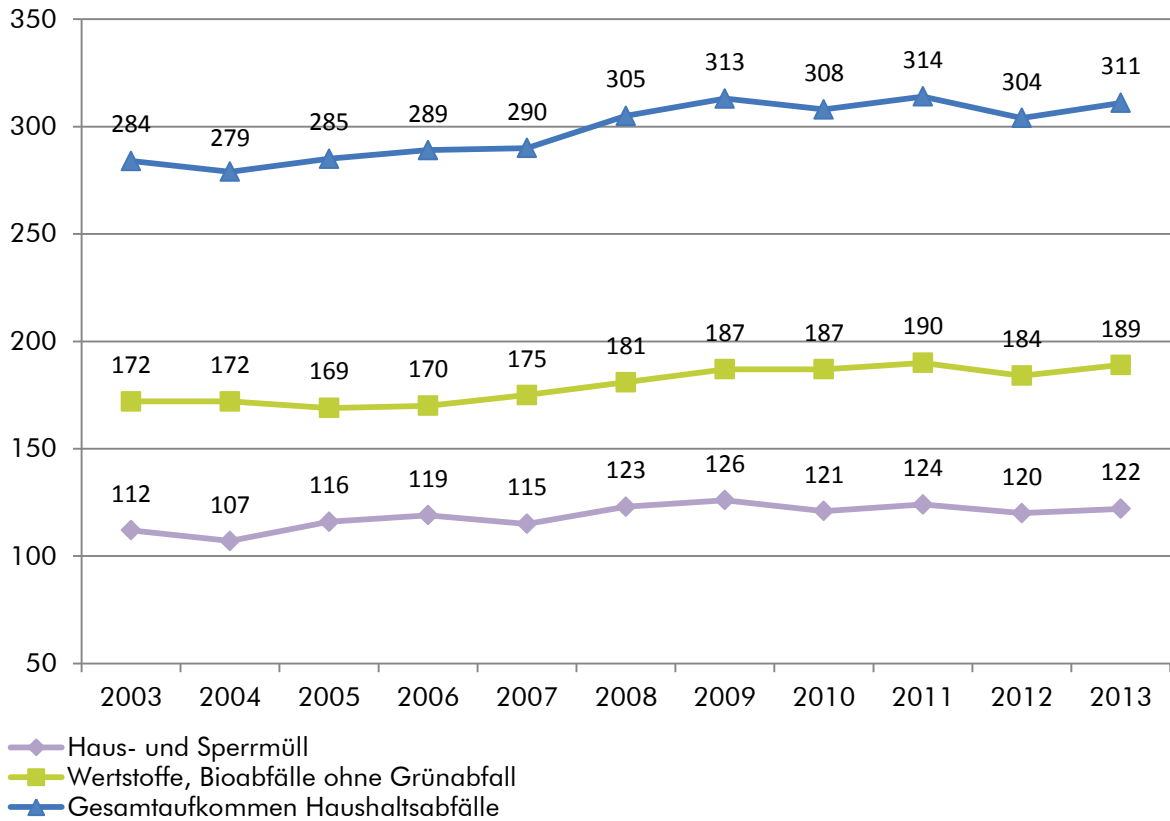


Das 1990 vorgegebene Ziel einer 40-50 %-igen Reduzierung des zu deponierenden Restabfalls wurde bereits 1993 erreicht. Im Jahre 1995 wurde im Ostalbkreis zum ersten Mal eine größere Menge der anfallenden Reststoffe der Verwertung zugeführt als beseitigt. Dieser positive Trend hat sich bis ins Jahr 2013 weiter fortgesetzt.

Nachfolgend ein Überblick über die Abfall- und Wertstoffmengen im Ostalbkreis in Kilogramm pro Einwohner im Jahr:

## Abfall- und Wertstoffmengen Vergleich 2003 - 2013

(Abfälle in kg/EW/Jahr)



## II. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Arbeit im Bereich der Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl äußerer Einflussfaktoren aus den verschiedensten Bereichen. Diese Einflussfaktoren sind mit verantwortlich für die immer umfangreicher werdende Aufgabenstellung. Aus Gründen des Allgemeinwohls und einer langfristigen sowie umweltverträglichen Entsorgungssicherheit bedarf es einer umfassenden Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen. Hierbei muss versucht werden, den Anforderungen in einem ausgewogenen Verhältnis von Ökonomie und Ökologie gerecht zu werden. Erschwert wird diese Aufgabenstellung nicht nur durch die Vielzahl der Faktoren, sondern auch durch deren ständigen Wandel.

### 1. RECHTLICHER RAHMEN

Als gesetzliche Grundlage bedient sich dieses Abfallwirtschaftskonzept der Rechtsnormen von EU und Bund, des Landes Baden-Württemberg sowie des Ostalbkreises. Aufgabe ist es, mit Hilfe dieser Konzeption eine möglichst schnelle Umsetzung der sich aus den einzelnen Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Technischen Anleitungen, Merkblättern und Richtlinien ergebenden Forderungen zu erlangen bzw. bereits Umgesetztes in seiner Form aufrecht zu erhalten und, wenn nötig, zu modifizieren.

Die Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV), soll diesem Trend entgegenwirken und für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die entsprechende Planungssicherheit darstellen. Dies ist durch die oftmals komplizierte Umsetzung der höchstrichterlichen Auslegungen der unbestimmten Rechtsbegriffe und deren sehr aufwändige Überwachung nur bedingt gelungen.

Durch das am 1.6.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz soll die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherstellen. Insbesondere soll das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen gefördert werden, um eine erhebliche Reduzierung - zumindest der zu beseitigenden Abfälle - zu erreichen.

<b>EU-Recht (soweit unmittelbar geltend)</b> Verordnung zur Überwachung und Kontrolle der Verbindung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (259/93/EWG)		
<b>Bundesrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 G vom 22.05.2013</li> <li>- Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19.06.2002</li> <li>- Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV)</li> <li>- Deponieverordnung (DepV)</li> <li>- Altholzverordnung (AltholzV)</li> <li>- Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</li> <li>- Nachweisverordnung (NachwV)</li> <li>- Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV)</li> <li>- Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)</li> <li>- Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie</li> <li>- Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall</li> <li>- Verpackungsverordnung (VerpackV)</li> <li>- Klärschlammverordnung (AbfKlärV)</li> <li>- Altölverordnung (AltöIV)</li> <li>- 1. Allgemeine VwV zum AbfG (Grundwasserschutz)</li> <li>- 2. Allgemeine VwV zum AbfG (TA Abfall)</li> <li>- 3. Allgemeine VwV zum AbfG (TA Siedlungsabfall)</li> <li>- Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)</li> <li>- Batterieverordnung (BattV)</li> <li>- Bioabfallverordnung (BioAbfV)</li> <li>● Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG) in der Fassung vom 26.05.2013</li> <li>- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)</li> <li>- Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)</li> <li>- Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchG)</li> <li>- 1. Allg. VwV zum BImSchG (TA Luft)</li> <li>- 6. Allg. VwV zum BImSchG (TA Lärm)</li> <li>● Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>● Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</li> <li>● Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)</li> <li>- Allgemeine VwV zur Ausführung des UVPG</li> <li>- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung - LasthandhabV)</li> <li>● Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) vom 16.3.2005, in Kraft seit 13.8.2005, zuletzt geändert am 9.5.2013</li> </ul>	
<b>Landesrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Landesabfallgesetz (LAbfG)</li> <li>● Landesabfallplan Baden-Württemberg</li> <li>- Teilplan Siedlungsabfälle</li> <li>- Teilplan Sonderabfälle</li> <li>- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über den Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle</li> <li>- Sonderabfallverordnung (SAbfVO)</li> <li>- Abfallbilanzverordnung (AbfBilanzV)</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>● Landesplanungsgesetz (LPIG)</li> <li>● Landesbauordnung (LBO)</li> <li>● Naturschutzgesetz (NatSchG)</li> <li>- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über das Einleiten von Abwasser in öffentl. Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – IndVO)</li> <li>● Kommunalabgabengesetz (KAG)</li> <li>● Autarkieverordnung</li> </ul>	
<b>Kommunales Recht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung - insbesondere energetische Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ostalbkreises (Abfallwirtschaftssatzung)</li> </ul>		 <p>OSTALBKREIS</p>

### 1.1 Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt im Rahmen der Überlassungspflichten nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und seiner Pflichten nach § 20 KrWG

die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle als öffentliche Einrichtung. Die Abfallentsorgung umfasst das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Für den Abfallbereich Erdaushub und Bauschutt kann auf Antrag von Städten und Gemeinden der verwaltungsmäßige und technische Betrieb von Erdaushub- und Bauschuttdeponien oder die gesamte Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt aufgrund von § 6 (2) Ziff. 4 und (3) des Landesabfallgesetzes auf die Städte und Gemeinden übertragen werden. Seit 2008 hat der Ostalbkreis die Entsorgungspflichten für die in seinem Gebiet anfallenden und im Rahmen der Selbstanlieferung überlassenen Abfälle auf die GOA übertragen. Die GOA betreibt zur Erfüllung dieser Entsorgungspflichten die Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen. Im Ostalbkreis wurden Ende 2013 weitere 7 Erdaushubdeponien von Städten und Gemeinden für den jeweils örtlichen Bedarf zur Beseitigung des nicht vermeidbaren oder wiederverwertbaren Erdaushubs betrieben. Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Ostalbkreises werden hierdurch unnötig lange Transportwege zu den zentralen Deponien vermieden. Das Konzept zur dezentralen Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt hat sich seit Jahren bewährt und wird beibehalten.

### 1.1.1 Grundlegende Wirkungsbereiche der Abfallwirtschaftssatzung

Ein wichtiges Standbein der Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ist ein mengenabhängiges Gebührensystem zur Reduzierung der Abfallmengen. Dieses Ziel wurde bereits 1992 durch die Einführung einer mengenabhängigen Abfallgebühr mit begrenzter Auswahl der Behältergröße und des Abfuhrhythmus umgesetzt. Ab Januar 1993 wurde durch die Einführung des Banderolensystems im gesamten Kreisgebiet (mit Ausnahme der Stadt Aalen und der Gemeinde Kirchheim) eine Modifizierung des Gebührensystems durchgeführt. Seit 2008 ist das Banderolensystem durch ein Identensystem ersetzt.

Mit der Umstellung auf einen 3-wöchentlichen Abfuhrhythmus und die DIN-gerechten Müllgroßbehälter mit einem Füllvolumen von 60 l, 80 l, 120 l und 240 l sowie Container mit 660 l, 770 l, 1,1 cbm und 2,5 cbm (bis 2001) bei Restmüll zum 1. Januar 1999, wurde der Lastenhandhabungsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen.

Seit dem Jahr 2005 werden die Müllgroßbehälter im 2-wöchentlichen Rhythmus geleert.

#### 1.1.1.1 Jahresgebühr 2014

Die Jahresgebühr wird nach dem Füllraum der für einen Haushalt vorgehaltenen Abfallgefäße (Hausmüll) bemessen. Die Jahresgebühr beträgt:

a)	für 9 Säcke	mit	30	l	Füllraum	108,27 €
b)	je Abfallgefäß	mit	60	l	Füllraum	120,90 €
c)	je Abfallgefäß	mit	80	l	Füllraum	129,36 €
d)	je Abfallgefäß	mit	120	l	Füllraum	146,16 €
e)	je Abfallgefäß	mit	240	l	Füllraum	196,68 €
f)	je Abfallgefäß	mit	660	l	Füllraum	725,39 €
g)	je Abfallgefäß	mit	770	l	Füllraum	846,29 €
h)	je Abfallgefäß	mit	1,1	m <sup>3</sup>	Füllraum	1.329,89 €

Bei wöchentlicher Abfuhr verdoppelt, bei zweimal wöchentlicher Abfuhr vervierfacht sich die jeweilige Jahresgebühr nach f) bis h).

Bei einer Gebührenveranlagung nach a) ist die Ausgabe von 9 Säcken nicht eingeschlossen, sondern der Gebührenschuldner erhält Berechtigungsscheine, die ihn zum Kauf von 9 Säcken mit 30 l Füllraum zu einer Gebühr von 1,35 Euro je Sack bei den örtlichen GOA-Agenturen berechtigen.

Im Falle einer Müllgemeinschaft wird die Jahresgebühr nach der Anzahl der in einer Müllgemeinschaft zusammengeschlossenen Haushalte bemessen.

Die Jahresgebühr beträgt für Müllgemeinschaften im Jahr 2014:

a)	für Müllgemeinschaften mit 2 Haushalten	203,91 €
b)	für Müllgemeinschaften mit 3 Haushalten	299,55 €
c)	für Müllgemeinschaften mit 4 Haushalten	395,19 €

### 1.1.1.2 Leerungsgebühren

Die Leerungsgebühr wird nach dem jeweiligen Behältervolumen und der Anzahl der erfolgten Leerungen der Abfallgefäße bemessen. Die Leerungsgebühr beträgt im Jahr 2014 je Leerung für Abfallgefäße:

a)	mit	60	l	Füllraum	2,70 €
b)	mit	80	l	Füllraum	3,60 €
c)	mit	120	l	Füllraum	5,40 €
d)	mit	240	l	Füllraum	10,80 €
e)	mit	660	l	Füllraum	29,70 €
f)	mit	770	l	Füllraum	34,65 €
g)	mit	1,1	m <sup>3</sup>	Füllraum	49,50 €

Für die Leerungsgebühren werden Vorauszahlungen erhoben. Grundlage für die Bemessung der Vorauszahlungen für das jeweilige Kalenderjahr ist die Anzahl der Leerungen des Vorjahres.

Sowohl bei erstmaliger Veranlagung eines Gebührenschuldners als auch bei Umstellung der Veranlagungsart eines Haushaltes oder wenn keine Leerungszahlen aus dem Vorjahr vorliegen, werden der Vorauszahlungsberechnung 12 Leerungen jährlich zugrunde gelegt. Die Abrechnung über die Vorauszahlungen erfolgt mit der Festsetzung der Jahresgebühr des Folgejahres oder mit Ende der Gebührenpflicht. Mehrleerungen werden dabei nachberechnet bzw. Wenigerleerungen gutgeschrieben.

Mit den Entsorgungsschecks kann eine sofortige Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Schrott innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Entsorgungsschecks bei der GOA beantragt werden. Hierfür werden 50 Euro pro Abfuhr und Abfallsorte erhoben.

Die Gebühr für die Benutzung der vom Landkreis zugelassenen Abfallsäcke für zusätzlichen Restmüll beträgt im Jahr 2014:

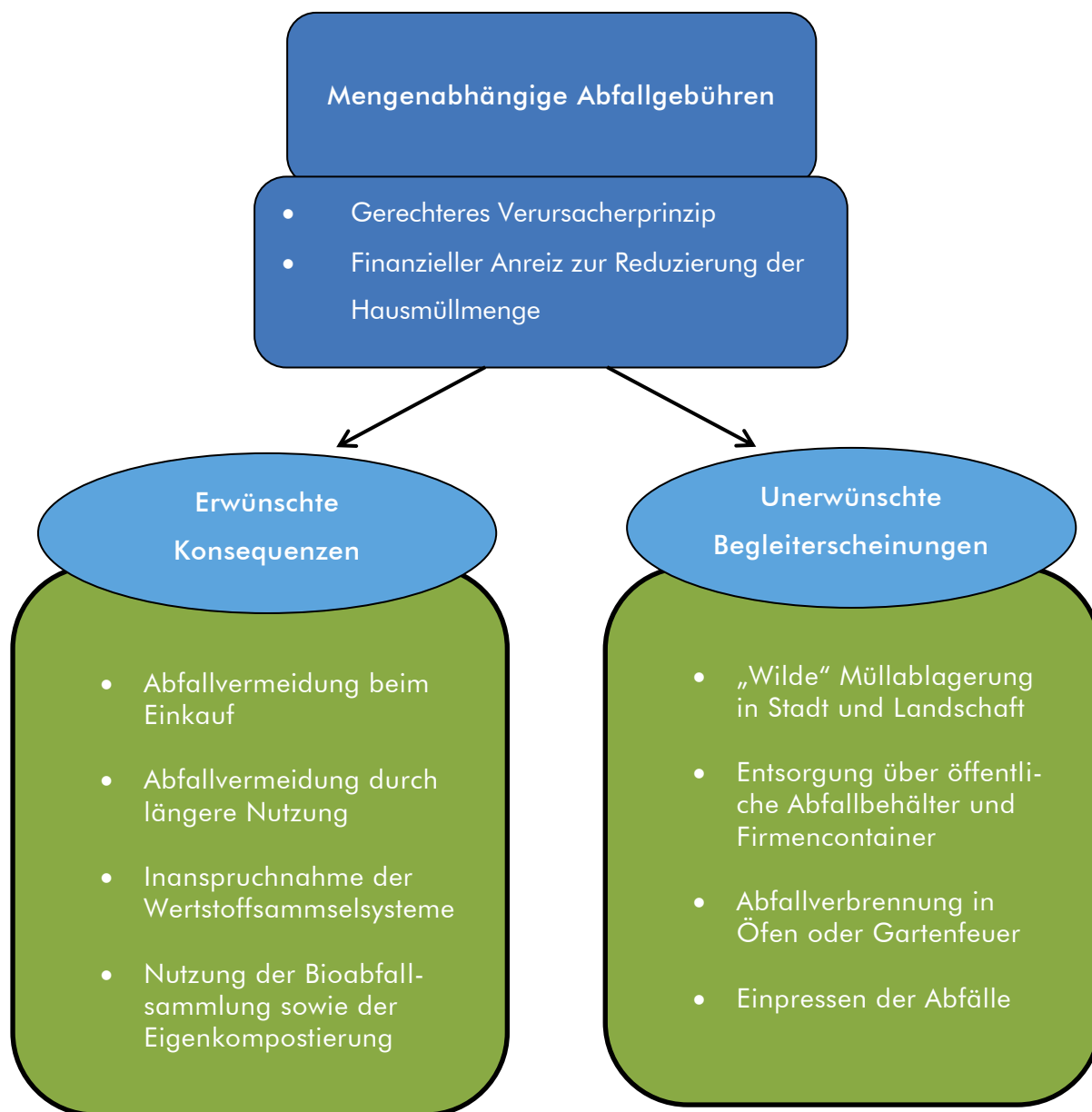
je Sack	mit	30	l	Füllraum	3,50 €
---------	-----	----	---	----------	--------

### 1.1.1.3 Was kostet die Bioabfallentsorgung?

Die Bio-Beutel werden in 10er Rollen zum Erwerb angeboten. Die Gebühr für Bio-Beutel beträgt im Jahr 2014:

a)	Biobeutel	mit	7,5	l	Füllraum	0,25 €
b)	Biobeutel	mit	15	l	Füllraum	0,50 €

#### 1.1.1.4 Pro und Contra mengenabhängige Abfallgebühren



#### Gebührengliederung im Bereich der Selbstanlieferung

Die bestehende Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises sieht für Abfallmengen bis zu 1 Kubikmeter eine Kleinmengenregelung vor. Kleinmengen können gegen Gebühr im Rahmen der Selbstanlieferung auf Wertstoffhöfen und in Entsorgungsanlagen abgegeben werden.

Größere Mengen als 1 Kubikmeter werden nur auf der Deponie Ellert oder Reutehau angenommen. Sie werden verwogen, es wird ein Entgelt berechnet. Beträge bis 50 Euro

müssen bar bezahlt werden. Für größere Beträge erhält der Anlieferer eine Rechnung. Containeranlieferungen können grundsätzlich nicht als Kleinmenge eingestuft werden.

Gebühren für Selbstanlieferer in Kleinmengen auf den Entsorgungsanlagen „Ellert“ und „Reutehau“ im Jahr 2014	
bis 50 l	4,50 €
bis 100 l	9,00 €
bis 200 l	18,00 €
bis 500 l	35,00 €
bis 1 cbm	65,00 €

Gebühren für Altreifen auf den Entsorgungsanlagen „Ellert“ und „Reutehau“ im Jahr 2014	
Pkw- u. a. Reifen ohne Felge mit Felge	4,00 €/Stück 6,40 €/Stück
Traktor- und Lkw-Reifen bis Durchmesser 1,25 m ohne Felge	25,00 €/Stück

Gebühren für Selbstanlieferer in Kleinmengen auf der Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Herlikofen“ im Jahr 2014	
bis 50 l (ca. 5 Eimer)	0,90 €
bis 0,5 cbm	8,10 €

Die übrigen Entgelte der Selbstanlieferer richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der GOA-Entgelte.

## 2. STRUKTURELLER RAHMEN

Da, wie bereits erwähnt, die Abfallbewirtschaftung stark von äußeren Rahmenbedingungen beeinflusst wird, müssen auch Faktoren wie Besiedelung, Infrastruktur, Demografie, Verkehrsentwicklung, Bevölkerungs- und Beschäftigungsstruktur berücksichtigt werden. Die Planung und Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen muss die regionalen Strukturen mit einbeziehen, um Erfolg haben zu können.

Der Ostalbkreis ist im Zuge der Kreisreform zum 1. Januar 1973 im Wesentlichen aus den beiden Altkreisen Aalen und Schwäbisch Gmünd und einem Teil des Altkreises Backnang hervorgegangen.

Im Osten Baden-Württembergs gelegen, grenzt er an die Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Heidenheim sowie an den Freistaat Bayern mit den Landkreisen Ansbach und Donau-Ries-Kreis an. Gemeinsam mit dem Landkreis Heidenheim bildet er die Region Ostwürttemberg.

Der Ostalbkreis liegt flächenmäßig an 3. Stelle unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg. Im Regierungsbezirk Stuttgart ist er der größte Landkreis. Nach der Einwohnerzahl hat er die 9. Rangstelle im Land.

## 2.1 Fläche

Die gesamte Markungsfläche des Ostalbkreises beträgt 151.157 ha, dies entspricht 1.511,57 km<sup>2</sup>. Davon entfallen 46,9 % auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, 39,2 % auf Waldflächen, 12,8 % auf Verkehrs- und Siedlungsflächen (enthalten sind darin Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauand, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Friedhöfe) sowie 1,1 % auf sonstige Flächen.

## 2.2 Landschaft/Topographie

Die größte Ost-West-Ausdehnung (Riesbürg-Pflaumloch bis Lorch-Waldhausen) beträgt 60 km, die größte Nord-Süd-Ausdehnung (Wört-Schönbronn bis Waldstetten-Wißgoldingen) beträgt 39 km.

Aus der Sicht der topographischen Gegebenheiten stellt sich der Ostalbkreis sehr abwechslungsreich dar. Das Kreisgebiet liegt durch den Übergang zur südlich des Kreises beginnenden Schwäbischen Alb topographisch betrachtet vergleichsweise hoch. Durch die Differenz des höchsten Punktes auf dem Kalten Feld bei 781 m ü. NN und des tiefsten Punktes im Remstal bei 267 m ü. NN wird der Alaufstieg überwunden. Das Gesamtgebiet ist als zum Teil stark hügelig zu charakterisieren. Zu den geologischen Verhältnissen geben die Standortuntersuchungen zur Anlage der Hausmülldeponien detaillierte Auskunft.

## 2.3 Siedlungsstruktur

Die Bevölkerung verteilt sich auf die drei Großen Kreisstädte Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd, die sechs Städte Bopfingen, Heubach, Lauchheim, Lorch, Neresheim und Oberkochen sowie 33 Gemeinden.

Zusätzlich gliedert sich der Ostalbkreis in drei Mittel- und 14 Nahbereiche.

Die größten Städte sind Aalen, als Hauptsitz des Landratsamts, mit 66.811 Einwohnern (Stand: 30.9.2013) in relativ zentraler Lage sowie im Südwesten Schwäbisch Gmünd als Sitz des Regionalverbands mit etwa 59.133 Einwohnern (Stand: 30.4.2012). Diese bilden zusammen mit der Stadt Ellwangen die Ballungsräume des Kreises.

Das östliche Kreisdr Drittel sowie der Norden und Nordwesten sind dagegen durch viele räumlich getrennte Ortsgemeinden gekennzeichnet.

Dieser „Zersiedlungsgrad“ ist vergleichsweise leicht überdurchschnittlich und zusammen mit der Topographie geringfügig abfuhrerschwerend.

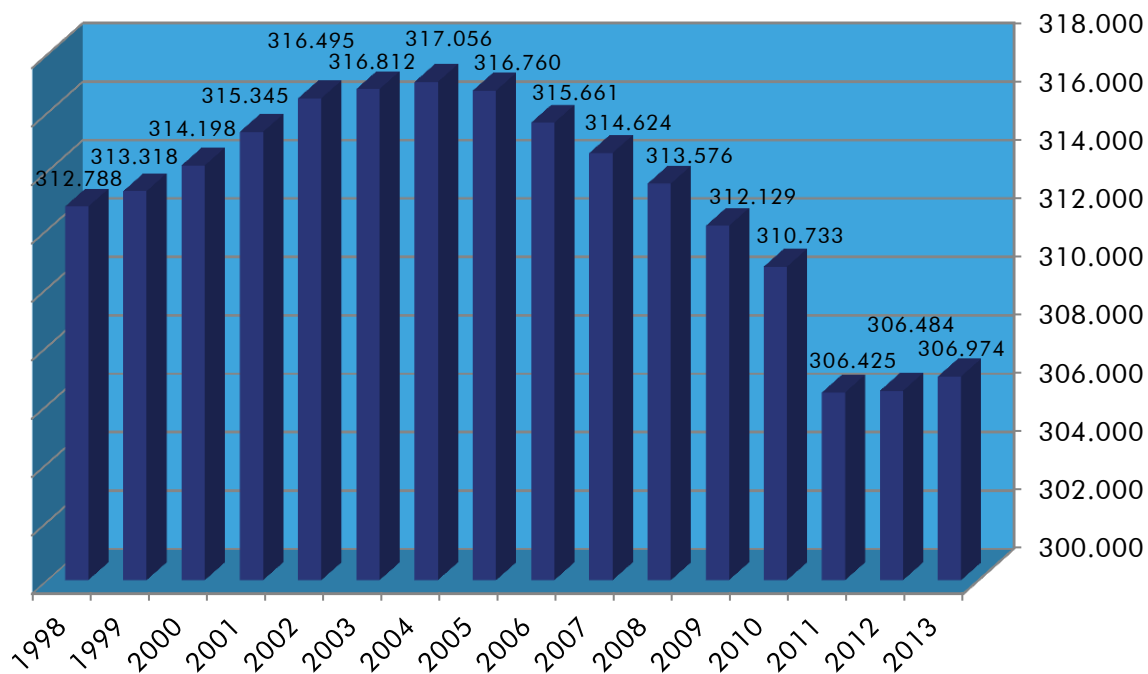


## 2.4 Bevölkerung

Wie sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen lässt, ist im Ostalbkreis bis zum Jahr 2004 eine durchweg ansteigende Bevölkerungsentwicklung zu beobachten. Seit dem Jahr 2005 ist ein Rückgang des Zuwachses zu verzeichnen.

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die Einwohnerzahlen durch eine Auswertung der kommunalen Melderegister, ergänzt um eine Vollerhebung an sogenannten Sonderbereichen (Gemeinschaftsunterkünfte wie Justizvollzugsanstalten oder Studierendenwohnheime), eine Bereinigung des Registerbestands um Mehrfachfälle sowie eine Korrektur um Über- und Untererfassungen ermittelt. Für den Ostalbkreis ergab sich damit eine Einwohnerzahl im Jahr 2011 von rund 306.500 gegenüber rund 310.700 Personen im Jahr 2010. Zum 30.9.2013 waren rund 307.000 Personen im Ostalbkreis wohnhaft.

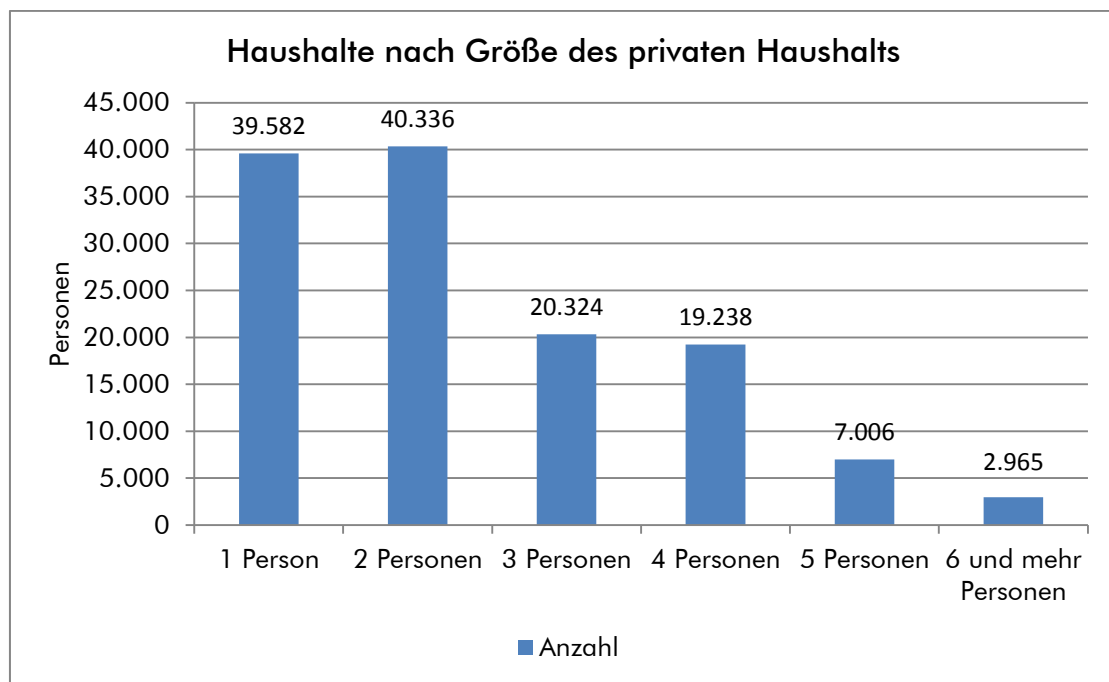
Aus den obigen Angaben ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 203 Einwohnern je km<sup>2</sup>.



Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis von 1998 - 2013

Die Anzahl der Privathaushalte betrug nach der Volkszählung 1987 106.223. Nach dem Ergebnis des Zensus zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011 betrug die Anzahl der Privathaushalte 129.451. Bei der Gebührenkalkulation 2014 wurden rund 120.550 Haushalte und Gewerbebetriebe berücksichtigt.

Die Haushaltsgrößenklassifizierung im Ostalbkreis stellt sich wie folgt dar:



Basis: Zensus Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011. Alle Personen, die in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts. Hierbei werden auch Nebenwohnsitzpersonen berücksichtigt. In Deutschland nicht meldepflichtige Personen werden bei der Bildung von Haushalten nicht mitberücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl der Personen in einem Haushalt beträgt im Ostalbkreis 2,4 Personen.

Die derzeitige Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Ostalbkreises ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

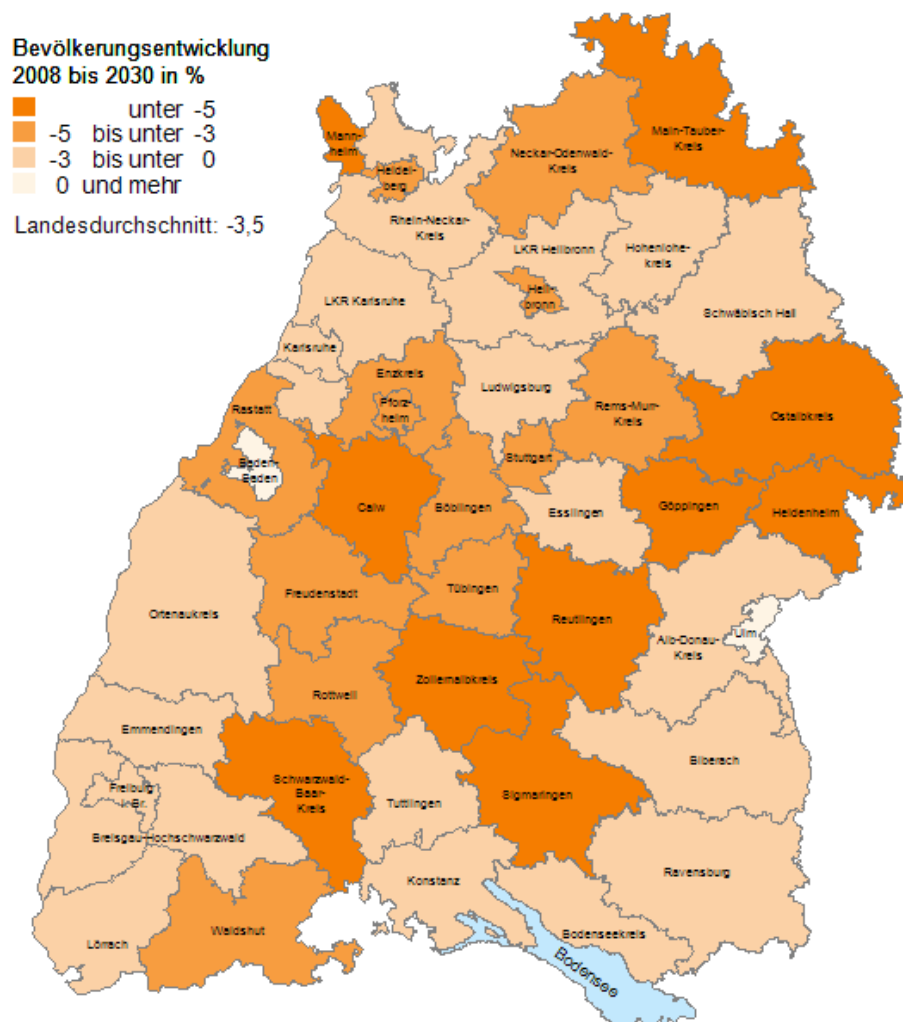
Verwaltungsraum	Stadt/Gemeinde	Einw.*	Gesamtfl./ha	
Aalen	Aalen (Stadt)	66 811	14 663	
	Essingen	6 448	5 850	
	Hüttlingen	5 976	1 871	
Abtsgmünd	Abtsgmünd	7 232	7 160	
Bopfingen	Bopfingen (Stadt)	11 842	7 698	
	Kirchheim a. R.	1 883	2 105	
	Riesbürg	2 279	1 796	
Ellwangen	Adelmannsfelden	1 771	2 290	
	Ellenberg	1 652	3 020	
	Ellwangen (Stadt)	23 569	12 740	
	Jagstzell	2 319	3 797	
	Neuler	3 093	3 627	
	Rainau	3 283	2 544	
	Rosenberg	2 663	4 102	
	Wört	1 353	1 817	
	Gschwend	Gschwend	4 905	5 450
Kapfenburg	Lauchheim (Stadt)	4 661	4 086	
	Westhausen	5 888	3 846	
	Eschach	1 769	2 027	
Leintal-Fricken- hofer Höhe	Göggingen	2 428	1 138	
	Iggingen	2 549	1 142	
	Leinzell	2 018	211	
	Obergröningen	462	586	
	Schechingen	2 297	1 187	
	Lorch	Lorch (Stadt)	10 587	3 428
	Neresheim	Neresheim (Stadt)	7 915	11 852
	Oberkochen	Oberkochen (Stadt)	7 775	2 357
Rosenstein	Bartholomä	2 038	2 075	
	Böbingen a. d. R.	4 544	1 222	
	Heubach (Stadt)	9 652	2 581	
	Heuchlingen	1 789	904	
	Mögglingen	4 210	1 027	
	Schwäbisch Gmünd	Schw. Gmünd (Stadt)	58 376	11 378
	Waldstetten	7 113	2 095	
Schwäbischer Wald	Durlangen	2 884	1 043	
	Mutlangen	6 553	878	
	Ruppertshofen	1 810	1 422	
	Spraitbach	3 286	1 239	
	Täferrot	1 016	1 200	
Tannhausen	Stödtlen	1 926	3 119	
	Tannhausen	1 824	1 774	
	Unterschneidheim	4 525	6 807	
<b>g e s a m t :</b>		<b>306 974</b>	<b>151 157</b>	

\*Basis Zensus 2011; Stand: 30.9.2013

Zum Vergleich kann die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008 bis 2030 betrachtet werden.

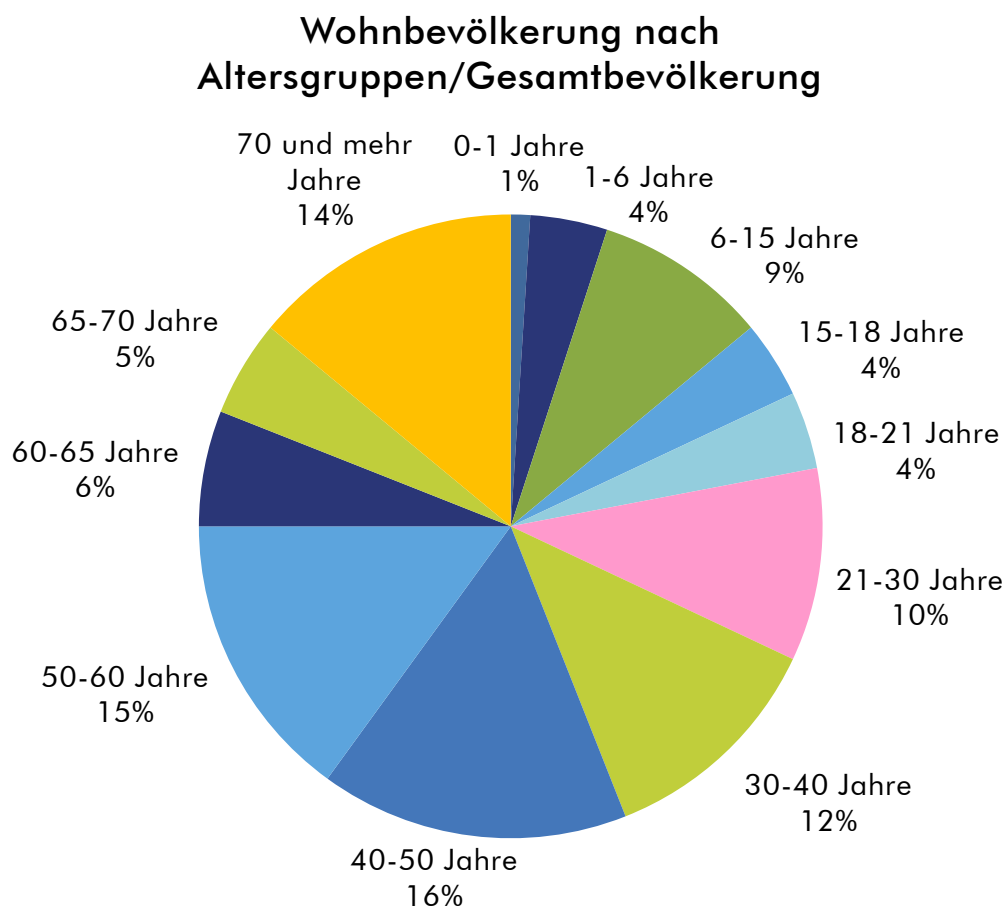
Bei der Darstellung der Vorausschätzung wird die vom Statistischen Landesamt ermittelte Basisvariante verwendet. Das bedeutet, dass die regionalen Wanderungsströme, die sich in der Vergangenheit beobachten ließen, der Struktur nach auch für den Prognosezeitraum bis 2030 weiterbestehen werden.

### Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen Baden-Württembergs 2008 bis 2030



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung Basis 2008 mit Wanderungen

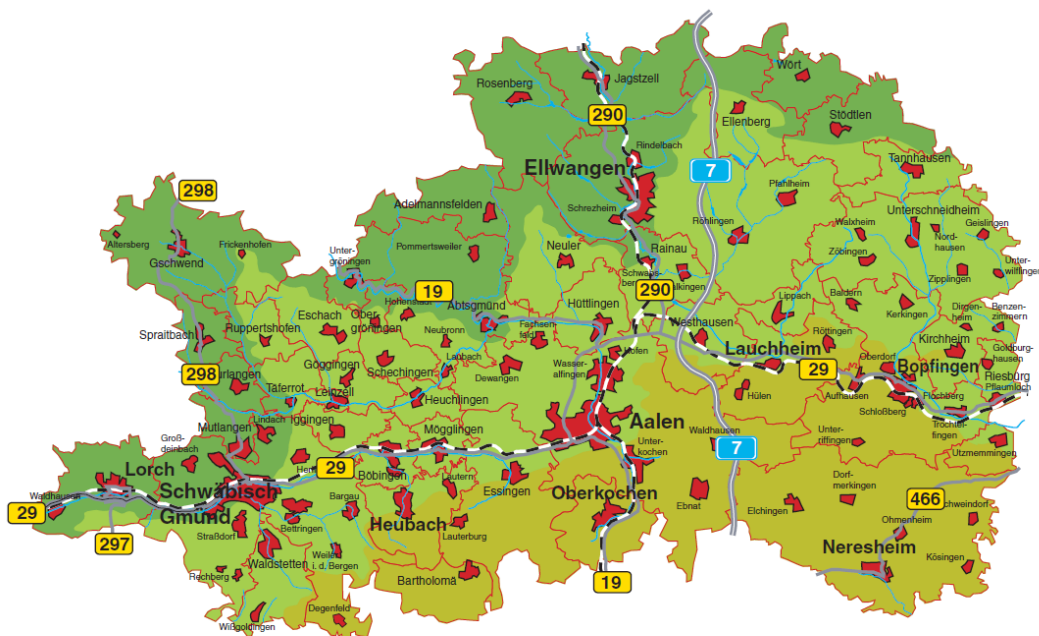
Die Altersstruktur im Ostalbkreis von 2013 kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden:



Stand 31.12.2012 (Basis Zensus 2011) betrug der Ausländeranteil 7,7 % oder 23.868 Personen, welche den unterschiedlichsten Nationalitäten angehören.

## 2.5 Verkehr

Die verkehrsmäßige Erschließung des Ostalbkreises durch die Bundesautobahn A7 mit einer Länge von 40 km und ein ergänzendes Straßennetz mit einer klassifizierten Länge von 1.111 km ermöglicht eine Anbindung an die nächstliegenden Verkehrsknotenpunkte der Region. Das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ermöglicht mit kurzen Taktzeiten eine Anbindung an Großstädte, wie z. B. Stuttgart, München, Ulm etc.. Diese Art der Personenbeförderung nutzen viele Berufspendler zur Erreichung ihrer Arbeitsstätten außerhalb des Ostalbkreises.

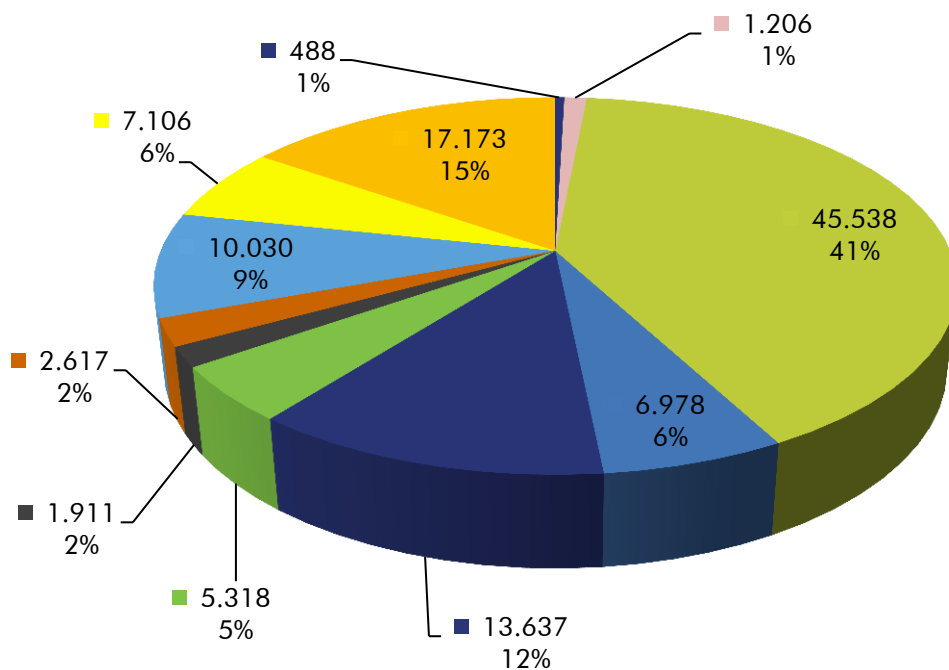


## 2.6 Gewerbestruktur

Der Ostalbkreis weist eine sehr abwechslungsreiche Industrie- und Gewerbestruktur auf. Durch die vielfältigen Strukturen sind branchenspezifische Flauten besser zu überbrücken. Es wird versucht, auch im Dienstleistungsgewerbe vermehrt Arbeitsplätze zu schaffen. Im Ostalbkreis sind rund 112.047 Personen erwerbstätig.

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist die prozentuale Verteilung der Beschäftigten auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige ersichtlich. (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Ostalbkreis nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2013



- Land- und Forstwirtschaft
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Handel
- Verkehr / Information & Kommunikation
- Gastgewerbe
- Finanz- und Versicherungsdienstleister
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen für Unternehmen
- Öffentliche Verwaltung u. ä.
- Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)

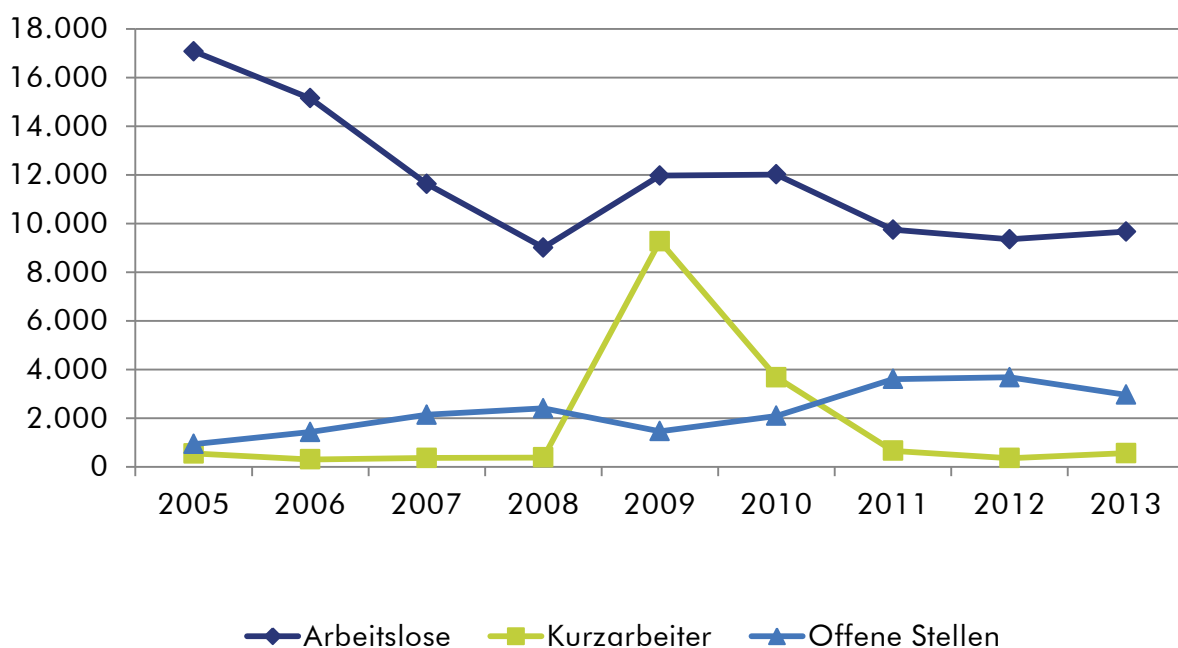
Im Bereich des Bildungswesens, welches nicht nur die allgemeinbildenden Bereiche sondern auch weiterführende Einrichtungen aufweist, ist besonders die Vielzahl der fachlichen Bereiche erwähnenswert.

Die medizinische Versorgung wird im Ostalbkreis durch drei Klinik-Eigenbetriebe an den Standorten Aalen, Bopfingen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen sichergestellt. Die Versorgung wird durch weitere Kranken- und Pflegeeinrichtungen außerhalb der Zuständigkeit des Krankenträgers Ostalbkreis ergänzt.

Durch zahlreiche Angebote für Senioren wird der Ostalbkreis der veränderten Altersstruktur unserer Gesellschaft gerecht. Ebenso werden den BürgerInnen und BesucherInnen verschiedenste Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Sport und Freizeit durch entsprechende Einrichtungen im Ostalbkreis erschlossen.

Aus den zuvor genannten Punkten ergibt sich die Attraktivität des Ostalbkreises für Wohnen, Beruf und Freizeit.

### Arbeitsmarkt in Ostwürttemberg Schlüsselzahlen Jahresdurchschnitte von 2005 bis 2013



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Arbeitslose	17079	15151	11629	9012	11969	12015	9748	9352	9668
Kurzarbeiter	551	302	363	381	9271	3680	660	358	562
Offene Stellen	938	1432	2142	2403	1460	2097	3611	3679	2964

## Unternehmensspiegel für den Ostalbkreis:

Unternehmen	1.1.2013	
Handwerksbetriebe	Anzahl	3.236
Handwerksähnliche Betriebe	Anzahl	709
IHK-Betriebe	Anzahl	19.832
im HR oder GR eingetragen	Anzahl	5.044
Kleingewerbe	Anzahl	14.779
<b>Umsatz im Verarb. Gewerbe (Stand 2012)</b>	Mio. Euro	9.787
<b>Exportquote im Verarb. Gewerbe (Stand 2013)</b>	%	50,1

Der größte Teil (75 %) der 19.32 IHK-Betriebe sind Kleingewerbebetriebe, 25 % der IHK-Betriebe sind im Handelsregister oder im Gewerberegister eingetragen. Im Ostalbkreis sind nahezu 4.000 Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe vorhanden. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren im Ostalbkreis im Jahr 2012 insgesamt 255 Betriebe mit rund 43.700 Beschäftigten dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. Das Verarbeitende Gewerbe wies 2012 einen Umsatz von 9.787 Mio. €, die Exportquote lag bei rund 50 %. Besonders hervorzuheben sind im Ostalbkreis die Wirtschaftszeige Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen und Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.

Im Ostalbkreis sind rund 154.800 Personen erwerbstätig. Ende Juni 2012 gab es im Landkreis 109.150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von diesen waren rund 49 % dem Produzierenden Gewerbe, 33,4 % den sonstigen Dienstleistungen und 16,8 % dem Bereich Handel/Gastgewerbe/Verkehr zugeordnet. Die Arbeitslosenquote im Ostalbkreis lag im Jahr 2012 bei 3,7 %.

### Klassifizierung der Mitarbeiterzahlen im Ostalbkreis:

Nach Tätigkeiten/Funktionsbereichen klassifiziert, ergibt sich für die Beschäftigten im Ostalbkreis folgendes Bild:

Berufe	Landkreis Ostalb	pro Tausend EW	Reg.-Bez. Stuttgart	pro Tausend EW	Baden-Württemberg	pro Tausend EW
Führungskräfte	7.520	25	112.100	28	292.660	28
Akademische Berufe	24.240	79	382.730	96	1.007.230	95
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	28.830	94	386.970	97	1.031.550	97
Bürokräfte und verwandte Berufe	19.690	64	284.780	71	733.900	69
Dienstleistungerberufe und Verkäufer	21.100	68	265.450	67	746.220	70
Fachkräfte in Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	1.980	6	25.330	6	69.640	7
Handwerks- und verwandte Berufe	26.110	85	273.360	69	739.030	70
Bediener von Anlagen/Maschinen und Montageberufe	12.210	39	129.990	32	358.960	34
Hilfsarbeitskräfte	13.260	43	163.690	41	454.080	43
Angehörige der regulären Streitkräfte	440	1	3.250	1	13.640	1
<b>Beschäftigte gesamt:</b>	<b>155.380</b>		<b>2.027.605</b>		<b>40.179.710</b>	

Basis: Jeweils Zensus, Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011. Für die Berechnung „pro Tausend EW“ wurden die Einwohnerzahlen aus der Abfallbilanz 2013 herangezogen (Lkrs.: 306.661 EW, Reg.-Bez. Stggt.: 3.958.547 EW, Ba.-Wü.: 10.597.811 EW).

Dominiert wird die Beschäftigung von den Berufen Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe sowie Handwerks- und verwandte Berufe. Die Anteile dieser Berufe liegen über den Anteilen in der Region (Regierungsbezirk Stuttgart) und in Baden-Württemberg insgesamt. Außerdem sind Bediener von Anlagen/Maschinen und Montageberufe anteilig stärker

---

vertreten als im Regierungsbezirk Stuttgart und im Landesdurchschnitt. Dagegen liegen die Anteile von Akademischen Berufen, von Bürokräften und von Führungskräften unter den Anteilen im Regierungsbezirk Stuttgart und des Landesdurchschnitts.

Zu den vier beschäftigungsintensivsten Branchen im Ostalbkreis gehören laut Branchenspiegel des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die Branchen Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Herstellung von Metallereugnissen, Einzelhandel und Gesundheitswesen.

### 3. ENTSORGUNGSSTRUKTUR DES OSTALBKREISES

Durch die große flächenmäßige Ausdehnung des Kreises muss eine Vielzahl von Entsorgungseinrichtungen vorgehalten werden, damit eine haushaltsnahe Erfassung und somit die Verkürzung der Wegezeiten erreicht wird. Dies wird durch die zwei Entsorgungszentren Ellert (bei Mögglingen) und Reutehau (bei Ellwangen), eine zentrale Erdaushub- und Bauschuttdeponie der GOA (Herlikofen) sowie 7 Erdaushubdeponien, die von verschiedenen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises betrieben werden, sichergestellt. Dies sind folgende Deponien: In Adelsmannsfelden: Deponie „Hennenfleck“, in Ellwangen: „Greut“, Jagstzell: „Rotholz/ Schenkenholz“, Kirchheim: „Roter Steinbruch“, Tannhausen: „Bergheim“, Unterschneidheim: „Zöbingen“, und in Wört die Deponie „Hetzenbuck“. Daneben bestehen 19 Wertstoffhöfe, 435 Standorte von Depotcontainern für Altglas und Weißblech sowie 79 Standorte für Grünabfallcontainer (inkl. Wertstoffhöfe).

Die dezentrale Erfassung der Problemstoffe für den privaten Haushalt ist durch eine mobile Sammlung auf den Wertstoffhöfen und eine stationäre Annahmestelle mit Zwischenlager auf dem Entsorgungszentrum Ellert sichergestellt.

### III. ABFALLDATEN BADEN-WÜRTTEMBERG

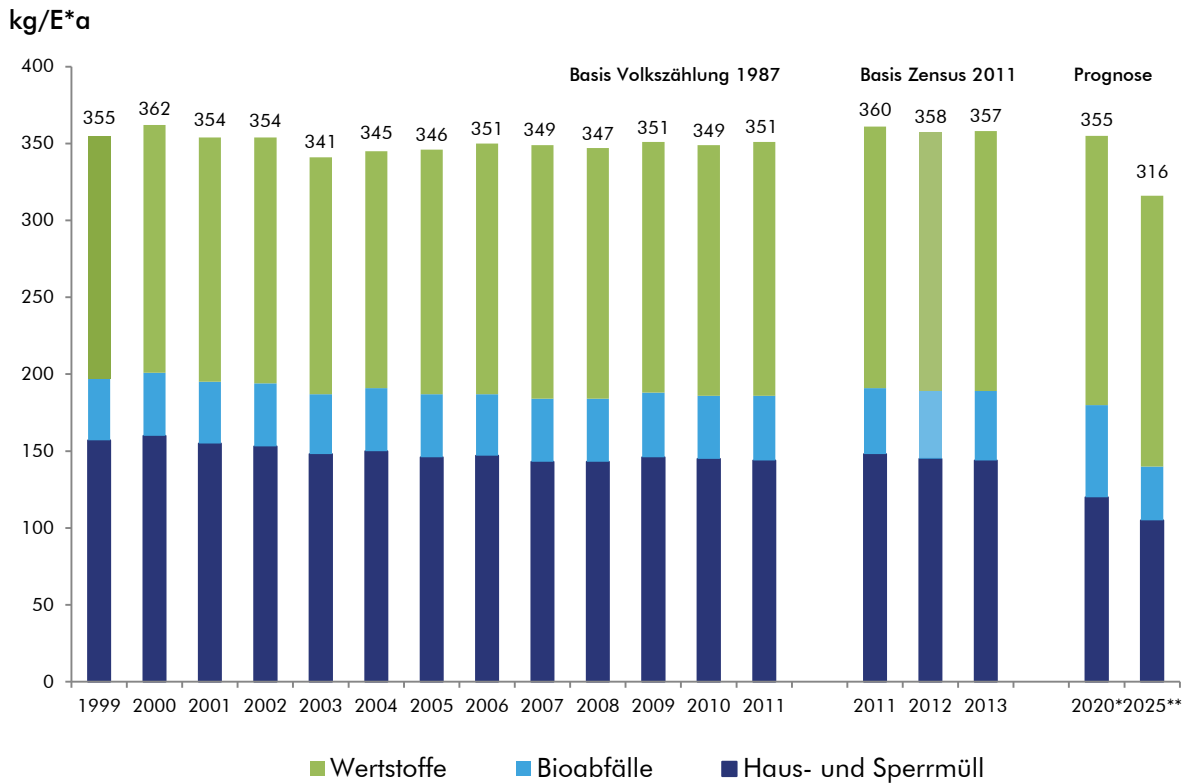
Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben gemäß § 16 Abs. 2 Landesabfallgesetz eine jährliche Abfallbilanz zu erstellen. Die Inhalte dieser Abfallbilanz erstrecken sich über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und von ihnen entsorgten Abfälle und legen sie jeweils zum 1. April der obersten Abfallrechtsbehörde vor. Auf der Grundlage dieser Abfallbilanzen wird die jährlich herausgegebene Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg zusammengestellt. Die Daten werden auch Grundlage des Abfallwirtschaftsplans (Teilplan Siedlungsabfälle) von Baden-Württemberg.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung je Einwohner (kg/E\*a) von Haus- und Sperrmüll, Bioabfällen und Wertstoffen aus Haushalten in Baden-Württemberg von 1999 - 2013. Gleichzeitig ist die Prognose für das Jahr 2020 aus dem Abfallwirtschaftsplan sowie die Prognose für das Jahr 2025 enthalten. Sie machen deutlich, dass das Land insgesamt mit noch abnehmenden Abfallzahlen rechnet.

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt im Ostalbkreis mit rund 122 kg auch im Jahr 2013 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 144 kg. Allerdings ist wie in den vergangenen Jahren der Anteil des Sperrmülls im Ostalbkreis unverhältnismäßig hoch. Soviel Sperrmüll wie im Ostalbkreis (46 kg/E\*a), fällt nur noch in einem anderen Stadtkreis in Baden-Württemberg (Mannheim) pro Kopf der Bevölkerung an. Der Landesdurchschnitt an Sperrmüll beträgt 21 kg/Einwohner im Jahr 2013.

Mit einer Gesamtabschöpfung von rund 120 kg pro Einwohner im Jahr von Bio-Abfall (30 kg/E\*a) und Grünschnitt (90 kg/E\*a) liegt der Ostalbkreis noch unter dem Landesdurchschnitt von 130 kg/E\*a.

## Mengenentwicklung von Haus- und Sperrmüll, Bioabfällen und Wertstoffen aus Haushalten in Baden-Württemberg 1999 bis 2013 je Einwohner - Prognose für 2020 und 2025



(\*) Entwurf Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle; Berechnung der Prognose mit Mengen nach der Sortierung

(\*\*) Szenario

Abfallarten	Basis Volkszählung 1987											Basis Zensus 2011				
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011	2012	2013
	kg/Ea															
Haus- und Sperrmüll	157	160	155	153	148	150	146	147	143	143	146	145	144	148	145	144
Bioabfälle	40	41	40	41	39	41	41	40	41	41	42	41	42	43	44	45
Wertstoffe	158	161	159	160	154	154	159	163	165	163	163	163	165	170	168	169
Insgesamt	355	362	354	354	341	345	346	351	349	347	351	349	351	360	358	357

---

## IV. ABFALLWIRTSCHAFT IM OSTALBKREIS

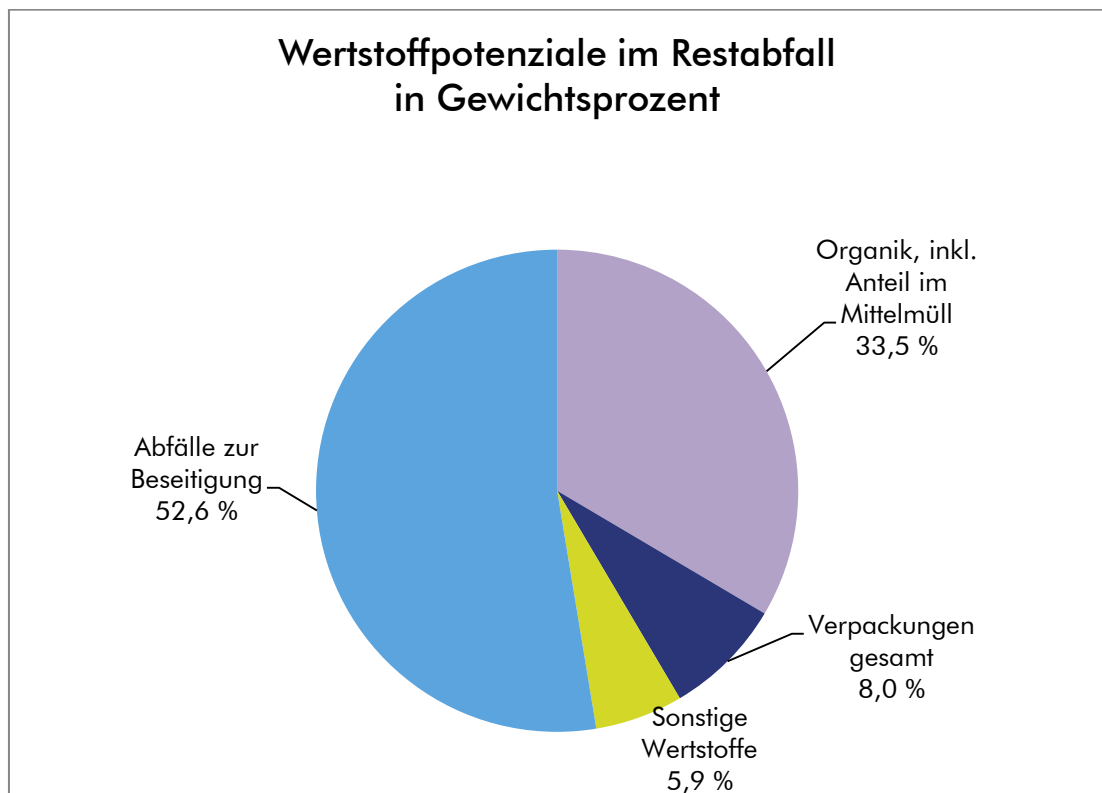
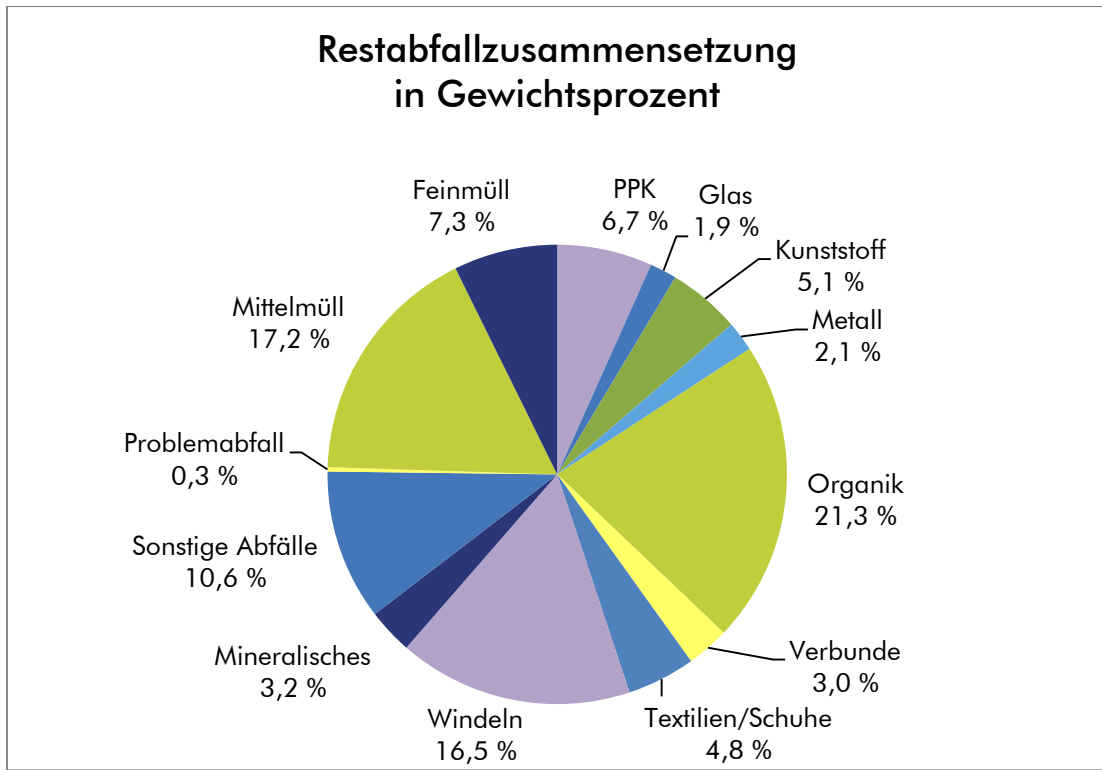
### 1. ABFALLANALYSEN DES OSTALBKREISES

Zur Kontrolle der Effektivität eingeführter abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, sowie als Hinweisgeber auf bestehende Schwachstellen des aktuellen Konzepts wurden im Ostalbkreis schon seit 1992 immer wieder Hausmüllanalysen durchgeführt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Zusammensetzung von gemischten Siedlungsabfällen zu ermitteln, um Aufschlüsse über die Reinheit der erfassten Abfallströme zu gewinnen und mögliche Folgerungen für die Optimierung des Erfassungssystems unter dem Aspekt der Verringerung von Fehlwürfen zu gewinnen. Veränderungen in der Restabfallzusammensetzung sind damit gut dokumentiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analysen von 1998, 2000, 2002 und 2009 erörtert. Die Analysen sind derzeit noch gültig, da bezüglich des Mengenflusses keine großen Änderungen bislang eingetreten sind.

Bei diesen Analysen wurde auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse besonders Wert gelegt. Sofern möglich wurden bei allen Analysen die gleichen Beprobungsgebiete ausgewählt. Bei der Festlegung der Gebiete wurde darauf geachtet, dass sowohl städtische, vorstädtische und dörfliche Strukturen vorhanden sind.

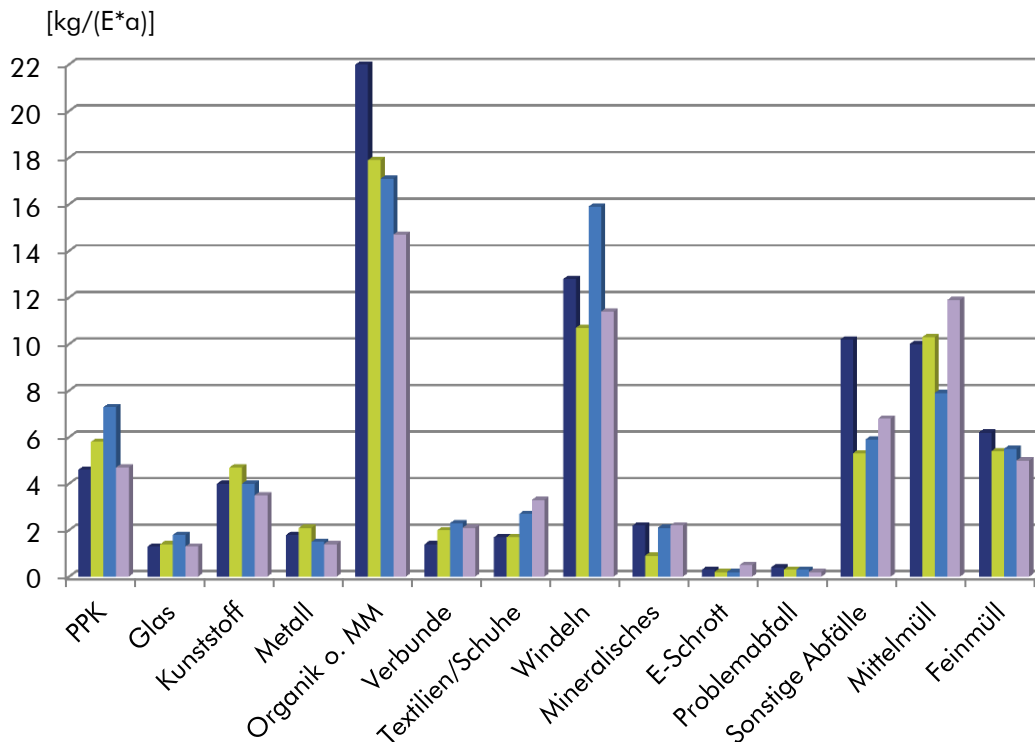
Nachfolgende Diagramme zeigen die Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2009, sowie Vergleiche der Hausmüllanalysen aus den Jahren 1998, 2000, 2002 und 2009.

Hausmüllanalyse 2009



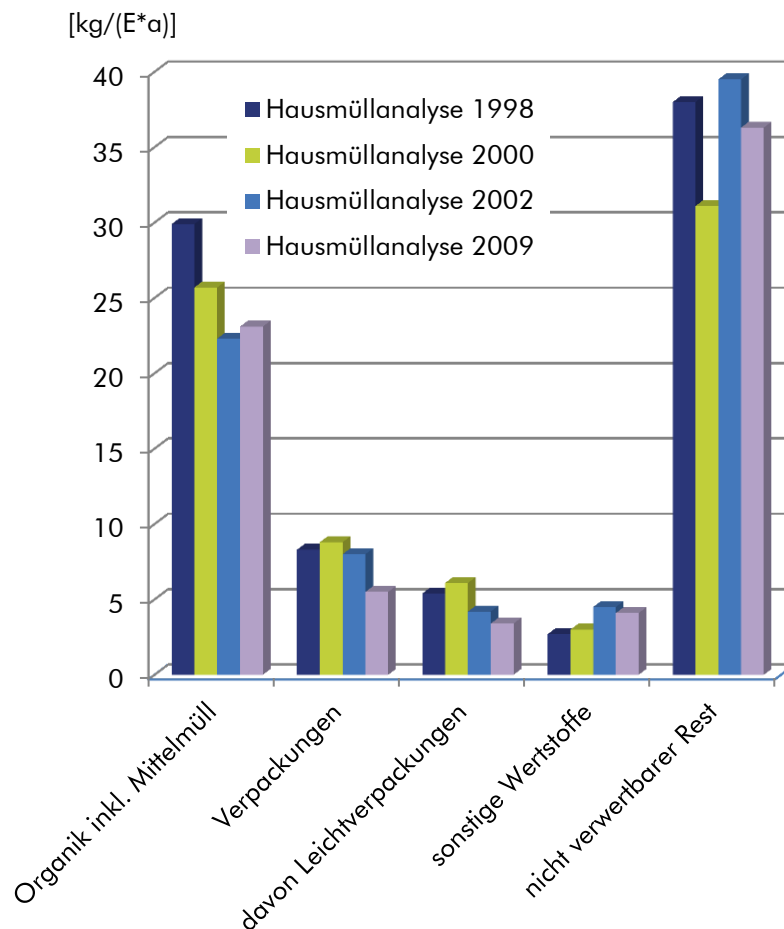
Vergleich der Hausmüllanalysen 1998, 2000, 2002 und 2009

Restabfallzusammensetzung



■ Hausmüllanalyse 1998 ■ Hausmüllanalyse 2000 ■ Hausmüllanalyse 2002 ■ Hausmüllanalyse 2009

## Wertstoffpotenziale im Restabfall



### Zusammenfassung der Hausmüllanalysen

#### Füllgrad und Schüttdichten

- In allen Untersuchungsgebieten wurden hohe Behälterfüllgrade festgestellt. Der durchschnittliche Füllgrad der Restmüllbehälter und -säcke im Ostalbkreis beträgt 96 %. Damit liegt er auf dem Niveau der letzten Analyse 2002.
- Die hohen Befüllgrade, ohne erhebliche Überfüllung der Behälter oder zusätzlichem Sackbestand, sprechen für eine weitgehend optimierte Behälternutzung.
- In allen Untersuchungsgebieten finden sich hohe Raum- und Schüttdichten des Restabfalls. Mit 226 kg/m<sup>3</sup> Raumdichte und 234 kg/m<sup>3</sup> Schüttdichte liegen die durchschnittlichen Abfalldichten im Landkreis über den Werten der früheren Analysen.

- Die Abfalldichte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Hauptursache war die Einführung des Holsystems (Gelber Sack) zur Erfassung von Leichtverpackungen im Jahr 2002. Abfallstoffe mit geringerer Dichte wurden so dem Restabfall entzogen. Ein weiterer Grund für die hohe Abfalldichte ist der beträchtliche Organikgehalt des Restabfalls.

### **Restabfallzusammensetzung in den untersuchten Siedlungsstrukturen**

- Die Restabfallzusammensetzung in den Siedlungsstrukturen zeigt außer bei den mengenrelevanten Fraktionen Organik und Windeln wenig Unterschiede.
- Das Wertstoffpotenzial im Restabfall der Siedlungsstrukturen liegt zwischen 38 und 53 %.
- Das organische Potenzial nimmt davon den größten Anteil des Restabfalls ein. Es differiert auffällig zwischen 22 und 42 %. Im Gegensatz zur letzten Analyse zeigen sich siedlungsspezifische Unterschiede: Im städtischen Raum ist der Organikgehalt im Restmüll deutlich geringer als in vorstädtischen und ländlichen Bereichen.
- Vergleichsweise klein sind die Anteile an Verpackungen, Leichtverpackungen und sonstigen Wertstoffen im Restabfall der Siedlungsstrukturen. Sie bewegen sich zwischen 7,2 und 9,7 % (Verpackungen), 4,2 und 6,1 % (LVP) sowie 3,7 und 8,6 % (sonstige Wertstoffe).

### **Restabfallzusammensetzung im Ostalbkreis**

- 69,0 kg Restabfall je Einwohner und Jahr fallen im Ostalbkreis an. Das entspricht einer Menge von 21.678 Tonnen aus Haushalten. Die Restabfallmenge liegt damit niedriger als bei der letzten Analyse 2002. Tendenziell hat sich das Restmüllaufkommen in den letzten 10 Jahren leicht verringert.
- Das organische Potenzial im Restabfall beträgt 23,1 kg/(E\*a). Die Menge an Verpackungen liegt bei 5,5 kg/(E\*a), die Menge an Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbundstoffe, Metall) bei 3,4 kg/(E\*a). Die sonstigen verwertbaren Abfälle summieren sich auf 4,1 kg/(E\*a). Das Gesamtwertstoffpotenzial liegt damit bei 32,7 kg/(E\*a), das sind rund 47 % der Gesamtrestabfallmenge.
- Im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist die einwohnerspezifische Restabfallmenge als gering einzustufen. Dabei sind die Mengen an Verpackungen, Leichtverpackungen und sonstigen Wertstoffen unterdurchschnittlich, die Menge an Organik liegt ebenso im unteren Bereich der Vergleichswerte.

- Auch Problemabfälle und Elektroschrott sind mit 0,2 bzw. 0,5 kg/(E\*a) tendenziell unterdurchschnittlich.
- Gegenüber der Analyse 2002 sind Verpackungen gesamt und Leichtverpackungen weiter rückläufig. Eine klare Abnahme zeigt sich bei verwertbaren PPK. Die Organik im Restabfall ist gegenüber 2002 unverändert.

#### **FAZIT Hausmüllanalyse Ostalbkreis 2009**

- Die Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen von mobiler Sammlung auf Holsystem (Gelber Sack) im April 2002 sowie die flächendeckende Einführung der Papiertonne bis September 2008 zeigen deutliche Wirkung. Seit der letzten Analyse 2002 konnten Leichtverpackungen und verwertbare PPK im Restabfall weiter reduziert werden.
- Auffällig sind die siedlungsspezifischen Unterschiede beim Organikgehalt des Restabfalls, die 2002 nicht festgestellt wurden. Der Anschlussgrad an die Bio-Abfallsammlung ist im städtischen Siedlungsgebiet höher als im ländlichen Raum. Auf dem Land wird mehr auf Eigenkompostierung gesetzt, allerdings erfolgt oftmals nur eine "Edelkompostierung", die den höheren Organikanteil im Restmüll erklärt.
- Mit der Verkürzung des Abfuhrturnus von 3- auf 2-wöchig wurde den Bürgern eine größere Flexibilität in der Behälterbereitstellung gegeben. Entsorgungsengpässen, die bei längerem Abfuhrturnus auftreten können, ist damit besser vorgebeugt. Eine direkte Auswirkung auf die Behälterdaten oder Restmüllzusammensetzung ließ sich im Rahmen der Untersuchung nicht feststellen.

## 2. ABFALL VERMEIDEN

Abfälle sind gemäß (§ 3 Abs. 20 KrWG) in erster Linie zu vermeiden. Die Abfallvermeidung steht damit in der Abfallhierarchie an erster Stelle und hat zwei Aspekte: Die Verminderung der Abfallmenge, der schädlichen Auswirkungen eines erzeugten Abfalls auf Mensch und Umwelt (quantitative Abfallvermeidung) und die Herabsetzung des Gehalts an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen (qualitative Vermeidung).

Primäres Ziel der Abfallvermeidung ist, das Entstehen von Abfällen zu verhindern oder, soweit dies unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte nicht möglich ist, den Anfall von Abfällen, insbesondere durch eine Verringerung des Volumens und/oder des Gewichts der gebrauchten Materialien, so gering wie möglich zu halten.

Das Vermeiden von Abfällen bei Herstellung, Vertrieb und Konsum von Lebensmitteln und sonstigen Gütern ist ein Grundsatz, der bei der Entwicklung neuer Produkte, der Planung von Produktionsanlagen und der Vermarktung von Waren künftig wesentlich stärker zu beachten ist.

Maßnahmen zur Abfallvermeidung, wie beispielsweise die Nutzung von Mehrwegsystemen, haben grundsätzlich Vorrang vor der Verwertung und sonstigen Entsorgung.

### 2.1 Administrative Maßnahmen

Der Ostalbkreis fördert den Gedanken der Abfallvermeidung. Konsequenterweise heißt es deshalb in § 1 der Abfallwirtschaftssatzung:

"Jede Person soll durch ihr Verhalten zur Verwirklichung der Zwecke des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) beitragen, nämlich die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen (§ 1 KrWG). Dabei stehen nach § 6 Abs. 1 KrWG die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung

2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung
5. Beseitigung.“

Dabei belässt der Kreis es nicht bei solchen allgemeinen Feststellungen. Die Ziele werden durch konkrete Festlegungen in der Satzung verwirklicht. Gleich im Folgenden heißt es: „Der Landkreis informiert und berät die Abfallerzeuger über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.“

In der Praxis wird diese Tätigkeit von der Öffentlichkeitsarbeit der GOA ausgeführt, die im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben wird.

Weitere Festlegungen der Abfallwirtschaftssatzung fördern direkt die Abfallvermeidung. Dazu zählt die Auswahl der unterschiedlichen Behältergrößen und die separat erhobene Leerungsgebühr für die jeweilige Bereitstellung des Restmüllbehälters. Hier wird den Bürgerinnen und Bürgern bewusst ein Anreiz zum umweltbewussten Verhalten gegeben. Jeder einzelne Haushalt kann seine Kosten, abhängig von der Behältergröße und Zahl der Leerungen, beeinflussen. Doch die Abfallwirtschaftssatzung geht noch weiter. Bürgerinnen und Bürger, die konsequent auf Abfallvermeidung eingestellt sind, können bei einer ermäßigten Grundgebühr ihre Abfälle auch in 9 Abfallsäcken zu je 30 l Füllvolumen entsorgen. Gebrauchte Möbel können anstelle einer Entsorgung über die Sperrmüllsammlung den Möbelläden der von der GOA unterstützten karitativen Einrichtungen ALSO (Raum Schwäbisch Gmünd), AWO (Raum Ellwangen) und Caritas (Raum Aalen) zugeführt werden. Neben der Vermeidung von Abfällen wird dadurch auch eine Verlängerung des Nutzungszeitraums für diese Gegenstände erzielt.

Auch für die Bioabfuhr gilt ein ähnliches Prinzip. Bioabfälle müssen von anderen Abfällen getrennt gehalten werden und können dann über die angebotene Bioabfuhr entsorgt werden. Dabei kann und soll jeder Haushalt selber entscheiden, ob er sich an der öffentlichen Bioabfuhr beteiligen möchte oder selber kompostiert. Bei Eigenkompostierung entfallen die Gebühren, die beim Kauf der Bio-Beutel fällig werden.

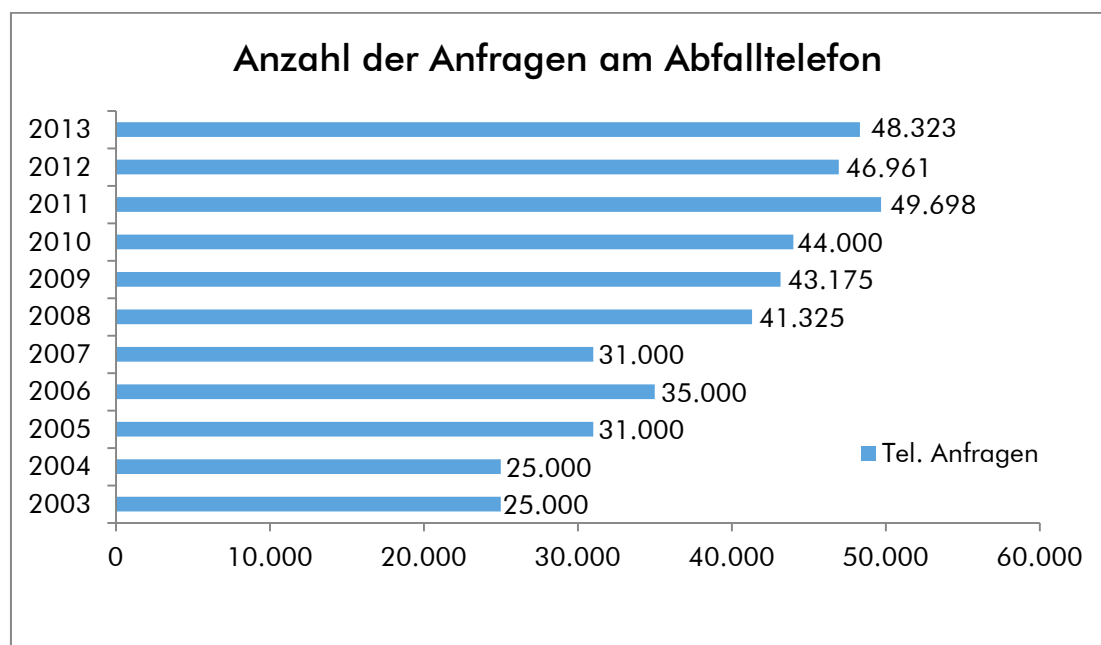
Zur größtmöglichen Vermeidung von Erdaushub werden in der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden durch entsprechende Festlegung der Straßenhöhen bzw. Erdgeschoss-

Fußbödenhöhen von Gebäuden Maßnahmen getroffen, dass ein Erdmassenausgleich möglichst auf dem Baugrundstück bzw. im Plangebiet stattfinden kann. Die Planungsträger werden im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowohl von der GOA als auch vom Landratsamt auf die Durchführung dieser Maßnahmen hingewiesen.

## 2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit steht den Kreisbewohnern bei allen Fragen zur Entsorgung zur Verfügung. Anfragen werden per Telefon, im persönlichen Gespräch, per Post und Internet beantwortet. Im Jahresmittel erreichen die Abfallberatung wöchentlich ca. 900 Anrufe, bzw. täglich ca. 190 Anrufe. In Zeiten mit erhöhtem telefonischen Beratungsbedarf, wie nach der Versendung der Gebühren- und Mahnbescheide, wird ein Call-Center eingerichtet.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beratungsanfragen am Abfalltelefon vom Jahr 2003 bis 2013 auf:



### 2.2.1 Aktivitäten für Privathaushalte und Vereine

Die Abfallberatung wartet jedoch nicht nur bis sie gefragt wird. Sie bietet ein umfangreiches Programm für Schulen und Kindergärten, in der Erwachsenenbildung sowie für die Lehrerfortbildung an. Sie beteiligt sich an Veranstaltungen und berät dort die Besucher zu

den Themen Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Sie bietet Führungen durch alle Anlagen des Entsorgungsunternehmens an und informiert auch vor Ort in Sachen Sammeln und Sortieren.

Für die Erwachsenenbildung und für Vereine bestehen folgende ständige Angebote:

- Beratung zur Eigenkompostierung
- Beratung von Friedhofsverwaltungen
- Beratung von Vereinen bei der Durchführung von Festen
- Führungen auf den Entsorgungsanlagen

Schulen und Kindergärten werden regelmäßig beraten, wie sie ihre eigenen Abfälle/Wertstoffe entsorgen können. Außerdem werden Unterrichtseinheiten in den Einrichtungen abgehalten.

Darüber hinaus werden für Schulen und Kindergärten z. B. ein kostenloses Papierschöpf-Set und eine Spiele- und Schul-Kiste mit Büchern, Spiele, Videos, Kopiervorlagen und Informationsmaterial zum Thema Umwelt und Abfall verliehen.

Durch eine besondere **Erstklässleraktion**, die in jedem Herbst zur Einschulung veranstaltet wird, werden die Schulanfänger an die Themen Umweltschutz und Abfall, insbesondere Abfallvermeidung, herangeführt. 2013 wurden an 89 Schulen 2.639 Trinkflaschen, 445 Vesperdosen, 3.915 Stundenpläne und 1.840 Broschüren "Umweltfreundliches Schulmaterial" ausgegeben.

Ein jährlicher Höhepunkt ist das **Kinderferienprogramm** in den Freibädern im Ostalbkreis in den Sommerferien. Hier ist es wichtig Spiele, wie z. B. "Die Wertstoffpiraten" anzubieten, die wirklich Spaß machen. Die Erfahrung zeigt, dass nur so das Interesse bei den Kindern geweckt werden kann.

### **Kreisputzete - wilde Müllablagerungen**

Wilde Müllablagerungen sind nicht nur für unsere Umwelt, sondern auch für die Tier- und Pflanzenwelt sehr schädlich.

Innerhalb der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises werden wilde Müllablagerungen ganzjährig durch das Bauhofpersonal eingesammelt und einer ordnungsgemäßen

Entsorgung zugeführt. Im Jahr 2013 wurden auf diesem Wege insgesamt 1.282 Tonnen unerlaubte Abfallablagerungen eingesammelt.

Der Geschäftsbereich Straßenbau des Landratsamtes Ostalbkreis betreut ganzjährig die Einsammlung wilder Müllablagerungen außerhalb der Städte und Gemeinden entlang von insgesamt 1.038 km klassifizierter Straßen (187 km Bundesstraßen, 372 km Landesstraßen, 479 km Kreisstraßen).

Entlang dieser Straßen wurden in den vergangenen Jahren durch den Geschäftsbereich Straßenbau folgende Mengen an „wildem Müll“ eingesammelt und entsorgt:

Jahr 2010:	113,00 Tonnen
Jahr 2011:	118,71 Tonnen
Jahr 2012:	135,99 Tonnen
Jahr 2013:	133,76 Tonnen





Als Beitrag zum Umweltschutz, aber vor allem auch zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger - Abfälle nicht einfach gedankenlos wegzuwerfen oder mutwillig in der Landschaft abzustellen -, ruft Landrat Klaus Pavel alljährlich im Frühjahr zur Kreisputzete auf, um die Landschaft im Ostalbkreis von diesen Abfällen zu befreien.

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis werden hierzu rechtzeitig auf den Termin der Kreisputzete hingewiesen, um die Aktion in den örtlichen Mitteilungsblättern bekannt zu geben. Auch über die weiteren Medien wie Zeitung, Rundfunk und Internet wird der Termin der Kreisputzete kommuniziert.



Jährlich beteiligen sich an der Kreisputzete durchschnittlich 15.000 Teilnehmer aus den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis - vor allem auch Schulen, Kindergärten, Vereine und Privatpersonen. Teilnehmen darf jeder, dem eine saubere Umwelt wichtig ist.

Jedes Jahr werden bei den Kreisputzeten zwischen 80 und 100 Tonnen in der Landschaft abgelagerter Abfälle eingesammelt. Nach wie vor wird sehr viel Unrat wild entsorgt - im Jahr 2014 sind dem Aufruf der 12. Kreisputzete 14.967 freiwillige Bürger und Bürgerinnen gefolgt. Hierbei wurden 78,59 Tonnen nachlässig weggeworfener Abfall eingesammelt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen des Ostalbkreises stellt zur Einsammlung der



Abfälle Handschuhe und Abfallsäcke zur Verfügung und sorgt für den Abtransport und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle.

Außerdem wird ein Zuschuss an die Vereins- oder Gruppenkassen für das obligatorische Vesper nach getaner Arbeit gezahlt.

Neben der Säuberung der Landschaft soll mit der gemeinsamen Aktion vor allem auf die Problematik der unerlaubten und unbedachten Müllentsorgung in der freien Natur hingewiesen werden. Der Ostalbkreis wird deshalb auch weiterhin an dieser Aktion festhalten.

### 2.2.2 Aktivitäten für Gewerbetreibende

Für die Beratung der Gewerbetreibenden stehen durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen des Landkreises spezielle Ansprechpartner zur Verfügung. Schwerpunkt der Tätigkeit stellt die telefonische Beratung der Anrufenden dar. Das Spektrum der Fragen reicht dabei von einfachen Auskünften zu den Selbstanliefererkonditionen, über genehmigungsrechtliche Fragen, bis hin zu branchenspezifischen Auskünften zur Abfall- und Wertstofftrennung in den Betrieben. Eine individuelle Vorortberatung ist auf Wunsch ebenfalls möglich.

Daneben gehen die Mitarbeiter bei Erkennen von Problemen, z. B. bei der Anlieferung der Abfälle auf den Entsorgungszentren, aktiv auf die Betriebe zu.

Eine Reihe von Informationsblättern, die teilweise speziell für die Gewerbetreibenden herausgegeben werden, sollen den Grundinformationsbedarf der Betriebe abdecken. Sie werden außerdem zur Vertiefung der Information nach telefonischer Beratung eingesetzt. Die Blätter werden ständig aktualisiert und sind auf den Bedarf der Betriebe zugeschnitten.

### 2.2.3 Informationsmaterialien und Medien

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden werden durch das Entsorgungsunternehmen eine Reihe von Informationsmaterialien für diverse Zielgruppen und zu verschiedenen Themen bereitgehalten.

#### **Kundenzeitschrift**

Pro Jahr erscheint eine Ausgabe der Kundenzeitschrift „GOA-AKTUELL“ zusammen mit dem Abfallgebührenbescheid. Bei den Inhalten stehen Service und praktischer Nutzen im Vordergrund. Das Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Entsorgung ihrer Abfälle zu erleichtern und die Akzeptanz für das bestehende Abfallwirtschaftssystem zu fördern.

#### **Abfuhrkalender**

Der Abfuhrkalender wird einmal jährlich zusammen mit dem Jahresabfallgebührenbescheid an alle Haushalte verteilt. In ihm sind Abfuhrtermine und die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Deponien veröffentlicht. Jeder Haushalt erhält den für seinen Wohnort/Wohnbezirk zugeschnittenen Abfuhrkalender.

### **Internetauftritt**

Alle Informationen des Abfuhrkalenders, Abfalltipps und die Texte der meisten Veröffentlichungen können auch auf der Internetseite des Entsorgungsunternehmens abgerufen werden. Über Formulare kann der Nutzer problemlos Kontakt aufnehmen. Der Auftritt wird regelmäßig aktualisiert und ausgebaut.

### **Abfall App**

Welcher Müll kommt in welche Tonne? Wann kommt überhaupt die Müllabfuhr? Diese Fragen dürften für die Bewohner des Ostalbkreises bald zur Vergangenheit gehören. Im Zeitalter von Tablet und iPhone ist der Landkreis Ostalb bestrebt, neuen Medien den Vorzug einzuräumen. So soll künftig über das beauftragte Entsorgungsunternehmen eine „Abfall App“ mit Informationen z. B. über Abfuhrtermine, Wertstoffhofstandorte und die Abfallsortierung zu einer besseren Nutzerfreundlichkeit beitragen. Auch Leerungserinnerungen sollen künftig durch die neue App ermöglicht werden.

### **Elektronischer Gebühren-Erinnerungsservice für Gebührenfälligkeit und Abholtermine**

Mit dem E-Mail-Erinnerungsservice für Abholtermine, erhält der Kunde nach entsprechender Anmeldung über einen Link auf der Homepage des Entsorgungsunternehmens, immer einen Tag vor dem jeweiligen Abfuhrtermin eine Erinnerungsmail.

Per Mail besteht auch die Möglichkeit sich an die zwei Fälligkeitstermine der Abfallgebühren (Frühjahr und Herbst) erinnern zu lassen. Hierfür ist der kostenlose Newsletter Gebührenfälligkeit auf der Homepage des Entsorgungsunternehmens zu abonnieren. Die Erinnerung erfolgt hierbei jeweils eine Woche vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Beide Dienste sind kostenlos und können jederzeit geändert oder abbestellt werden.

### **Infomappen für Zugezogene**

Zuzüge von außerhalb des Ostalbkreises und Haushaltsneugründungen erhalten auf den Einwohnermeldeämtern eine Infomappe zur Abfallentsorgung. Neben dem Abfallkalender und den wichtigsten Informationen zur Abfalltrennung enthalten die Infomappen u. a. auch einen Gutschein für eine Bio-Box, einen kostenlosen 30-Liter Restmüllsack, einen Bio-Beutel 7,5 l und Hinweise zum Kauf der Mülltonne.

## Nachfolgend ein Überblick über die derzeit vorhandenen Materialien (Stand Juni 2014)

### 1. Info-Blätter

#### Öffnungszeiten / Gebühren :

- Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Ostalbkreis
- Abfallgebühren
- Gebühren und Preise
- So kommen Sie an Ihre Mülltonne

#### Wertstoff-Infos:

- Annahmepalette der Wertstoffhöfe im Ostalbkreis
- Wertstoff-Sortierblatt

#### Entsorgungs-Infos:

- Info Sperrmüll / Metallschrott
- Info Asbest
- Altöl-Entsorger
- Entsorgung von Nachtspeicheröfen
- Entsorgung von Feuerlöschern
- Tankschutzfirmen
- Altauto Annahmestellen
- "Was gehört wohin"
- Big Bag
- Servicetrupp

#### Info-Mappen:

- Info-Mappen zur Abfallwirtschaft im Ostalbkreis für Zugezogene

#### Service des beauftragten

#### Entsorgungsunternehmens:

- Gutscheine für Bio-Boxen
- Agenturen
- Möbelbörse und Haushaltsauflösungen
- Wegbeschreibung zu den Entsorgungsanlagen
- Telefonverzeichnis
- Schlüssel / Nummernbezeichnung von Kunststoffen

### 2. Broschüren des beauftragten

#### Entsorgungsunternehmens:

- Abfallwirtschaftssatzung

- Geschäftsbericht
- Imagebroschüre
- Abfuhrkalender
- Kundenzeitschrift
- Entsorgungszentrum Ellert
- Entsorgungszentrum Reutehau
- Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen
- Papiersortieranlage
- Gewerbeabfallaufbereitungsanlage
- Kompost-Ratgeber

### 3. Informationsflyer des

#### Entsorgungsunternehmens

- Bio-Abfall: „Sie haben den Bio-Abfall. Wir haben die Lösung:“
- Wertstoffe: „Das wird aus Ihren Wertstoffen“
- Umweltfreundliches Schulmaterial
- Umweltfreundliches Büromaterial

### 4. Info-Material Kinder

- Diverse Malbücher
- Wertstoff-Comic
- Der Riese Trambula und sein Müllberg
- Konstantin, der Kompostwurm

### 5. Bestell-Formulare

- Bio-Beutel-Tonnen
- Speiserest-Tonnen
- Hygienepapier-Säcke
- Blaue Tonne
- Gartentonne

### 6. Speziell für das Gewerbe

- Entsorgung von leicht verunreinigtem Erdaushub und Bauschutt aus dem Ostalbkreis
- Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen durch Gewerbebetriebe
- Anlieferungen von teerhaltigem Straßendeckenaufbruch durch Gewerbebetriebe

### 3. VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG UND RECYCLING

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen nimmt die zweite Stelle der Abfallhierarchie ein (§ 3 Abs. 24 KrWG).

Hierunter fällt die Prüfung, Reinigung oder Reparatur von Erzeugnissen oder Bestandteilen von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind. Diese werden so vorbereitet, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren. Hierzu zählen z. B. kleinere Reparaturen, die einen Gegenstand mit wenigen Handgriffen wieder funktionsfähig werden lassen.

Als Recycling (§ 3 Abs. 25 KrWG) wird jedes Verwertungsverfahren bezeichnet, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.

Die Aufbereitung organischer Materialien (z. B. Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen, Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel in der Landwirtschaft) sowie die Aufbereitung organischer Lösemittel (durch thermische Trennverfahren wie z. B. Destillation) sind hierbei ebenfalls eingeschlossen.

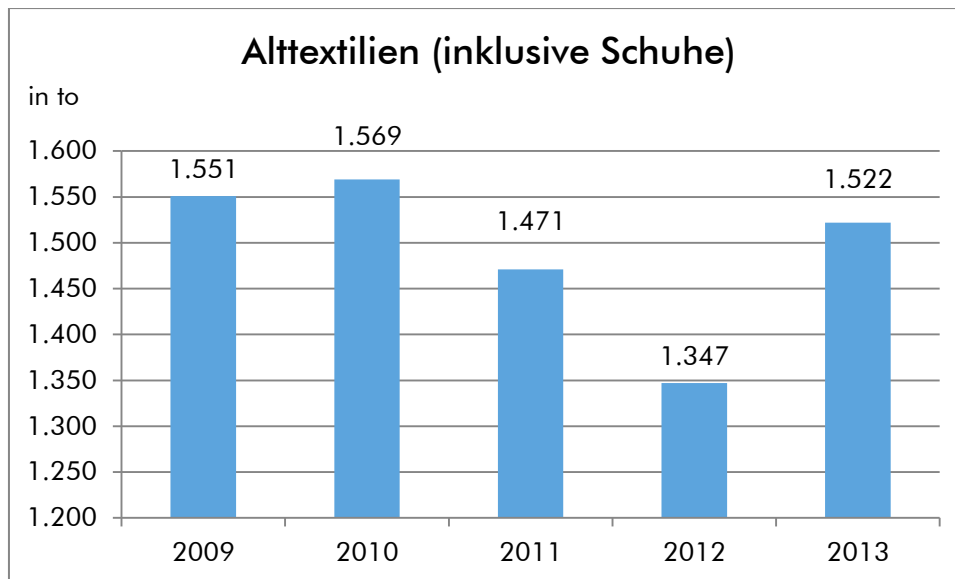
Vom Recycling ausgenommen ist die energetische Verwertung (Nutzung von Abfällen als Brennstoff).

#### 3.1 Alttextilien

Zu den Alttextilien zählen z. B. Kleider, Schuhe, Bettwäsche und Decken.

Wiederverwendung und Verwertung nach Auflösen der Produktgestalt (Recycling), helfen immer wertvoller werdende Rohstoffe einzusparen (Ressourcenschutz), z. B. Baumwolle. Aufgrund der derzeit erzielbaren hohen Erlöse für Alttextilien ist der Markt, an dem neuerdings auch verschiedene öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger teilnehmen, hart umkämpft.

### 3.1.1 Alttextilienmengen aus Sammlungen im Ostalbkreis



### 3.1.2 Organisation, Sammlung und Transport

Seit Inkrafttreten des KrWG sind auch Sammlungen von Altkleidern und -schuhen bei der unteren Abfallrechtsbehörde anzeigepflichtig (§ 17 und 18 KrWG).

Im Ostalbkreis sammeln überwiegend karitative Institutionen wie das Deutsche Rote Kreuz, Aktion Hoffnung etc. Altkleider und -schuhe in Straßensammlungen und Altkleidercontainern ein. Auf allen Wertstoffhöfen stehen den Bürgern Container dieser Einrichtungen zur Abgabe ihrer Altkleider zur Verfügung. Daneben werden von gewerblichen Unternehmen auch rein kommerzielle Sammlungen durchgeführt.

### 3.1.3 Vermarktung

Das Sammelgut der karitativen Einrichtungen wird auf noch tragbare Kleidungsstücke (sog. "Cremeware") vorsortiert, die dann in den Gebrauchtkleiderläden dieser Einrichtungen an Bedürftige verkauft oder an Second-Hand-Läden veräußert werden (Wiederverwendung). Das restliche Sammelgut wird an zertifizierte Textil-Sortieranlagen weitergegeben, die die Altkleider und -schuhe vermarkten.

## 3.2 Elektrogeräte

Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen bzw. auch jene Geräte, die zur

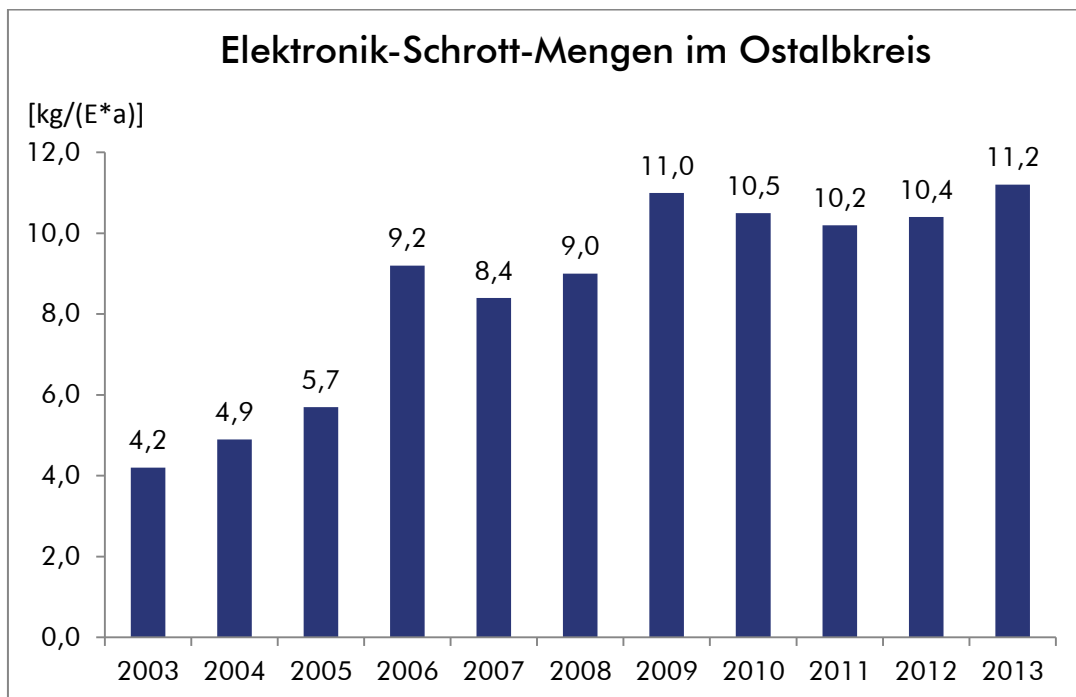
Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder benötigt werden. Dazu gehören u. a.

- Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen etc.)
- Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Bügeleisen etc.)
- Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Computer, Telefone etc.)
- der Unterhaltungselektronik (Radio- und Fernsehgeräte etc.)
- Beleuchtungskörper (Leuchtstofflampen und Leuchten etc.)
- Werkzeuge, Spielzeuge, Medizinprodukte.



### 3.2.1 Elektromengen aus öffentlich-rechtlicher Erfassung

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die gesammelten Elektronik-Schrottmengen im Ostalbkreis in kg pro Einwohner im Jahr 2003 - 2013.



Der Sammeldurchschnitt der letzten drei Jahre im Ostalbkreis aus der öffentlich-rechtlichen Sammlung beträgt 10,6 kg/Einwohner. Auf die vom Handel freiwillig zurückgenommenen Elektro-Altgeräte haben der Ostalbkreis und das beauftragte Entsorgungsunternehmen keinen Zugriff. Insofern liegen darüber auch keine Angaben über diese Mengen vor. Gesetzlich vorgegeben ist derzeit eine Erfassungsquote von 4 kg/Ea. Die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EU-WEEE-Richtlinie) wurde im Sommer 2012 novelliert. Die Mindestsammelquoten ab 2016 wurden darin deutlich angehoben und auf Grundlage der in Verkehr gebrachten Mengen an Elektro- und Elektronikgeräten ermittelt. In Deutschland sind nach ersten Abschätzungen ab 2016 mindestens 12 kg pro Einwohner und Jahr und ab 2019 mindestens 17 kg jährlich pro Einwohner zu sammeln. Ziel dieser Erhöhung soll vor allem die Rückgewinnung seltener Edel- und Sondermetalle zur Sicherung wertvoller Sekundärrohstoffe sein.

Maßnahmen: Zur Steigerung der Erfassungsquoten ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Klein-Elektroaltgeräte, die noch häufig über den Restmüll entsorgt werden. Für Klein-Elektroaltgeräte ist die Aufstellung weiterer Recycling-Inseln geplant. Weiterhin sind Kooperationen z. B. mit Baumärkten vorgesehen.



Werthaltige Kleinabfälle wie Handys, Netzteile, Haushaltskabel, CDs/DVDs, deren Hartplastikhüllen, Batterien, Korken und Elektro-Kleingeräte können kostenlos in der Recycling-Insel entsorgt werden. Die Wortmarke „GOAKTIV®“ steht dabei für nachhaltige Projekte. Die erste Insel wurde im Juni 2013 im Eingangsbereich des Landratsamtes platziert.

Hinter der Recycling-Insel steht die Idee, Wege und Anlaufstellen, die der Bürger ohnehin hat, ohne zusätzliche Belastung auch die Abgabe von sauberen kleinteiligen Wertstoffen zu nutzen. Die optisch ansprechend gestaltete Recycling-Insel soll daher vorzugsweise an überwachten Standorten mit starkem Besucherverkehr aufgestellt werden. Eine Ausweitung modifizierter Exemplare dieses Erfassungssystems in anderen Verwaltungen, größeren Betrieben, Hochschulen oder Einkaufszentren ist vorgesehen.

Die Ressourcen in diesen hochwertigen Abfällen sollen damit wieder vermehrt in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt und der Restmüll weiter von Schadstoffen entfrachtet werden.

Generell ist die Wiederverwendung gebrauchter Elektro-Altgeräte aus der Sammlung der GOA wegen der hohen Reparatur- und Abnahmevorschriften problematisch und daher auch unwirtschaftlich.

Wiederverwendung von Elektro-Altgeräten findet daher überwiegend auf privater Basis statt (Kleinanzeigen- und Verschenkmärkte).

### 3.2.2 Organisation, Sammlung und Transport

Die Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten erfolgt im Holsystem auf Abruf, im Bringsystem auf allen Wertstoffhöfen. Für die Abholung wird jährlich eine Abrufkarte mit dem Abfallgebührenbescheid zugestellt. Die Abgabe der Altgeräte auf den Wertstoffhöfen ist gebührenfrei und ohne Abgabe der Abrufkarte möglich.

Auf den Wertstoffhöfen erfolgt die Erfassung der Altgeräte im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten bereits getrennt nach den Gruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 2 (Kühlgeräte), 3 (Informations-, Telekommunikations- und Unterhaltungselektronik incl. Bildschirmgeräte), 4 (Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen) und 5 (Haushaltskleingeräte). Die so erfassten Altgeräte aus den Wertstoffhöfen und der auf Abruf gesammelte E-Schrott wird zum E-Schrott-Umschlagplatz auf dem Entsorgungszentrum Reutehau transportiert und dort – soweit notwendig – nachsortiert und zum Abtransport zu den Verwerterbetrieben konfektioniert.

### 3.2.3 Vermarktung

Für die Gruppen 1, 2, 3 und 5 wurde für die Eigenvermarktung optiert (§ 9 Abs. 6 ElektroG). Die Altgeräte werden nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu zertifizierten Zerlegebetrieben transportiert.

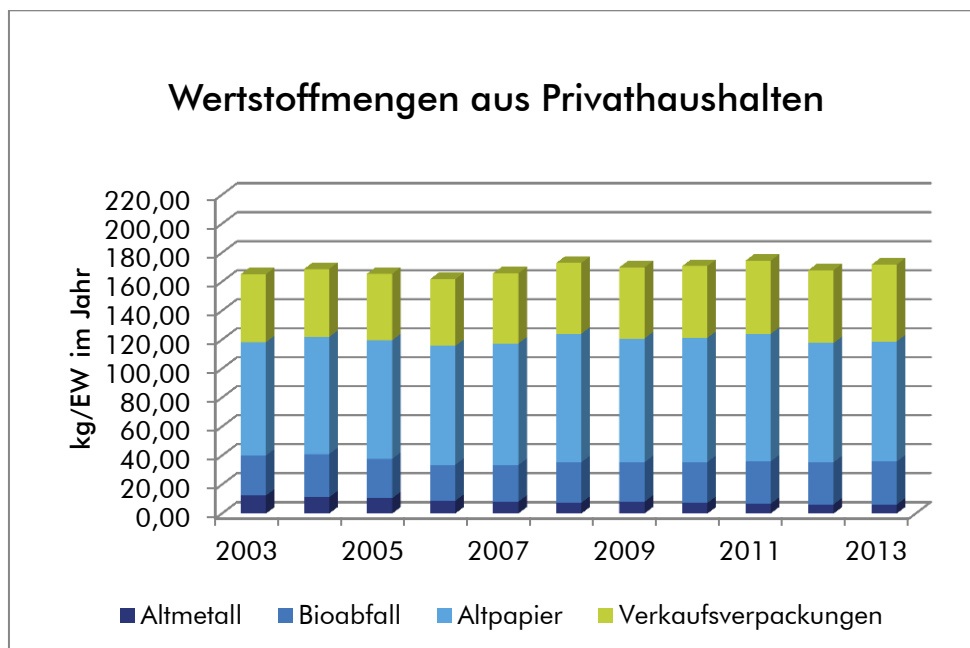
Das Material der Gruppe 4 wird der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) zur Abholung auf dem E-Schrott-Umschlagplatz bereitgestellt.

## 4. ABFALL VERWERTEN

Zur Abfallverwertung zählt grundsätzlich jedes Verfahren, als dessen Hauptergebnis die Abfälle innerhalb der Anlage oder in der weiteren Wirtschaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie entweder andere Materialien ersetzen, die sonst zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet worden wären, oder indem die Abfälle so vorbereitet werden, dass sie diese Funktion erfüllen (§ 3 Abs. 23 KrWG).

Als sonstige Verwertung von Abfällen gilt die energetische Verwertung (Nutzung von Abfällen als Brennstoff) und die Vorbehandlung von Abfällen vor der Nutzung als Brennstoff oder vor einer ober- oder untertägigen Verfüllung (z. B. Einsatz von Abfällen als Brennstoff in Zementwerken).

#### 4.1 Abfallmengen zur Verwertung



Wertstoffe	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Altmetall	12,49	11,21	10,55	8,77	8,15	7,46	8,12	7,32	6,66	6,37	6,16
Bioabfall	27,61	29,81	27,20	24,86	25,27	27,98	27,24	28,28	29,23	29,12	29,66
Altpapier	78,15	80,79	81,82	82,02	83,96	88,65	85,41	85,66	87,99	82,22	82,98
Verkaufsverpackungen	46,99	46,93	45,90	46,09	48,37	48,85	49,08	49,57	50,57	50,31	53,00

Die steigenden Mengen an eingesammelten Wertstoffen machen deutlich, dass im Ostalbkreis die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen zur Getrenntsammlung von Wertstoffen im Laufe der Jahre ständig gestiegen ist. Unterstützt wurde dieses Engagement sicherlich durch die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Hausmüll bereits im Jahre 1992. Parallel dazu sind die Angebote zur Abgabe von Wertstoffen ständig ausgebaut worden. So können schon seit Anfang 1994 Altholz, Flachglas, Elektroaltgeräte und Elektronikschrott getrennt angeliefert werden. Bestehende Wertstoffhöfe wurden ausgebaut, neue Höfe eingerichtet (siehe ab Seite 7 Zusammenfassung der Ergebnisse von 1992 - 2014).

1995 war erstmals die zu deponierende Menge an Abfällen aus Haushalten geringer, als die Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden konnten. Dieser Trend hat sich in den folgenden Jahren fortgesetzt, wie die Grafik auf Seite 15 deutlich macht. Zum Beispiel sind die zur Fraktion der Leichtverpackungen zusammengefassten Verpackungen aus Kunststoff,

Verbundmaterialien, Weißblech und Alu seit 1992 um mehr als das 10-fache angewachsen.

Gleichzeitig wurde in den 1998, 2000, 2002 und 2009 durchgeführten Hausmüllanalysen festgestellt, dass das verwertbare Gesamtpotential im Restabfall des Ostalbkreises vergleichsweise niedrig ist. Gering sind insbesondere die Mengen an Verpackungen und sonstigen Wertstoffen im Restabfall. Dies alles wurde erreicht, obwohl im Ostalbkreis bis März 2002 mit einem für die Bürgerinnen und Bürger vergleichsweise aufwendigen Bringsystem gesammelt wurde.

Die letzte Analyse, die im August 2009 durchgeführt wurde, stellt fest: „Die Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen von mobiler Sammlung (Bringsystem) auf den Gelben Sack (Holsystem) im April 2002 sowie die flächendeckende Einführung der Papiertonne bis September 2008 zeigen deutliche Wirkung.“

Von August 1992 bis März 2002 waren im ganzen Ostalbkreis Wertstoffmobile im Einsatz, die ab April 2002 durch die Sammlung mittels Gelben Säcken abgelöst wurden. Zwischenzeitlich ist leider auch der Anteil der Störstoffe in den Gelben Säcken auf deutlich über 20 % gestiegen. Damit nähert sich der Ostalbkreis dem Landesdurchschnitt von 28 % (Angabe des Statistischen Landesamts). Auf Bundesebene geht man nach einer aktuellen Studie der Hochschule Fulda bereits von 35 % aus.

Seit Einführung der kreisweiten Bioabfallsammlung für Privathaushalte im Jahr 1995 ist die Menge der gesammelten Bioabfälle kontinuierlich gestiegen. Dies machte sich auch in der Zusammensetzung des zu beseitigenden Hausmülls bemerkbar. Schon die 1996 durchgeführte Hausmüllanalyse stellte fest, dass der Anteil der kompostierbaren Organik aufgrund der Bioabfallsammlung gegenüber früheren Analysen zurückgegangen ist. Dieser Trend hat sich auch beim Vergleich der letzten Hausmüllanalysen (1998, 2000, 2002 und 2009) fortgesetzt.

## 4.2 Wertstoffe

Wertstoffe lassen sich durch verschiedene technische Verfahren wieder in Rohstoffe bzw. Ausgangsmaterialien (z. B. Plastikgranulat, Sekundärfasern für die Papierherstellung) ver-

wandeln, die zur Erzeugung von neuen Produkten verwendet werden und Primärrohstoffe ersetzen.

#### 4.2.1 Organisation, Sammlung und Transport

Aufgrund des hohen Aufwands bei der Getrenntsammlung der Verkaufsverpackungen wurde immer wieder von Teilen der Bevölkerung der Ruf nach Einführung von Holsystemen für diese Wertstoffe laut. Diesem Rechnung tragend bietet die GOA seit April 2002 die Sammlung von Wertstoffen und Verkaufsverpackungen mit dem Gelben Sack an. Diesem Rechnung tragend wird seit April 2002 die Sammlung von Wertstoffen (Verkaufsverpackungen) mit dem Gelben Sack durchgeführt. Dieses Angebot ersetzt die bis dahin eingesetzten Wertstoffmobile. Die bestehenden Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und Wertstoffcontainer bleiben erhalten. Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit zwischen dem bewährten Bringsystem und dem neuen Angebot des Holsystems "Gelber Sack" für Verkaufsverpackungen zu wählen. Für Papier werden neben dem Bringsystem zu den Wertstoffhöfen überwiegend die Blauen Tonnen als kostenloses gewerbliches Angebot der GOA sowie Straßensammlungen von Vereinen angeboten.

Mit dem auf den Betriebshöfen in Mögglingen und Ellwangen stationierten Fuhrpark stehen ausreichend Fahrzeuge und qualifiziertes Personal für die Sammlung und den Transport der Wertstoffe zur Verfügung (siehe 5.2 Hausmüll und Gewerbeabfälle zur Beseitigung).

##### a) Wertstoff-Container

Insgesamt 435 Wertstoff-Container-Standorte sind derzeit über das gesamte Kreisgebiet verteilt. Hier können Weiß-, Braun und Grünglas sowie Weißblechdosen eingeworfen werden. Als Faustregel gilt: Pro 700 Einwohner wird eine Containergruppe aufgestellt.



Glaszug - Zweikammernfahrzeug

### b) Sammlung mit Gelbem Sack

Seit April 2002 wird im gesamten Ostalbkreis die Sammlung von Wertstoffen mit dem Gelben Sack durchgeführt. Alle Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt, außer Glas, Papier und Dosen, können in den Säcken zur Abfuhr bereitgestellt werden. Für Glas, Papier und Dosen gibt es andere haushaltsnahe Sammelsysteme. Die Säcke werden alle vier Wochen mit Pressfahrzeugen abgefahren.

### c) Wertstoffhöfe und -zentren

Auf den 17 Wertstoffhöfen und den beiden Wertstoffzentren bietet der Landkreis die umfangreichste Annahmepalette für Wertstoffe (siehe Abbildung auf Seite 67). Hier können auch größere Mengen angeliefert werden. Das größte Angebot besteht an den Wertstoffzentren Ellert und Reutehau, sowie den neu gestalteten Wertstoffhöfen.



	Aalen-Oesterleinstraße	Aalen-Unterkochen	Abtismünd	Böbingen	Bopfingen	Ellwangen	Entsorgungszentrum Ellert	Entsorgungszentrum Reutehau	Essingen	Gschwend	Heubach	Hüttlingen	Lorch	Neresheim	Oberkochen	Schwäb. Gmünd, Lorchler Straße	Schwäb. Gmünd, Oberbettringer Str.	Unterscheidheim	Waldstetten
Altglas (Weiß-, Braun- und Grün- glas)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Altkleider	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Altmetall/Mischschrott	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Altpapier (Druckerzeugnisse, Mischpapier)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Altschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aluminium-Schrott	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aluminium-Verpackungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Auto-Batterien (ohne Pfand)							x	x											
Batterien/Akkus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
CDs/DVDs	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
CD-/DVD-Kunststoffhüllen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dosen, Weißblechverpackungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Elektro-, Elektronik- Geräte/Handys	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Energiesparlampen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gelbe Säcke	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Getränkekartons	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grünabfälle	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Kabelschrott, Edelmetalle	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kartonagen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kork	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kunststoff-Becher	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kunststoff-Flaschen und -Kanister	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kunststoff-Folien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kunststoffumreifungsbänder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Restliche Kunststoffverpackungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Speisefett/-öl	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Styropor-Formteile	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Tonerkartuschen/Druckerpatronen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verpackungs-Chips	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Altfenster ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Altholz ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Altreifen ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Bauschutt ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Flachglas ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Sperrmüll ***	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	

(\*\*\*) kostenpflichtig

Durch eine ständige Verbesserung der Wertstofffassung im Bereich der Wertstoffhöfe, sollen diese für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden. Dadurch erhoffte man sich eine weitere Steigerung der abzuschöpfenden Wertstoffmengen. Zudem sollten die stark frequentierten Wertstoffzentren bei den Kreismülldeponien entlastet werden.

Deshalb wurden für die neuen Höfe folgende Kriterien aufgestellt:

- Optisch einladendes Erscheinungsbild
- Gute Anfahrbarkeit, verbunden mit ausreichend Abstellflächen für PKW
- Überdachte und somit witterungsgeschützte Wertstoffabgabe
- Verbrauchergerechtere Öffnungszeiten
- Ausweitung der Annahmepalette von Wertstoffen und anderen Abfällen (Sperrmüll, Flachglas, Altholz, Altreifen, teilweise auch Bauschutt)
- Einrichtung von Verkaufsstellen für Komposte und andere Artikel
- Abwurframpen für bequemes Abladen von sperrigen oder schweren Wertstoffen oder Abfällen, soweit möglich
- Einrichtung von Verkaufsstellen für Bio-Beutel etc.

Entsprechend dieser Konzeption wurden 10 Wertstoffhöfe mit versenkten Containern bzw. Rampen neu gestaltet. Dies sind die Höfe in Schwäbisch Gmünd (Lorcher Straße), Aalen, Unterkochen, Abtsgmünd, Unterschneidheim, Gschwend, Bopfingen, Lorch, Hüttlingen und Neresheim.

#### **d) Papiersammlung**

Neben der Abgabemöglichkeit von Altpapier und Kartonagen auf den Wertstoffhöfen, führen in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises ortsansässige Vereine, Schulen und sonstige Organisationen im Durchschnitt vier bis sechs Mal jährlich Straßensammlungen durch. Dafür erhalten sie ein entsprechendes Sammelentgelt von der GOA. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen hat sich seit Jahren bewährt. Allerdings hatte sich diese durch andere private Entsorgungsunternehmen, die höhere Sammelentgelte geboten hatten, reduziert. Bedingt auch durch große Mengen Kartonagen aus dem Gewerbe, vor allem im städtischen Bereich, ergaben sich darüber hinaus Probleme. Hierdurch kann kaum noch Gewicht erzeugt werden. Zudem finden die Vereine für diese Gebiete oft keine Freiwilligen mehr für die Sammlungen.

Die neue Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zur Umsetzung der §§ 53 und 54 KrWG (AbfAEV) gilt seit 1. Juni 2014. Die Vereine sind nicht anzeigepflichtig, da es sich im Sinne der Verordnung um nicht wirtschaftliche Unternehmen handelt.

Daneben bietet die GOA auf gewerblicher Basis seit 2008 in allen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises die Blaue Tonne zur Entsorgung von Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierten, Taschenbüchern, Katalogen, Prospekten, Knüllpapier, Kartonagen und Schachteln an. Die Blaue Tonne hat ein Fassungsvermögen von 240 l und wird von der GOA kostenlos zur Verfügung gestellt und geliefert. Alle vier Wochen erfolgt die kostenlose Leerung durch ein Seitenladerfahrzeug. Dies sorgt für eine fortschrittliche, effiziente und umweltfreundliche Leerung der Tonnen, da die Straßen überwiegend nur in eine Richtung befahren werden, wodurch sich nicht nur der Kraftstoffverbrauch verringert, sondern auch gleichzeitig die Umwelt durch weniger Abgase und weniger Verkehrslärm geschont wird.



Seitenladerfahrzeug



Bereitstellung Blaue Tonnen

### e) Sperrmüll- und Schrottsammlung

Seit 1993 wird Schrott und Sperrmüll sowie Elektro-Schrott im Ostalbkreis auf Abruf abgeholt (siehe Seite 85, Nr. 5.2.2.2). Elektrogeräte, Kühlschränke und anderer E-Schrott, werden auf Abruf in einem gesonderten Fahrzeug abgeholt. Die bei der Schrottsammlung erfassten Metalle werden direkt bei einem im Ostalbkreis ansässigen Schrotthändler angeliefert. Auf sämtlichen Wertstoffhöfen und -zentren stehen zusätzlich Schrottcontainer bereit.

#### 4.2.2 Verwertung über Duales System

Seit 1992 ist die GOA Vertragspartner der Firma Duales System Deutschland AG (DSD) für den Ostalbkreis. Die DSD und die weiteren Dualen Systeme organisieren die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen (Grüner Punkt) für einen Großteil der Handelsunternehmen in Deutschland. Diese Verpackungen (Glas, Papier/Kartonagen, Leichtverpackungen) unterliegen laut Verpackungsverordnung einer Rücknahmeverpflichtung durch den Handel. Vertragspartner der dualen Systeme bedeutet, dass die GOA für die Sammlung der im Kreisgebiet anfallenden Wertstoffe mit dem Grünen Punkt zuständig ist. Darüber hinaus beinhaltet die Aufgabe des Vertragspartners auch die Bereitstellung der Wertstoffe an die Verwerterbetriebe. Dafür erhält sie vom DSD ein Entgelt.

Die weitere Entwicklung bei den dualen Systemen nach der Finanzierungs Krise im Jahr 2014 und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen eventuell über eine Wertstofftonne wird beobachtet.

#### 4.2.3 Anderweitige Verwertung

Die Palette der Wertstofffassung beschränkt sich aber nicht nur auf Materialien gemäß der Verpackungsverordnung, sondern beinhaltet noch eine Reihe anderer verwertbarer Altstoffe. Hierzu zählen Schrott, E-Schrott, Altfette, Altkleider und -schuhe, Altholz sowie Flachglas. Sofern für diese Wertstoffe keine oder nur geringe Erlöse zu erzielen sind, müssen die hierbei entstehenden Kosten über die Gebühren finanziert werden. Für einige Wertstoffe, wie Altreifen oder -holz wird ein Entgelt erhoben.

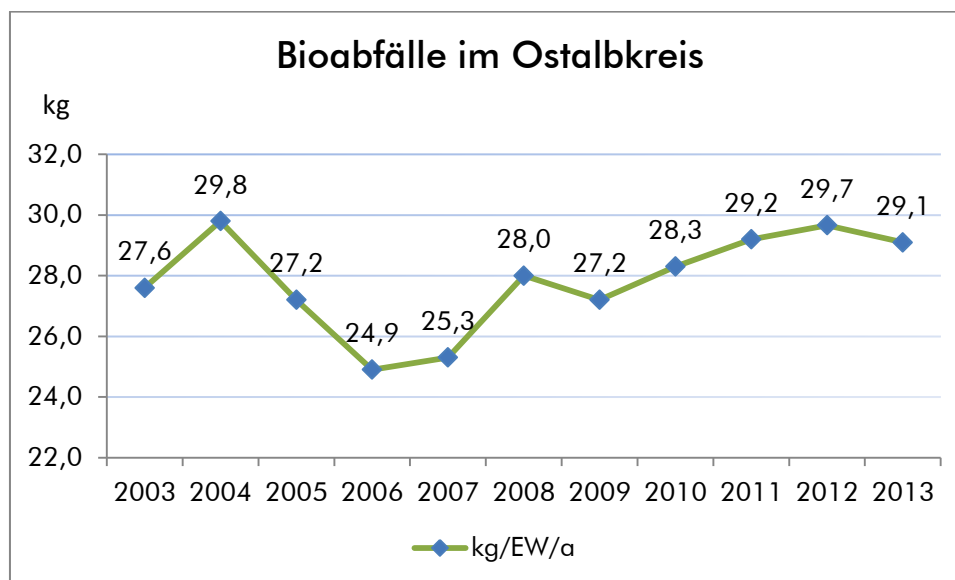
Eine sorgfältige Auswahl der Verwerterbetriebe ist selbstverständlich. Dabei wird auf die Einhaltung der Regelungen aus der Entsorgungsfachbetriebeverordnung geachtet. Im Rahmen seiner Möglichkeiten strebt der Landkreis eine möglichst hochwertige Verwertung an.

#### 4.3 Bioabfälle

Als Bioabfälle werden nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz „biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen mit vergleichbaren Eigenschaften“ definiert.

### 4.3.1 Bioabfallmengen

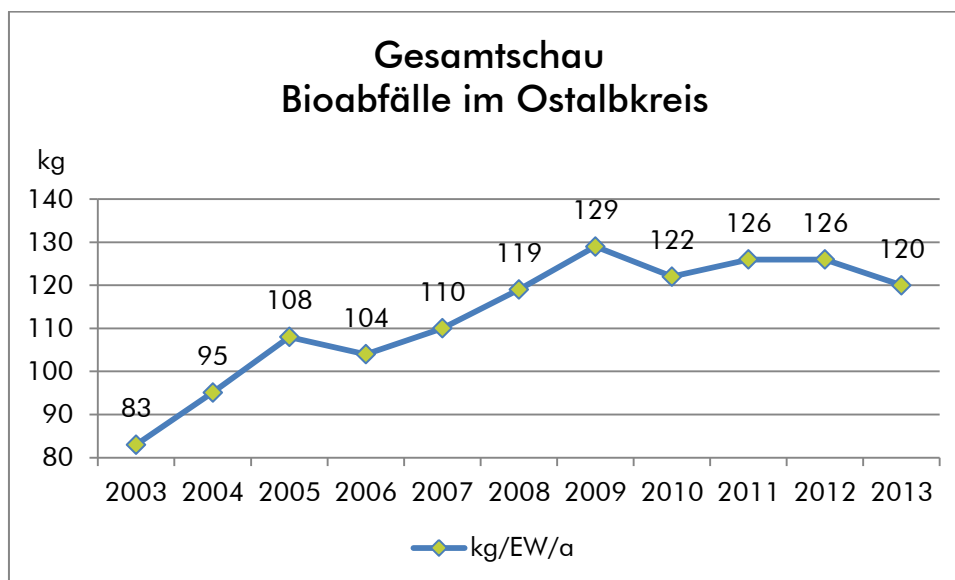
Im Ostalbkreis bestehen die Bioabfälle systembedingt nahezu ausschließlich aus Nahrungs- und Küchenabfällen.



Das Diagramm zeigt die Sammelquote der Bioabfälle für die Jahre 2003 - 2013 in kg pro Einwohner im Jahr auf. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 29,33 kg Bioabfälle pro Einwohner gesammelt. Bis zum Jahr 2020 soll die Erfassungsquote des Bioabfalls gesetzlich auf 60 kg/Einwohner erhöht werden. Auch soll es zu einer Steigerung des Anteils an der Vergärung des Bioabfalls kommen.

Die Festlegung der Erfassungsquote ab 2020 bezieht sich auf Bio-Abfälle, die in den meisten Landkreisen üblicherweise in der Bio-Tonne gesammelt werden. Im Ostalbkreis ist diese Quote schon rein rechnerisch bei einem derzeitigen Bio-Abfall-Aufkommen von ca. 30 kg/EW/a und einem nach der Hausmüllanalyse noch im Restmüll enthaltenen Anteil von ca. 20 - 23 Kg/EW/a nicht erreichbar. Gerade der in den Bio-Beuteln gesammelte Bio-Abfall besteht jedoch nahezu aus reinen Küchenabfällen mit kaum Störstoffen und ist daher für eine hohe Energieausbeute in einer Vergärungsanlage hervorragend geeignet. Gegen eine Einführung einer Bio-Tonne anstelle der Bio-Beutel spricht auch, dass dann eine kostenmäßig viel günstigere Fraktion von Grünabfall in ein teureres Verwertungsverfahren einbezogen würde. Bei einer Kundenbefragung im Jahr 2008 wurde zudem die Einführung von Bio-Tonnen mehrheitlich abgelehnt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gesamten Bioabfälle im Ostalbkreis, inklusive Grünschnitt, für die Jahre 2003 bis 2013 in Kilogramm pro Einwohner im Jahr auf.



#### 4.3.2 Organisation, Sammlung und Transport

Bereits seit Januar 1995 erfolgt für den gesamten Ostalbkreis bereits die getrennte Bioabfallsammlung. Der geforderten flächendeckenden Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle ab dem 1.1.2015 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 11 Abs.1 KrWG), wird damit bereits entsprochen. Gesammelt wird in speziellen Bio-Beuteln aus Kunststoff mit einem Füllvolumen von 7,5 l bzw. 15 l, die über ca. 100 GOA-Agenturen (z. B. Einzelhandel, Tankstellen, Bezirksamter) vertrieben werden.



Zusätzlich zu den Biobeuteln können die Haushalte ein Vorsortiergefäß erwerben, in das der Biobeutel eingehängt werden kann. Die verschnürten Biobeutel werden am Abfuhrtag bereitgestellt und von den eigenen Fahrzeugen der GOA das gesamte Jahr wöchentlich



eingesammelt. In der Kompostierungsanlage werden die Biobeutel mechanisch getrennt.

Die Bio-Beutel bieten den Vorteil, dass sie vergleichsweise klein sind und das Vorsortiergefäß in der Küche sauber bleibt. Darüber hinaus gelingt es, einen Bioabfall, bestehend aus nahezu vollständig energiereichen Küchenabfällen und Speiseresten, ohne Störstoffe und mit hoher Gasausbeute zu sammeln. Damit verbunden ist eine

hohe Qualität der Bioabfälle. Weitere Vorteile der Biobeutel: Keine Behälterbeschaffung und keine Behälterverwaltung, keine Stellplatzprobleme am Grundstück, kaum Mengenveränderung beim etablierten Sammelsystem für Grünschnitt, bedarfsgerechtes Volumen für Haushalte, vereinfachte Gebührenerhebung, geringerer Verwaltungsaufwand aufgrund Biobeutelbeschaffung durch die Haushalte.

Für mehrere Haushalte (Nachbarn oder Wohnanlagen) gemeinsam eignet sich das Angebot der Bio-Beutel-Tonnen. Sie ermöglicht die problemlose Zwischenlagerung und Bereitstellung von 12 bis 15 Bio-Beuteln.

#### 4.3.3 Kompostierung und Vermarktung

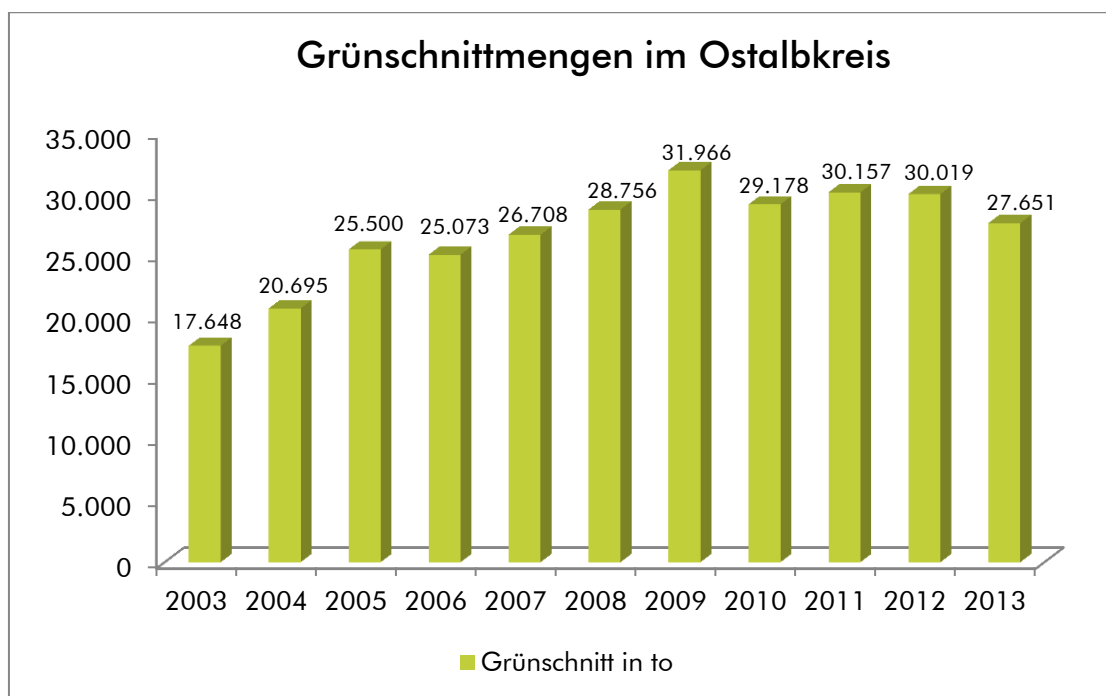
Ursprünglich wurden im Ostalbkreis zwei Bio-Abfall-Kompostanlagen betrieben. Zur Reduzierung der Kosten wurden die Anlagen im Jahr 2000 und 2008 geschlossen. Die eingesammelten Bio-Abfälle werden von den Umschlagplätzen auf den Entsorgungszentren Ellert und Reutehau zu einer externen Bio-Abfall-Kompostierungsanlage in einem benachbarten Landkreis transportiert. Dort werden die Bio-Abfälle kompostiert und vom Betreiber der Anlage vermarktet.

#### 4.4 Grünschnitt

Grünabfälle sind überwiegend pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen.

#### 4.4.1 Grünschnittmengen

Das Diagramm zeigt die insgesamt angefallenen Grünschnittmengen durch die Grüncontainer, Straßensammlungen, Selbstanlieferungen und der Gartentonne (seit 2011) in Tonnen. Seit 2003 sind die Mengen kontinuierlich gestiegen. Ab 2011 sind diese wieder etwas rückläufig, bleiben jedoch auf einem Niveau von rund 95 -100 kg/EW im Jahr. Seit Inkrafttreten der BioAbfV 2012 haben sich die Vorgaben für die Erfassung und Verwertung von Grünabfällen verschärft. Beispielsweise müssen Häckselplätze künftig befestigt, eingezäunt und überwacht werden und es wird eine Dokumentation der Anlieferung vorgegeben. Vor einer Ausbringung des Grünguts auf landwirtschaftliche Flächen ist eine Hygienisierung erforderlich.



#### 4.4.2 Organisation, Sammlung und Transport

Jeweils im Frühjahr und Herbst findet im Kreisgebiet eine Grünschnitt-Straßensammlung statt. Das Grüngut muss gebündelt oder in entleerbaren Behältnissen bereitgestellt werden. Als zusätzlicher Service werden von der GOA auch kompostierbare Laubsäcke aus Papier angeboten, die bei den Straßensammlungen mitgenommen werden. Christbäume werden Anfang Januar an festgelegten Sammelplätzen abgeholt.

Seit Herbst 1994 gibt es zusätzlich dezentral über das ganze Kreisgebiet verteilt Grünschnitt-Container. Derzeit sind insgesamt 85 (inkl. der Container auf den Wertstoffhöfen) solcher betreuter Container aufgestellt. Diese sind von März bis November mindestens 1 mal pro Woche geöffnet. Bis zu 3 cbm Grünabfälle können dort pro Öffnungstag kostenlos abgegeben werden.



Grünabfuhr



Grüncontainer

Daneben befinden sich - ausgenommen in Heubach - auf allen Wertstoffhöfen im Ostalbkreis Grünschnitt-Container.

An den Grünabfallsammelstellen der Wertstoffzentren Ellert und Reutehau sowie auf den Wertstoffhöfen können private Haushalte das ganze Jahr über Grünschnitt anliefern. Größere Mengen können bei den Wertstoffzentren Ellert und Reutehau angeliefert werden.

Seit Mai 2011 bietet die GOA zunächst im Rahmen eines Versuchs den Haushalten im Stadtgebiet Heubach eine Gartentonne als gewerbliches entgeltpflichtiges Angebot zur Grünabfallerfassung an. Die Gartentonne fasst 240 Liter und ist für Grünabfälle wie Grasschnitt, Laub, Heckenschnitt etc. aus dem Garten vorgesehen. Die Leerung erfolgt von März bis November alle 14 Tage. Für 19 Leerungen in der Gartensaison kostet die Flatrate jährlich 49,95 € inklusive Mehrwertsteuer. Mit der Gartentonne können sich die Nutzer den Weg zum Grünabfallcontainer oder Wertstoffhof und damit Zeit und Treibstoff sparen. Das eingesammelte Grüngut ist weitgehend frei von Störstoffen. Das Gartentonnengebiet wurde bis zur Saison 2014 sukzessive auf die Raumschaft Schwäbisch Gmünd ausgeweitet und umfasst derzeit insgesamt 23 Städte und Gemeinden. Aufgrund der bisher sehr guten Nachfrage wird das Einzugsgebiet der Gartentonne in den nächsten Jahren auch auf die Raumschaften Aalen und Ellwangen ausgeweitet werden.

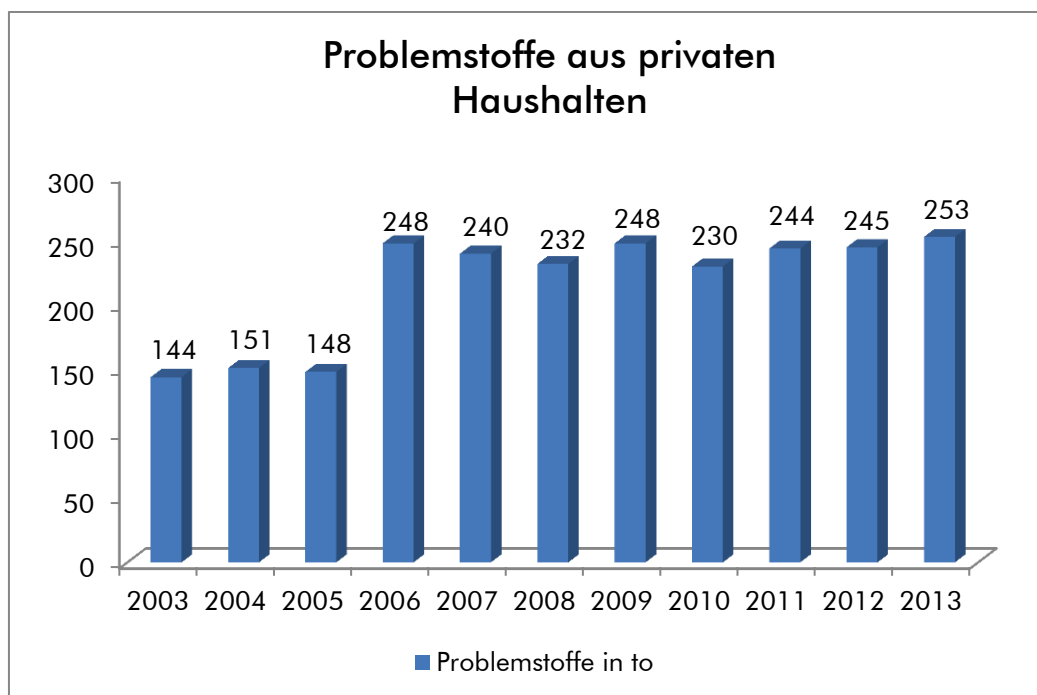
#### 4.4.3 Grünschnittverwertung

Die Grünschnittmengen wurden bis 2014 in der Anlage eines Vertragspartners gehäckselt und von diesem zum großen Teil als Grünguthäcksel auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

#### 4.5 Problemstoffe

Bei Problemstoffen handelt es sich um belastete Abfälle, die bei der Entsorgung zu Problemen führen können (z. B. Medikamente, Altfarben, Lösemittel, Haushaltschemikalien).

##### 4.5.1 Problemstoffmengen aus privaten Haushalten



Die insgesamt eingesammelte Menge an Problemstoffen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Seit 2006 werden auch Dispersionsfarben mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 100 to als Problemstoffe erfasst. In den vergangenen Jahren sind von der Industrie Anstrengungen unternommen worden, schädliche Inhaltstoffe in den Produkten zu reduzieren.

Die relativ geringen Mengen an Problemstoffen werden auch nicht über den Hausmüll entsorgt. Das belegen die 1998, 2000, 2002 und 2009 durchgeführten Hausmüllanalysen. 1998 lag der Anteil der Problemstoffe am untersuchten Hausmüll bei 0,5 %. Im Jahr 2000

bei 0,4 %. 2002 konnte nochmals ein Rückgang auf 0,3 % beobachtet werden, der 2009 mit ebenfalls 0,3 % gleichgeblieben ist.



#### 4.5.2 Organisation, Sammlung und Transport

Sofern nicht eine Rücknahmepflicht durch den Hersteller oder Handel besteht, werden Problemstoffe aus privaten Haushaltungen überwiegend über die mobile und stationäre Problemstoffsammlung erfasst. Teilweise werden diese auch über den Sperrmüll eingesammelt (z. B. Kühlgeräte). Zu diesem Zweck unterhält die GOA seit Herbst 1997 ein Problemstoffmobil. Das Mobil fährt 2 - 11 Mal im Jahr die Wertstoffhöfe an. Auf den Wertstoffzentren Ellert und Reutehau können Problemstoffe an ein bis zwei Samstagen im Monat abgegeben werden. Dieses vielfältige und flächendeckende Angebot trägt zur Schadstoffentfrachtung des Hausmülls bei.



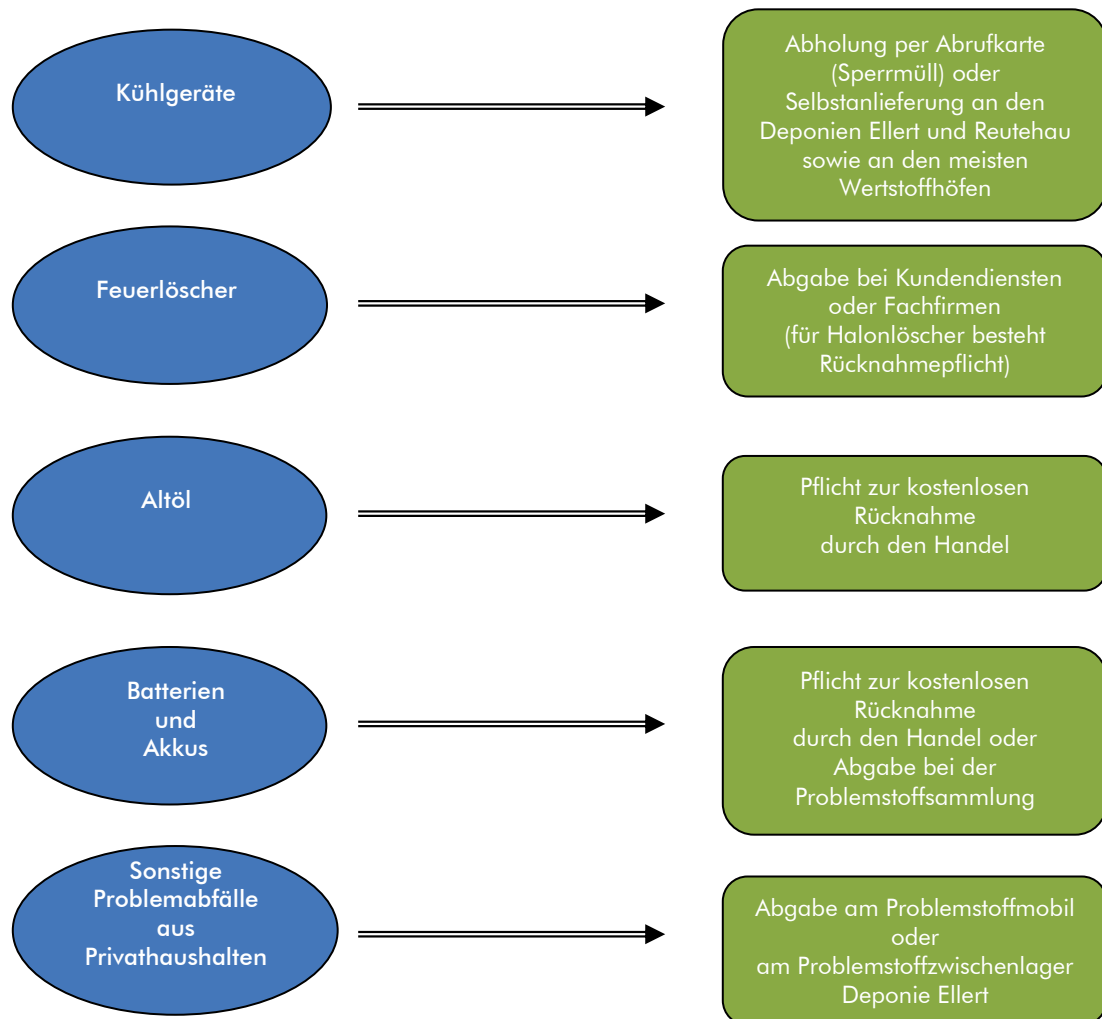
Problemstoffmobil



Problemstoffannahme

Kühlgeräte werden im Rahmen der Sperrmüllsammmlung auf Abruf gesammelt. Gewerbetreibende können jeweils gegen Entgelt die gewerbliche Sammeltour des Problemstoffmobils nutzen oder an festgesetzten Tagen stationär anliefern. Des Weiteren gibt es eine Reihe von anderweitigen privatwirtschaftlichen Angeboten im Landkreis.

### Entsorgung von Problemabfällen aus Privathaushalten:



#### 4.5.3 Zwischenlagerung und Verwertung

Die GOA betreibt auf dem Ellert ein genehmigtes Zwischenlager für Problemstoffe. Dort werden die von den Problemstoffmobilen eingesammelten Sonderabfälle bis zum Weitertransport in 6 getrennten Lagerbereichen zwischengelagert. Zum Zwischenlager gehört auch ein Annahme- und Sortierraum für die direkt auf dem Wertstoffzentrum Ellert angenommenen Problemstoffe.

Autobatterien werden auf den Wertstoffzentren Ellert und Reutehau in gefahrgutrechtlich zugelassenen Akku-Kästen erfasst und von dort direkt zur Verwertung abgeholt. Die Abholung der Haushaltsbatterien zur Verwertung/Beseitigung erfolgt über die Vertragspartner der Batteriehersteller, wie im Batteriegesetz (BattG) vorgesehen. Andere

Problemstoffe transportiert die GOA selbst zu den Verwertern/Entsorgern, unter Beachtung der gesetzlichen Andienungspflicht über die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA).

Der überwiegende Teil der eingesammelten Problemstoffe wird der Verwertung zugeführt. Demgegenüber steht nur ein geringer Teil, der beseitigt werden muss. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Kühlgeräte, deren Bestandteile jedoch ebenfalls größtenteils verwertet werden können.

#### 4.6 Erdaushub und Bauschutt

Zur Verwertung von nicht vermeidbarem Erdaushub, insbesondere Humus, findet ein reger Austausch auf Bauleiterebene statt. Weiterhin wird überschüssiger Erdaushub aus Baumaßnahmen im Ostalbkreis als Rückfracht zu Kiesabbauflächen verbracht und dort zur Rekultivierung verwertet. Für eine offizielle Erdaushubbörse im Ostalbkreis besteht daher derzeit kein Bedarf.

Für wiederverwertbaren Bauschutt gibt es eine Reihe von privatwirtschaftlich betriebenen Bauschuttzubereitungsanlagen. Bituminöser Straßendeckenaufbruch wird in der Regel direkt vor Ort wiederverwertet. Auf der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen wird außerdem wiederverwertbarer Bauschutt (vorwiegend Beton) getrennt erfasst und separat zwischengelagert. Bei ausreichender Menge beauftragt die GOA einen mobilen Brecherdienst, der das Material bricht und in verschiedene Körnungen absiebt. Der Recycling-Bauschutt findet guten Absatz bei kleineren Baumaßnahmen.

Geeignete, nicht vermeidbare mineralische Abfälle, können weiterhin im Rahmen einer Rekultivierungsmaßnahme auf einem großen Steinbruchgelände in Bopfingen zur stofflichen Verwertung angeliefert werden.

## 5. ABFALL BESEITIGEN

Beseitigung im Sinne des KrWG (§ 3 Abs. 26) ist jedes Verfahren, das keine Verwertung ist, auch wenn das Verfahren zur Nebenfolge hat, dass Stoffe oder Energie zurückgewonnen werden.

Anlage 1 zum KrWG enthält eine nicht abschließende Liste von Beseitigungsverfahren.

Grundpflichten der Abfallbeseitigung:

Abfälle, die nicht verwertet werden, sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird (§ 3 Abs. 26 KrWG).

Durch die Behandlung dieser Abfälle sind deren Menge und Schädlichkeit zu vermindern.

Energie oder Abfälle, die bei der Beseitigung anfallen, sind hochwertig zu nutzen (§ 15 KrWG).

Die Abfallbeseitigung zielt darauf ab, die Stoffe dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen (z. B. Deponierung oder Verbrennung). Dabei muss der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt entsprochen werden. Der Ausschluss von der Kreislaufwirtschaft hat deshalb gemeinwohlverträglich zu erfolgen. Eine Beeinträchtigung des „Wohls der Allgemeinheit“ liegt insbesondere dann vor, wenn

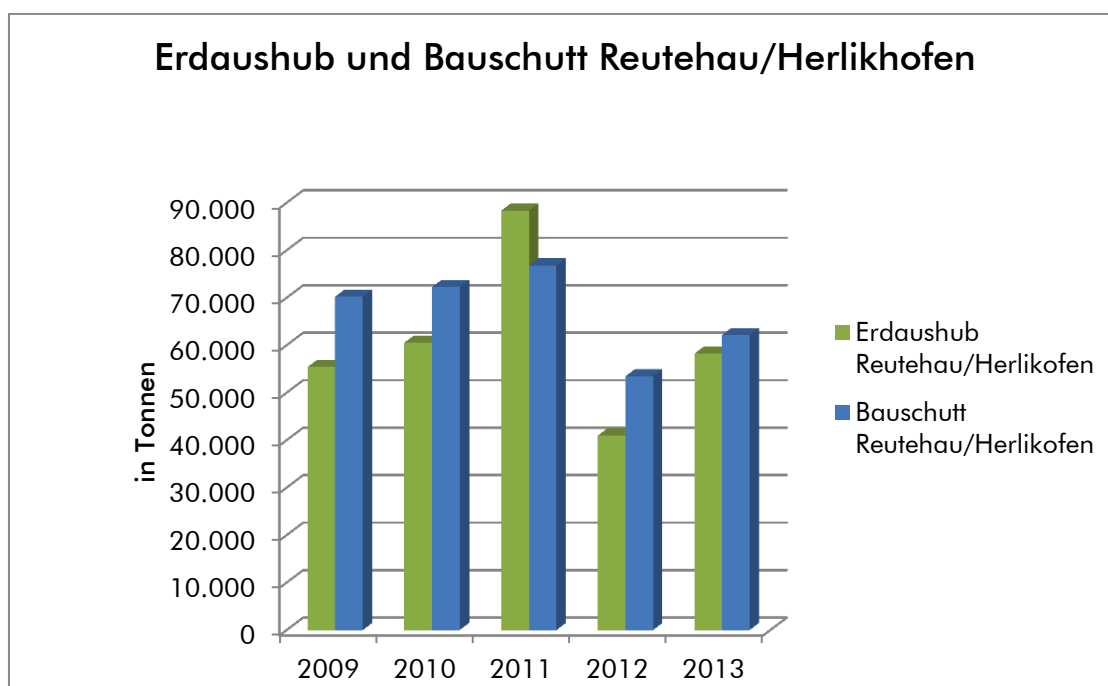
- die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt wird
- Tiere oder Pflanzen gefährdet werden
- Gewässer oder Böden schädlich beeinflusst werden
- schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm herbeigeführt werden
- die Ziele oder Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet oder die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht berücksichtigt werden oder
- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in sonstiger Weise gefährdet oder gestört wird.

Durch Rechtsverordnungen wird die Erfüllung der Grundpflichten der Abfallbeseitigung sichergestellt und insbesondere die Pflicht zur gemeinwohlverträglichen Beseitigung konkretisiert (§ 16 KrWG). Ein Beispiel hierfür ist die Deponieverordnung (DepV).

## 5.1 Erdaushub und Bauschutt

Unter Erdaushub ist nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial zu fassen. Als Bauschutt werden mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen bezeichnet.

### 5.1.1 Erdaushub und Bauschuttmengen



	2009	2010	2011	2012	2013
Erdaushub Reutehau/Herlikhofen	55.395	60.536	88.340	40.973	58.225
Bauschutt Reutehau/Herlikhofen	70.224	72.237	76.790	53.458	62.139
Gesamttonnenzahl Reutehau/Herlikhofen	125.619	132.773	165.130	94.431	120.364

Insgesamt wurden 2013 auf den von der GOA und den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises betriebenen Erdaushub- und Bauschuttdeponien ca. 157.173 Tonnen Erdaushub und Bauschutt deponiert.

### 5.1.2 Deponierung nicht vermeidbarer oder wiederverwertbarer Erdaushub und Bauschutt

Insgesamt werden im Ostalbkreis 8 Erdaushub- und Bauschuttdeponien betrieben. Neben den 7 kleineren und größeren dezentralen von den Städten und Gemeinden betriebenen Erdaushubdeponien betreibt die GOA die Erd- und Bauschuttdeponie in Herlikofen. Die GOA-eigene Deponie nahm im August 1997 ihren Betrieb auf, sie entspricht der Deponieklasse DK 0. Für die Deponie Herlikofen wurde im Jahr 2009 eine Erweiterung um ca. 470.000 cbm genehmigt, so dass ein Gesamtvolumen von 1,57 Mio. cbm zur Verfüllung zur Verfügung stand. Mit einer weiteren Änderungsgenehmigung vom Januar 2014 – Volumenserhöhung um ca. 530.000 cbm – kann von einer Entsorgungssicherheit für nicht vermeidbaren bzw. nicht wiederverwertbaren Erdaushub und Bauschutt voraussichtlich bis zum Jahr 2028 ausgegangen werden.

## 5.2 Hausmüll und Gewerbeabfälle zur Beseitigung

Als gemischte Siedlungsabfälle bezeichnet man generell über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesammelte Abfälle aus privaten Haushalten sowie hausmüllähnliche Abfälle aus kommunalen Einrichtungen, Gewerbe und Industrie.

### 5.2.1 Mengen auf den Entsorgungszentren

Die Entwicklung der auf den Entsorgungszentren Ellert und Reutehau angelieferten Abfälle aus Haushaltungen zur Beseitigung ist im Diagramm auf Seite 15 dargestellt. Wie aus diesem Diagramm ersichtlich, ist die Abfallmenge seit 2003 mit kleineren Schwankungen auf relativ niedrigem Niveau nahezu konstant geblieben.

Bei den Abfällen aus den privaten Haushalten des Ostalbkreises ist dies auf eine konsequente Abfallvermeidung und Abfallverwertung zurückzuführen. In den Hausmüllanalysen aus den Jahren 1998, 2000, 2002 und 2009 wird ausdrücklich festgestellt, dass das verwertbare Gesamtpotenzial im Restabfall des Ostalbkreises im Vergleich zu anderen Landkreisen niedrig ist (vgl. hierzu Konzept ab Seite 41 und Landesabfallbilanz 2013).

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt bei ca. 122 kg pro Einwohner und Jahr (2013) und damit ca. 22 kg/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Wie schon weiter vorne beschrieben (III. Abfalldaten Baden-Württemberg) ist dabei der extrem hohe

Anteil an Sperrmüll auffallend.

Seit 1.1.2008 ist die Entsorgungspflicht des Ostalbkreises für die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart und Zustimmung des Ostalbkreises mit Ausnahme der Selbstanlieferung von Kleinmengen auf die GOA übertragen. Die Pflichtenübertragung ist bis 31.12.2015 befristet. Nachdem sich diese Zuständigkeitsverlagerung sowohl für den Ostalbkreis als auch die GOA als wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen hat, wurde mit Zustimmung der Gremien des Ostalbkreises und der GOA im März 2014 beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflichten bis 31.12.2020 gestellt.

### 5.2.2 Organisation, Sammlung und Transport

Mitte 1997 bzw. Anfang 1998 konnten die Betriebshöfe in Mögglingen und Ellwangen in Betrieb genommen werden. Bis dahin war der gesamte Fuhrpark inklusive Einsatzleitung provisorisch auf dem Gelände der Kreismülldeponien Ellert und Reutehau untergebracht. Mit der Entscheidung, jeweils einen Betriebshof im östlichen und westlichen Teil des Landkreises einzurichten, wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass der Ostalbkreis ein Flächenkreis ist und lange An- und Rückfahrten der Fahrzeuge zum und aus dem Sammelgebiet aus ökonomischen und ökologischen Gründen vermieden werden sollten. 2006 wurde der Betriebshof Ellwangen aufgelöst und auf das Gelände des Entsorgungszentrums Reutehau verlegt. Damit werden auch weiterhin lange An- und Rückfahrten vermieden. Ausgehend von diesen Höfen werden folgende Abfahren organisiert und durchgeführt.

#### 5.2.2.1 Hausmüllabfuhr

Anfang 1999 wurde zusammen mit der Umstellung auf Müllgroßbehälter (MGB) ein dreiwöchiger Abfuhrhythmus eingeführt. Müllsparerhaushalte konnten ihre Abfälle auch in zugelassenen 30 l-Abfallsäcken entsorgen. Die Umstellung auf rollbare Abfallbehälter, war auch zur Umsetzung der sogenannten "Lastenhandhabungsverordnung" erforderlich, wonach Müllbehälter aus Arbeitsschutzgründen nicht mehr zu tragen sind.

Falls mehr Restmüll als üblich anfiel, konnte dieser über die 30 l- bzw. 60 l-Zusatzsäcke mit der wöchentlichen Bioabfuhr entsorgt werden.

Ab 1. Januar 2001 bestand die Möglichkeit, anstatt der Banderolen eine Halbjahres- bzw. Jahreswertmarke zu erwerben. Über ein Netz von über 100 im ganzen Ostalbkreis verteilten Verkaufsstellen wurden die Banderolen/Wertmarken vertrieben.

Durch den Kauf der Banderolen oder Wertmarken konnte jeder Haushalt seine Kosten, abhängig von der Zahl der Leerungen, beeinflussen. Bewusst wurde dadurch ein Anreiz zur Abfallvermeidung gegeben.



Bis Ende des Jahres 2006 erfolgte die Hausmüllabfuhr im Ostalbkreis über ein Banderolensystem mit gefäßabhängiger Jahresgrundgebühr. Die Gebührenmarken für die Grundgebühr wurden im ersten Quartal jeden Jahres zusammen mit den Gebührenbescheiden verschickt.

Zu Beginn des Jahres 2007 hat die GOA auf ein Chip-System zur elektronischen Erfassung der Leerungen umgestellt. Hierfür wurde in den Deckel des Müllgroßbehälters diebstahlsicher ein Registrierchip eingebaut. Für die Haushalte entfiel somit der Kauf von Banderolen für einzelne Leerungen.

Die Leerungen werden im Gebührenbescheid mit Angabe des Leerungsdatums abgerechnet. Für die Leerungsgebühr werden Vorauszahlungen erhoben. Grundlage für die Bemessung der Vorauszahlungen für das jeweilige Kalenderjahr ist die Anzahl der Leerungen des Vorjahres. Sowohl bei erstmaliger Veranlagung eines Gebührenschuldners als auch bei Umstellung der Veranlagungsart eines Haushaltes oder wenn keine Leerungszahlen aus dem Vorjahr vorliegen, werden der Vorauszahlungsberechnung 12 Leerungen jährlich zugrunde gelegt. Die Abrechnung über die Vorauszahlungen erfolgt mit der Festsetzung der Jahresgebühr des Folgejahres oder mit Ende der Gebührenpflicht. Dabei werden Mehrleerungen nachberechnet bzw. Wenigerleerungen gutgeschrieben.

Zusammen mit der Einführung der elektronischen Abrechnung der Mülleimerleerung hatte der Kreistag beschlossen, ab 2007 die als Abschlagszahlung fälligen Gebühren halbjährlich im Frühjahr (April) und im Herbst (Oktober) zu erheben.

### 5.2.2.2 Sperrmüllsammlung

Seit 1993 wird Sperrmüll und Schrott im Ostalbkreis auf Abruf abgeholt. Die dafür benötigten Abrufkarten für jeweils 2 cbm werden den Haushalten automatisch mit der Versendung der Gebührenbescheide zugesandt. Im Regelfall erfolgt die Abholung innerhalb von sechs bis acht Wochen nach Eingang der Karte. Seit dem Jahr 2002 besteht für die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises auch die Möglichkeit, den Sperrmüll innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Entsorgungsschecks gegen eine Gebühr von 50 Euro (Stand 2014) abholen zu lassen (Sprintertarif).

Zur Vermeidung von langen Wartezeiten zwischen Einreichung des Entsorgungsschecks und der Abholung des Sperrmülls sowie des starken Andrangs auf den Wertstoffhöfen jeweils Ende Juni, gilt für die Entsorgungsschecks ab dem Jahr 2013 durch Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 1.1.2014 kein Verfallsdatum mehr.

Bei Umwandlung der Altmetallkarte in eine Sperrmüllkarte, können insgesamt bis zu 4 cbm oder mehr Sperrmüll entsorgt werden. Zum Sperrmüll gehören sperrige Gegenstände, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die zugelassenen Abfallgefäße entsorgt werden können. Nicht verwertbare Bestandteile werden mit dem Presswagen abgeholt. Verwertbare Bestandteile (Altholz) werden in ein separates Begleitfahrzeug geladen.



Sperrmüllabfuhr



Altmetallabfuhr

### 5.2.2.3 Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen

Auf beiden Entsorgungszentren können Abfälle zur Beseitigung in Kleinmengen selbst angeliefert werden. Hierfür sind in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises entsprechende Gebührensätze festgelegt. Bei Abgabe der Abrufkarten für Sperrmüll bzw. Schrott ist eine kostenlose Anlieferung von sperrigen Abfällen in entsprechender Menge möglich. Der Großteil des im Ostalbkreis anfallenden Sperrmülls ist auf diese „kostenlosen“

Selbstanlieferungen zurückzuführen. Die im Vergleich zu allen anderen Landkreisen extrem hohen Sperrmüllmengen im Ostalbkreis (siehe III. Abfalldaten Baden-Württemberg) liegen in diesem Angebot begründet.

Auf den meisten Wertstoffhöfen können Abfälle gegen Gebühr oder Abgabe der Abrufkarten angeliefert werden. Mit diesem dezentralen Angebot für Kleinmengen wird auch dem "Müll-Tourismus" auf den Kreismülldeponien entgegengewirkt, was auch aus ökologischer Sicht zu befürworten ist.

### 5.2.3 Deponierung

Die GOA hat bis 2005 für den Ostalbkreis die beiden Kreismülldeponien Ellert und Reutehau betrieben. Die Deponie Ellert wurde 1980 als Nachfolgerin der Kreismülldeponie Heubach-Buch in Betrieb genommen. Auf einer Fläche von 28 Hektar konnten dort insgesamt etwa 3,5 Millionen cbm Abfälle deponiert werden. 1985 folgte nach Auffüllung der Kreismülldeponie Blasienberg (bei Kirchheim/Ries) die Deponie Reutehau. Sie umfasst eine Fläche von 16,25 Hektar und hat Platz für insgesamt 2,1 Millionen cbm Abfälle.



Deponie Herlikofen



Deponie Reutehau

Auf beiden Deponien konnten bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zu den in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Bedingungen angeliefert werden.

Beide Deponien gingen schon lange vor Verabschiedung der TA-Siedlungsabfall (1993) in Betrieb und galten deshalb als Altdeponien der Deponieklasse II. Hier galten entsprechende Übergangsfristen. Die GOA besaß deshalb für beide Deponien Ausnahmegenehmigungen, nach denen Abfälle unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin bis 1.6.2005 auf beiden Deponien abgelagert werden durften. Während die Kreismülldeponie Ellert bis Mitte 2005 verfüllt war, wird ein Teilabschnitt der Kreismülldeponie Reutehau (Verfüllabschnitt 1 c)

weiter betrieben. Die abzulagernden Abfälle müssen dabei, die in der Ablagerungsverordnung festgelegten Parameter einhalten. Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen wurde für beide Deponien bei den zuständigen Behörden bereits im Sommer 2003 Anträge auf Änderungsgenehmigung der Planfeststellung, die Anzeige nach §14 (1) Deponieverordnung, sowie das Deponieabschlusskonzept eingereicht. Für die Kreismülldeponie Ellert ist der Antrag bereits positiv beschieden. Die Deponie Ellert und der Altteil der Deponie Reutehau befinden sich in der Nachsorgephase.

	Ellert	Reutehau
Waage	●	●
Sickerwassererfassung und Speicher	●	●
Sickerwasseraufbereitungsanlage	●	Sickerwasser wird zum Ellert transportiert und dort aufbereitet
Deponiegaserfassung und Blockheizkraftwerk (BHKW)	●	●
Absetz- und Regenrückhaltebecken	●	●

### 5.2.3.1 Deponiegaserfassung und Blockheizkraftwerke

Um das unkontrollierte Entweichen der bei der Zersetzung der organischen Substanz entstehenden Deponiegase zu verhindern und gleichzeitig diese Gase als Energiequelle nutzen zu können, wird das Deponiegas über Gasbrunnen und horizontale Gasdrainagen abgesaugt.

1996 gingen auf beiden Deponien Blockheizkraftwerke in Betrieb. Seit dieser Zeit wird das Deponiegas in Strom und teilweise in Wärme umgewandelt. Der auf Reutehau erzeugte

Strom wird an das Energieversorgungsunternehmen abgegeben, der auf Ellert erzeugte Strom zum Großteil für den Betrieb der Anlagen der GOA verwendet. Im Jahr 2013 konnten von Reutehau noch 0,955 Mio. kwh Strom aus 0,699 Mio. cbm Deponiegas an das Energieversorgungsunternehmen geliefert werden. Die Deponiegasmenge auf Ellert hat noch 1,08 Mio. cbm betragen. Daraus konnten 1,575 Mio. kwh Strom für die Anlagen der GOA erzeugt werden. Die Gasausbeute lässt im Laufe der Jahre bei fortschreitendem Zersetzungsprozess immer mehr nach. Die Gasfackel wird nur noch bei Störungen betrieben.

#### 5.2.3.2 Sickerwassererfassung und -aufbereitungsanlage

Um den Anforderungen der Indirekteinleitungsverordnung gerecht zu werden, wird das im Deponiekörper entstehende Sickerwasser in einer eigenen Anlage aufbereitet. Einer Nitrifikations- und Denitrifikationsstufe ist ein Beutelfilter für die Abscheidung grober Schwebstoffe vorgeschaltet. Anschließend durchläuft das Wasser eine Ultrafiltration zur Schlammabsonderung. Restliche organische Verbindungen werden mit Hilfe von Aktivkohle entfernt. Die gereinigten Sickerwässer werden kontinuierlich zur Kläranlage des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems geleitet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch Fremd- und Eigenuntersuchungen gewährleistet.

Aus Kostengründen wurde nur eine größer dimensionierte Anlage auf dem Ellert realisiert. In dieser wird auch das Sickerwasser der Deponie Reutehau aufbereitet. Das Wasser wird im Speicherbecken auf Reutehau gesammelt und in Tankwagen zur Sickerwasser-Aufbereitungsanlage auf dem Ellert gebracht. Auch die Sickerwässer aus der Altdeponie Blasienberg kommen in dieses Speicherbecken. Insgesamt können in der Anlage pro Jahr über 75.000 m<sup>3</sup> Sickerwässer aufbereitet werden.

Die anfallende Sickerwassermenge unterliegt je nach Witterung und Niederschlagsmengen großen Schwankungen. Nach sehr starken Niederschlägen muss deshalb ein Teil des Sickerwassers direkt den kommunalen Kläranlagen zugeführt werden. Die direkte Einleitung erfolgt stets in Abstimmung mit den jeweiligen Kläranlagenbetreibern. Durch die Abdeckung der Deponiekörper ist es gelungen, die Direktableitung auf die besonders niederschlagsreiche Zeit zu beschränken.

#### 5.2.4 Thermische Entsorgung der Siedlungsabfälle

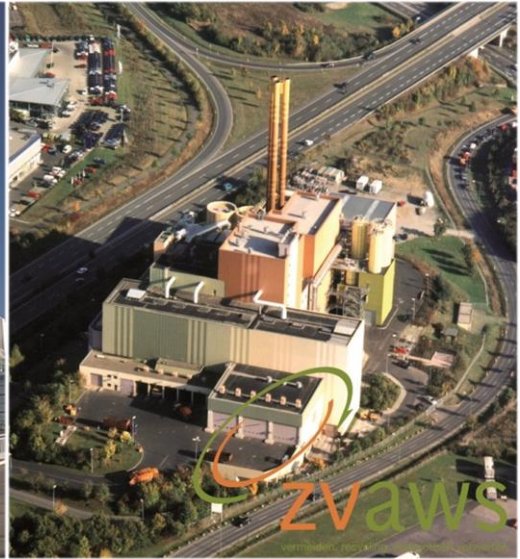
Die Überlegungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sind bereits weiter vorne in diesem Konzept dargelegt worden. Seit September 2003 hat der Ostalbkreis vertraglich garantierte Verbrennungskapazitäten über maximal 38.000 Tonnen pro Jahr für die Zeit ab dem 1. Juni 2005. Im Müllheizkraftwerk Würzburg können 20.000 Tonnen Abfälle zur Beseitigung verbrannt werden. Diese Menge kann optional um 8.000 Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Hierfür erfolgt die Abrechnung nur, wenn die Option der Anlieferung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Weitere max. 10.000 Tonnen gehen an das Müllheizkraftwerk in Ulm. Das „Autarkie-Prinzip“ des Landes Baden-Württemberg schreibt vor, dass gemischte Siedlungsabfälle aus Baden-Württemberg grundsätzlich nur in Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg behandelt werden dürfen. Als Ausnahme von dieser Benutzungspflicht darf die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen auch in direkt angrenzenden Gebieten erfolgen. Zur Verwirklichung dieser „Näherregelung“ sollen entstehungsortsnahe Beseitigungsmöglichkeiten ohne lange Transportwege herangezogen werden. Da der Ostalbkreis an Bayern grenzt, greift das „Näheprinzip“ für die thermische Behandlung in Würzburg. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat daher die erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Ebenso wie das Entsorgungszentrum Reutehau liegen beide Verbrennungsanlagen verkehrsgünstig in Autobahnnähe. Zusammen mit dem noch vorhandenen verfüllbaren Restvolumen auf der Kreismülldeponie Reutehau hat der Ostalbkreis damit seine Hausaufgaben bezüglich der Entsorgungssicherheit gemacht.

Auf Reutehau ist für den 3. Deponieabschnitt (ca. 4,5 ha) eine Abdichtung nach Deponieklasse II (TASI) vorhanden. In diesen Abschnitt können vorbehandelte Abfälle auch nach dem 31.5.2005 abgelagert werden. In einen Monobereich können dort dann auch die verpackten, festgebunden asbesthaltigen Abfälle eingebaut werden. Eine entsprechende Bestätigung des Regierungspräsidiums liegt vor. Die Altbereiche der Deponie Reutehau wurden bis Mitte 2005 verfüllt.

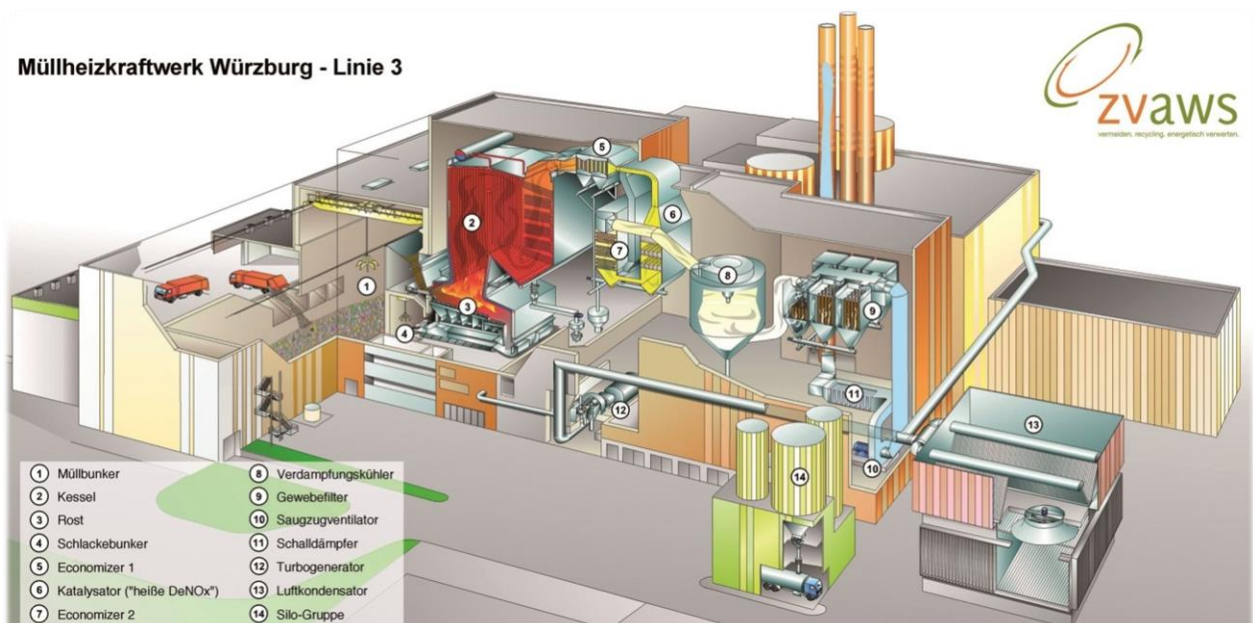
Stand Ende 2013 hatte die Kreismülldeponie Reutehau ein noch verfüllbares Restvolumen (ohne Abdeckung) von 580.000 m<sup>3</sup>. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Würzburg kann während der nachfolgend genannten Laufzeit des Vertrags bis zu 28.000 Tonnen pro Jahr deponiefähige Abfälle nach Reutehau verbringen. Der Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal hat ein zugesichertes Kontingent von max. 10.000 Tonnen pro Jahr.



Müllheizkraftwerk Ulm



Müllheizkraftwerk Würzburg



## 6. STANDORTE DER DEPONIEREN, ANLAGEN UND WERTSTOFFHÖFE



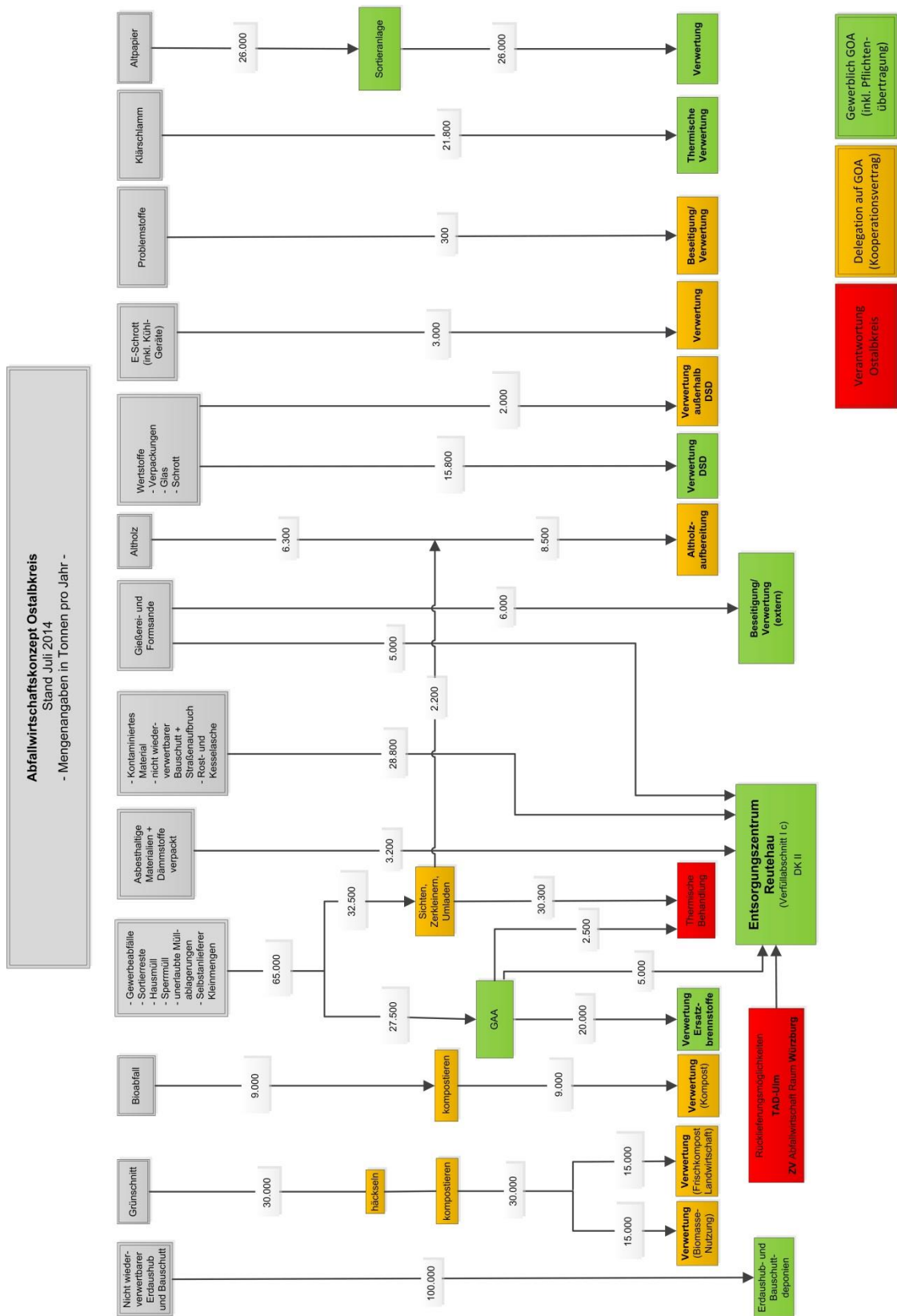
## 7. ENTSORGUNGSSICHERHEIT

Das Landesabfallgesetz schreibt in § 16 Abs. 1 Nr. 5 vor, dass das Abfallwirtschaftskonzept die Entsorgungssicherheit für mindestens 10 Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen darstellen soll.

Die Deponie Ellert ist verfüllt und seit 30.9.2005 geschlossen. Die GOA-eigene Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen sowie diverse von Städten und Gemeinden betriebene Erdaushubdeponien und die DK II- Deponie Reutehau besitzen noch ausreichende Kapazitäten.

Darüber hinaus hatte der Ostalbkreis aufgrund der TA-Siedlungsabfall frühzeitig mit Betreibern von Müllheizkraftwerken Gespräche geführt, um die Entsorgungssicherheit ab dem 1.6.2005 gewährleisten zu können. Diese Gespräche über eine interkommunale Zusammenarbeit mündeten in einer öffentlich-rechtlichen, vertraglichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Thermische Abfallbehandlung Donautal über die thermische Behandlung von 10.000 to/a Restabfall vorläufig bis zum 31.5.2025 und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg über die thermische Behandlung von bis zu 28.000 to/a Restabfall vorläufig bis zum 31.5.2027. Somit verfügt der Ostalbkreis über eine Kapazität von bis zu 38.000 to/a thermisch zu behandelnden Restabfall.

## V. SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES GESAMTKONZEPTS



## VI. ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE UND MAßNAHMEN DES LANDKREISES

1. Öffentlichkeitsarbeit	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltiger Anreiz zur Abfallvermeidung</li> <li>• Umfassende Abfallberatung</li> <li>• Gefahr unzulässiger Entsorgungswege darf nicht vernachlässigt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufkommensbezogene Gestaltung der Abfallgebühren</li> <li>• Bei Fragen zur Entsorgung und Abfallvermeidung Schwerpunkt auf individuelle Lösungen legen</li> <li>• Beteiligung an Veranstaltungen</li> <li>• Führungen durch die Entsorgungsanlagen</li> <li>• Kinderferienprogramm</li> <li>• Aktivitäten für Privathaushalte, Vereine und Gewerbetreibende (z. B. jährlicher Aufruf zur Kreisputzete)</li> <li>• Fortlaufende Aktualisierung und Anpassung der Informationsmaterialien und Medien sowie bei Bedarf Erweiterung (z. B. Angebot einer neuen „Abfall App“)</li> </ul>
2. Elektro- und Elektronikgeräte	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altgeräte als Ressourcenquelle für Umweltschutz sichern</li> <li>• Rückgewinnung seltener Edelmetalle und Sondermetalle zur Sicherung wertvoller Sekundärrohstoffe</li> <li>• Steigerung der Erfassungsquote</li> <li>• Schadstoffentfrachtung des Restmülls</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterer Ausbau des komfortablen und leistungsfähigen Erfassungssystems (Aufstellen weiterer Recycling-Inseln, weitere Kooperation mit Baumärkten)</li> <li>• Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, schwerpunktmäßig im Bereich Klein-Elektrogeräte (durch Flyer auf Wertstoffhöfen, Pressemitteilungen, Homepage des beauftragten Entsorgungsunternehmens, Kundenzeitschrift)</li> <li>• Wiederverwendung von Elektro-Altgeräten auf privater Basis durch Kleinanzeigen- und Verschenkenmarkt (Hinweise in den o. g. Medien auf kostenlose Anzeigen in den Wochenblättern der 4 Tageszeitungen im Ostalbkreis)</li> <li>• Holsystem auf Abruf mit Abrufkarte (2 m<sup>3</sup>), Bringsystem auf allen Wertstoffhöfen</li> <li>• Abgabe von Altgeräten auf Wertstoffhöfen ist gebührenfrei und ohne Abrufkarte möglich</li> </ul>

3. Wertstoffe (z. B. Altpapier, Alttextilien)	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenschonung</li> <li>• Restmüllvermeidung</li> <li>• Qualität der eingesammelten Wertstoffe soll auf hohem Niveau gehalten werden</li> <li>• Entlastung des Abfallgebührenhaushalts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaltung dezentraler, nutzerfreundlicher Wertstoffhöfe</li> <li>• Beratung durch Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Neue Verwertungsmöglichkeiten für Kunststoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen), Tonerkartuschen etc.</li> <li>• Praktizierung eines kombinierten Bringsystems (Wertstoffhöfe) und Holsystems (Gelber Sack)</li> <li>• Sammlung z. B. von Papier und Kartonagen durch Vereine, Schulen und Blaue Tonne</li> <li>• Sammlung von Alttextilien über Altkleidercontainer auf den Wertstoffhöfen (bislang keine Beteiligung am Alttextilienmarkt). Falls Sammlung am Markt profitabel, evtl. Zusammenarbeit z. B. mit dem Roten Kreuz möglich</li> </ul>
4. Sperrmüll/Altmetall	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Wiederverwendung</li> <li>• Verstärkte Sekundärrohstoffgewinnung</li> <li>• Vermeidung langer Wartezeiten bis zur Abholung und auf den Wertstoffhöfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Möbelläden karitativer Einrichtungen (ALSO, AWO, Caritas) flächendeckend im Ostalbkreis, Hinweise auf private Verschenkmärkte (siehe Ziffer 2)</li> <li>• Teilweise stoffliche Verwertung von Sperrmüllgegenständen durch Zuführung zur Gewerbeabfallaufbereitsanlage (GAA) des beauftragten Entsorgungsunternehmens</li> <li>• Abholung mittels Abrufkarten (je 2 m<sup>3</sup>) grundgebührgedeckt</li> <li>• Kein Verfallsdatum der Wertkarten</li> <li>• Gebührenpflichtige Abholung durch Sprintertarif (Eilservice)</li> <li>• Annahme auf den Entsorgungszentren und auf den meisten Wertstoffhöfen</li> <li>• Umwandlung der Altmetallkarte in Sperrmüllkarte möglich</li> </ul>

5. Restmüll	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion Gesamtaufkommens an Restabfall</li> <li>• Bessere getrennte Erfassung von Wertstoffen, insbesondere Reduktion des biogenen Anteils im Hausmüll</li> <li>• Gebührenstabilität</li> <li>• Anreiz zum umweltbewussten Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Maßnahmen bzgl. Wertstoffe, Bioabfall, Elektroschrott</li> <li>• Behältergrößen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l sowie Großcontainer mit 660 l, 770 l und 1.100 l</li> <li>• Angebot der 30 l-Säcke für Müllsparerhaushalte mit Ausgabe von 9 Gutscheinen pro Jahr zum vergünstigten Erwerb der 30 l-Säcke, keine Leerungsgebühr</li> <li>• Informationsmaterialien über ordnungsgemäße Mülltrennung</li> <li>• Angebot von 30 l-Zusatzsäcken</li> <li>• Grundsätzlich 2-wöchiger Entsorgungsturnus (Ausnahmeregelungen insbesondere in Großwohnanlagen)</li> <li>• Erhebung von gefäßabhängigen Leerungsgebühren durch Identsystem zusätzlich zur Jahresgebühr</li> </ul>
6. Bioabfälle	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung des Organikanteils im Restmüll</li> <li>• Hochwertige Verwertung des Bioabfalls</li> <li>• Einspeisung von Bioerdgas in das Erdgasnetz</li> <li>• Sinnvolle Nutzung der entstehenden Gärreste</li> <li>• Beteiligung an einer Biogasanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wöchentliche Abfuhr der Biobeutel mit 7,5 l und 15 l</li> <li>• Angebot eines Vorsortiergefäßes und Bio-Beutel-Tonnen für Nachbarn/Wohnanlagen</li> <li>• Teilnahme an getrennter Bio-Abfall-Sammlung muss kontinuierlich weiter beworben werden (erneute Bio-Abfall-Kampagne)</li> <li>• Aufbereitung des erzeugten Biogases zur Einleitung in das Gasnetz</li> <li>• Ausbringung der Gärreste als wertvoller Dünger in der Landwirtschaft oder weitere Kompostierung</li> <li>• Die Stadtwerke Ellwangen haben zusammen mit dem Entsorgungsträger des Ostalbkreises und weiteren potentiellen Partnern erste Planungen für eine Biogasanlage vorgelegt (momentan wird dieses Projekt vorerst nicht weiterverfolgt, da dem vorgesehenen Standort der Anlage massive Widerstände aus der Bevölkerung entgegenstehen)</li> </ul>

7. Grünschnitt	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende Erfassung von Grünschnitt</li> <li>• Vorbereitung zur Verwertung des Grünschnitts durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen auf dem Entsorgungszentrum Ellert</li> <li>• Weiterhin hochwertige Verwertung des Grünschnitts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Annahme an den Wertstoffhöfen</li> <li>• Christbaumsammlung 1x jährlich im Holsystem an festgelegten Sammelplätzen</li> <li>• Grünschnitt-Straßensammlung im Frühjahr und Herbst</li> <li>• Dezentrale Grünschnittcontainer flächendeckend im Landkreis</li> <li>• Kostenlose Abgabe von Grünschnitt</li> <li>• Grünabfallsammelstellen bei den Wertstoffzentren Ellert und Reutehau</li> <li>• Zusätzliches gewerbliches, entgeltpflichtiges Angebot einer Gartentonnen mit 240 l, dadurch zusätzliche Mengen aus "Eigenkompostierung" möglich</li> <li>• Für die Verwertung wird holziger Anteil des Grünschnitts gehäckselt an Biomassekraftwerke geliefert</li> <li>• Grasiger Anteil wird kompostiert und als Frischkompost in der Landwirtschaft verwertet oder an landwirtschaftliche Biogasanlagen geliefert</li> </ul>
8. Problemstoffe	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des bewährten Sammelsystems</li> <li>• Reduzierung anfallender Kosten, bei möglichst hoher Annahmequote</li> <li>• Weitere Schadstoffentfrachtung des Hausmülls</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstoffe aus privaten Haushaltungen über mobile und stationäre Problemstoffsammlung erfassen, sofern keine Rücknahmeverpflichtung durch Handel (Problemstoffmobil)</li> <li>• Bedarfsgerechte Tourenoptimierung des Problemstoffmobils auf den Wertstoffhöfen</li> </ul>
9. Erdaushub- und Bauschutt	
Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung einer Deponie DK I auf dem Deponiekörper der ehemaligen Kreismülldeponie Ellert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung technischer Möglichkeiten durch beauftragtes Entsorgungsunternehmen</li> <li>• (Deponievolumen der DK II - Deponie des</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung des Deponievolumens des Entsorgungszentrums Reutehau und des Deponievolumens allgemein</li> </ul>	<p>Entsorgungszentrums Reutehau könnte dadurch bei leicht belastetem Erdaushub und Bauschutt, der auf der DK 0 - Deponie Herlikofen nicht abgelagert werden kann, entlastet werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauschutt-Recycling (Beton, Ziegel und Straßenaufbruch) auf der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen</li> <li>• Anregung zum Massenausgleich in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, von nicht vermeidbarem Erdaushub in den Baugebieten selbst</li> </ul>
---	---

### 10. Thermische Verwertung

Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Anlieferung der gemischten Siedlungsabfälle an die Müllheizkraftwerke Würzburg und Ulm</li> <li>• Sicherstellung von Entsorgungssicherheit, Autarkie und Einhaltung des Näheprinzips</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Würzburg hatte ursprünglich eine Laufzeit von 15 Jahren. Mit dem Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal war eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren vereinbart. Beide Verträge wurden bis 2027 bzw. 2025 verlängert</li> </ul>

### 11. Wertstoffhöfe

Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertstoffhofkonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zumindest Beibehaltung der bestehenden Wertstoffhöfe</li> <li>• Kontinuierliche Überprüfung des Wertstoffhofkonzeptes hinsichtlich Bedarf, Leistungsspektrum, Öffnungszeiten sowie Erforderlichkeit der Erweiterung des Wertstoffhofnetzes</li> </ul>

### 12. Klimaschutz und Ressourcenschonung

Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Ressourcenschonung</li> <li>• Kostengünstige Hausmüllabfuhr</li> <li>• Reduzierung der Sickerwassermenge</li> <li>• Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs der Müllfahrzeuge auf ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Abfallvermeidung durch Öffentlichkeitsarbeit (siehe hierzu Ziffer 1)</li> <li>• Transportoptimierung</li> <li>• Konsequente Fortsetzung der getrennten Sammlung von Wertstoffen und organischen Abfällen</li> <li>• Einsatz moderner Fahrzeugtechnik bei der Einsammlung von Abfällen</li> <li>• Vollständige Abdeckung der Kreismülldeponie Ellert mit einer zwei Meter mächtigen mineralischen</li> </ul>

<p>Minimum</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterhin gute Mitarbeiterqualifizierung</li></ul>	<p>Zwischenabdeckung zur deutlichen Reduzierung der Sickerwassermenge</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zwischenabdeckung des nicht nach den Anforderungen der TA-Siedlungsabfall ausgeführten Deponiebereichs auf dem Entsorgungszentrum Reutehau zur Reduzierung der Sickerwassermenge</li><li>• Jährliche Tourenoptimierung</li><li>• Überprüfung neuer Fahrzeugkonzepte wie z. B. Hybridantriebe und Aufbauten mit größeren Volumina, um Zwischenleerungen zu vermeiden</li><li>• Kraftfahrer der Müllfahrzeuge werden kontinuierlich geschult</li></ul>
<p><b>13. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2024</b></p>	

## VII. GEWERBLICHE ABFALLENTSORGUNG

Neben den hoheitlichen Aufgaben, die die GOA für den Ostalbkreis wahrnimmt, ist sie auch privatwirtschaftlich tätig, insbesondere seit 1.1.2008 auch in den Bereichen der Übertragung der Entsorgungspflichten des Ostalbkreises für selbst angelieferte Abfälle auf den Entsorgungsanlagen. Zusammen mit den Gesellschaftern der GOA werden die gewerblichen Tätigkeiten in eigener Verantwortung ständig weiterentwickelt, nicht zuletzt unter dem Aspekt des Erhalts der Arbeitsplätze.

- **Klärschlamm**

Die seit Mitte der 90iger Jahre geführten Diskussionen im Rahmen der BSE- und MKS-Krisen haben dazu geführt, dass die landwirtschaftliche Ausbringung von Klärschlamm weiter zurückgegangen ist. Dennoch ist momentan die landwirtschaftliche Ausbringung oder Kompostierung von Klärschlamm für die Kläranlagenbetreiber oftmals kostengünstiger als die thermische Verwertung, weshalb immer noch Mengen an Klärschlamm über diesen Weg entsorgt werden. Nachdem ab dem 1.6.2005 entsprechend der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) bzw. Deponieablagereungsverordnung kein Klärschlamm mehr auf den Deponien abgelagert werden darf, wurde mit allen Städten und Gemeinden sowie Kläranlagenbetreibern die Problematik erörtert, mit dem Ziel, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden. Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes und nachdem die Städte und Gemeinden sowie Kläranlagenbetreiber an gesicherten Entsorgungswegen ab dem Jahr 2005 interessiert sind, wurde versucht, das Thema Klärschlammbehandlung neu zu ordnen.

Mit der Abfallentsorgung Ostwürttemberg GmbH (AOG), eine Tochter der EnBW Ostwürttemberg Donau-Ries AG, konnte eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die im Ostalbkreis anfallenden Klärschlammengen für mindestens 10 Jahre ab dem 1.6.2005 thermisch entsorgt werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass die anfallenden Klärschlämme von ca. 20.000 to/a ab 1.6.2005 einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden. Diese Vertragsbeziehung wurde vorzeitig bis Ende 2020 verlängert bzw. mit EnBW Ellwangen/ODR neu abgeschlossen. Die meisten Städte und Gemeinden im Ostalbkreis bevorzugen diesen Entsorgungsweg, im Jahr 2013 konnten so 21.610 to Klärschlämme verwertet werden.

- Das **Problemstoffmobil-Gewerbe** entsorgt auf seiner Sammeltour kleinere Mengen an Problemstoffen. Außerdem werden an festgesetzten Tagen am Problemstoffzwischenlager Ellert, Problemstoffe aus dem Gewerbe angenommen. Diese Angebote richten sich speziell an kleinere Betriebe mit kleinen Mengen Problemstoffen. Mit diesem Angebot soll auch vermieden werden, dass Problemstoffe zusammen mit den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen entsorgt werden.
- Die GOA bietet ferner **Transportleistungen und Containergestellung** sowie individuelle Entsorgungskonzepte an. Beim Partnerportal [containerbestellung24.de](https://containerbestellung24.de) betreibt die GOA seit einiger Zeit Onlineshops für Abfallcontainer. Privatkunden und Gewerbetreibende können hier Container für die verschiedensten Anlässe rund um die Uhr online bestellen.
- Die GOA organisiert die **Annahme von Speiseresten** durch einen Sub-Unternehmer.
- Moderne Abfallwirtschaft ist mehr als das Einsammeln von Müll. Eine flexible Truppe, die sich ständig den wechselnden Ansprüchen der Kunden stellt, wurde deshalb mit dem **GOA-Service-Trupp** eingerichtet. Derzeit können unter anderem folgende Arbeiten durchgeführt werden:  
Umzüge, Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen, professionelle Garten- und Grundstückspflege, Transport, Aufstellung und Vermietung von Bauschutt-, Erdaushub-, Sperrmüll- und Altpapiercontainern und die Bereitstellung und Entsorgung des „Big Bag“ für Renovierungsabfälle oder Erdaushub und Bauschutt.  
Außerdem bietet die GOA den Städten und Gemeinden Sinkkastenreinigung mit Schädlingsbekämpfung sowie Prüfung und Reparatur/Austausch von Feuerlöschern bei Kommunen, Gewerbebetrieben und Privathaushalten an. Die GOA übernimmt mit ihrem qualifizierten Personal bei verschiedenen Gewerbebetrieben auch die Aufgaben der Abfall- und Immissionsschutzbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- Für die konsequente, gesetzlich geforderte Reduzierung der Abfallmenge, sorgt die **Gewerbeabfallaufbereitungsanlage (GAA)** auf dem Ellert. Diese trägt zur Reduzierung der Abfallmenge und Produktion von Ersatzbrennstoffen bei. Die eingesetzten modernen Anlagen und Technologien garantieren eine weitreichende, detaillierte Sortierung des

Mülls. Die in der Müllverbrennungsanlage noch zu entsorgende Abfallmenge wird somit auf ein Minimum reduziert.

- Mit der **Papiersortieranlage** auf dem Ellert kann das Altpapier seit November 2011 direkt aus den Sammelfahrzeugen an der Sortieranlage abgeladen werden. Danach wird es in drei verschiedene Papiersorten sortiert und für die Verwertung vorbereitet. Das sortierte Altpapier wird dann überwiegend in einer Papierfabrik in der Region verwertet.



Förderband Papiersortieranlage

